

31. Dezember 2018
**Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht der
DZ BANK Institutsgruppe**

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	4	6.3	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	70
1.1	Gesetzliche Grundlagen	4	6.3.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	70
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe	5	6.3.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	70
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	8	6.4	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	74
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	9	6.4.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	74
			6.4.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	75
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	10	6.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	78
2.1	Risikomanagementziele und -politik	10	6.5.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	78
2.2	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	10	6.5.2	Ratingsysteme	79
2.2.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	10	6.5.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	79
2.2.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	12	6.5.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	88
2.2.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	13	6.6	Gegenparteiausfallrisiko	123
2.3	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	14	6.6.1	Qualitative Offenlegungspflichten	123
2.4	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	14	6.6.2	Regulierungsmaßnahmen	124
3	Anwendungsbereich	15	6.6.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	126
3.1	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	15	6.6.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	126
3.2	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	20	6.6.5	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	130
3.3	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	23	7	Verbriefungen	133
4	Liquiditätsadäquanz	26	7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	133
4.1	Management der Liquiditätsadäquanz	26	7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	134
4.2	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	26	7.2.1	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	134
4.3	Qualitative Angaben zur LCR	28	7.2.2	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	134
4.3.1	Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	29	7.2.3	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	135
4.3.2	Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	29	7.2.4	Risikominderung	135
4.3.3	Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	29	7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	135
4.3.4	Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	30	7.3.1	Bilanzierungsmethoden	135
4.3.5	Anmerkungen zur Offenlegung der LCR	30	7.3.2	Bewertungsmethoden	136
4.4	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	30	7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	136
5	Kapitaladäquanz	31	7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	136
5.1	Ökonomische Kapitaladäquanz	31	7.4.2	Externe Ratingeinstufungen	137
5.2	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	31	7.4.3	Interne Ratingeinstufungen	138
5.2.1	Eigenmittel	31	7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	138
5.2.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe	39	7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	138
5.2.3	Eigenmittelanforderungen	47	7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbriefte Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	139
5.2.4	Kapitalkennziffern	51	7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	139
5.2.5	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen	53	7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	139
5.2.6	Finanzkonglomerate-Solvabilität	53	7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	140
6	Kreditrisiko	55	7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	142
6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	55	7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	142
6.2	Kreditrisikoinformationen	55	7.5.8	Geplante Verbriefungen	143
6.2.1	Qualitative Informationen über das Kreditrisiko	55	8	Marktrisiko	144
6.2.2	Quantitative Informationen über das Kreditrisiko	56	8.1	Risikomanagement des Marktrisikos	144
			8.2	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	144
			8.3	Marktrisiko nach dem Standardansatz	145
			8.4	Internes Marktrisikomodell	145
			8.4.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	145
			8.4.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	148
			8.5	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	153
			9	Operationelles Risiko	155
			10	Reputationsrisiko	156

11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	157	15.2.6 Maßgebliche Interessenträger	179
11.1	Risikomanagement von Beteiligungen	157	15.2.7 Externe Beratung	179
11.2	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	157	15.2.8 Angemessenheit der Vergütungssysteme	179
11.3	Beteiligungspositionen im Anlagebuch	157	15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	180
12	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	160	15.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	181
12.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	160	15.3.2 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter	181
12.2	Indikatoren globaler Systemrelevanz	164	15.3.3 Vergütungssystem für Vorstände	185
13	Verschuldungsquote	165	15.3.4 Vergütungssystem für Aufsichtsräte	186
13.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	165	15.3.5 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	186
13.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	168	15.4 Vergütungssysteme in den gemäß § 17 InstVergV bedeutenden Steuerungseinheiten	186
13.3	Weitere Faktoren des Einflusses auf die Leverage-Ratio	168	15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	186
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	170	15.4.2 Vergütungssysteme der BSH	187
15	Vergütungspolitik	176	15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP	188
15.1	Allgemeine Angaben	176	15.4.4 Vergütungssysteme der DVB	191
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutsgruppe	176	15.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	193
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe	176	16 Anlagen	197
15.2.2	Vergütungsstruktur	177	Anlage 1: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	197
15.2.3	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	177	Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRBC und EU CR1-C	202
15.2.4	Vergütungskontrollausschuss	178	17 Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen	203
15.2.5	Vergütungsbeauftragter	178	18 Abbildungsverzeichnis	215

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (**Capital Requirements Regulation, CRR**) in europäisches Recht umgesetzt.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend die von der EBA veröffentlichte **Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11)** vom 7. August 2017 und die **Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** vom 21. Juni 2017 (**EBA/GL/2017/01**) sowie diverse für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Die Leitlinien konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014). Ferner sind die Anforderungen in Bezug auf die Häufigkeit der Offenlegung durch die EBA/GL/2016/11 erweitert worden.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2018, konsolidiert auf Institutsgruppenebene, kommt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutsgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihrer Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Absatz 1 Buchstabe a CRR.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**. Der zusammengefasste Chancen- und Risikobericht (im Folgenden als Chancen- und Risikobericht bezeichnet), der Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK Gruppe ist, fokussiert stattdessen auf internationales und nationales Bilanzrecht.

Auf Basis der DZ BANK Institutsgruppe enthält der vorliegende Bericht neben Informationen zum **Risikomanagement** und zum **Anwendungsbereich** insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- **Eigenmitteln** und **Eigenmittelanforderungen**
- **Kreditrisiko** einschließlich **Gegenparteiausfallrisiko**
- **Verbriefungen**
- **Marktrisiko**
- **operationellem Risiko** und **Reputationsrisiko**
- makroprudenziellen Aufsichtsmaßnahmen wie dem **antizyklischen Kapitalpuffer** und den **Indikatoren globaler Systemrelevanz**
- **Verschuldungsquote** (Leverage Ratio, LR)
- **belasteten und unbelasteten Vermögenswerten** (Asset Encumbrance, AE)
- **Vergütungspolitik**

Zusätzliche in § 26a Absatz 1 Satz 2 ff. KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten **Country-by-Country-Reporting** enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung dieses Berichts erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ in separater Form.

Während die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG vorzunehmende **Offenlegung der Kapitalrendite** im Jahresabschluss und Lagebericht 2018 der DZ BANK AG, Lagebericht, Teil II Wirtschaftsbericht, Kapitel 4 Vermögenslage (Seite 24) vorgenommen wird, sind Offenlegungspflichten gemäß **§ 35 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** hingegen im Kapitel 3.1 (Seiten 78 und 79) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ beziehungsweise „Informationen für Kapitalgeber“.

Die Abb. 1 zeigt die jeweiligen Quellen und deren Medien der Veröffentlichung, auf die in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht verwiesen wird.

ABB. 1 – VERWEISE IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT AUF WEITERE QUELLEN

Quelle	Medium der Veröffentlichung
DZ BANK Geschäftsbericht	
Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG	
Country-by-Country-Reporting	
Ergebnisdaten der Datenerhebung zur Ermittlung global systemrelevanter Institute	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/user_profil/investorrelations/berichte/2018.html
Aufsichtsrechtlicher Risikobericht einschließlich der Anlage Kapitalinstrumente	
Offenlegung der Vergütungspolitik	
Kapitalinstrumente	
Vollständige Vertragsbedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c der CRR	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/user_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutsgruppe

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutsgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmevorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Die DZ BANK Institutsgruppe wendet die Möglichkeit, auf andere Berichte zu verweisen, an. Der vorliegende Bericht beinhaltet die nach der CRR erforderlichen Angaben, sofern diese nicht bereits in anderen Medien veröffentlicht sind. In diesen Fällen referenziert der aufsichtsrechtliche Risikobericht auf die entsprechende Quelle.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutsgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die DZ BANK mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen

regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Die Anforderungen an die **Angemessenheitserklärungen** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR werden im Chancen- und Risikobericht im Kapitel 2.1.1 (Seite 41) Angemessenheitserklärung umgesetzt. Das gesamte Kapitel 2 (Seiten 71 bis 75) des Chancen- und Risikoberichts stellt die **Risikoerklärung** des Vorstands nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR dar. Die Richtigkeit dieser Erklärungen werden im DZ BANK Geschäftsbericht 2018 durch die Unterschriften des Vorstands im Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ (Seite 415) bestätigt.

Das Kapitel 2 (Seiten 16 bis 20) zur Steuerung der DZ BANK Gruppe im DZ BANK Geschäftsbericht 2018, Grundlagen der DZ BANK Gruppe in Verbindung mit den Kapiteln 3.4 bis 5 (Seiten 80 bis 85) des Chancen- und Risikoberichts, beschreibt den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

Intervall und **Umfang** (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts bestimmen sich nach den im Titel V aufgelisteten Indikatoren der EBA/GL/2016/11 zur Häufigkeit der Offenlegung. Zu diesen Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden, gehören neben der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen nach Artikel 429 CRR. Zum Berichtsstichtag gilt die DZ BANK als eines der drei größten Kreditinstitute in Deutschland. Als Ergebnis der Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr weiterhin der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR.

Bedeutende Tochterunternehmen und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, haben Informationen zu den Eigenmitteln, den Eigenmittelanforderungen, dem Kapitalpuffer, zu Kreditrisikoanpassungen und zur Vergütungspolitik sowie zur Verschuldung und Verwendung von Kreditminderungstechniken auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Ebene nach Artikel 13 Absatz 1 CRR offenzulegen. Zur Identifikation und Einstufung eines wesentlichen Tochterunternehmens wendet die DZ BANK die Wesentlichkeitskriterien auf die unter der CRR als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen an, die auch für die interne Steuerung maßgeblich sind. Demzufolge sind die in diesem Bericht im Kapitel 3.1 angeführten Tochterunternehmen Teil der in der Risikoinventur als bedeutend eingestuften Tochterunternehmen. Die Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß **Artikel 13 CRR** zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden. Die Darstellung der zusätzlichen Offenlegungspflichten bedeutender Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR ist dem Kapitel 5.2.4 dieses Berichts zu entnehmen.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutsgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP) und der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) wird mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoeermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fortfolgende CRR erfolgt.

In weiten Teilen ist die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** in den Chancen- und Risikobericht integriert. Dabei wird vorwiegend von der Möglichkeit nach Artikel 434 Absatz 1 CRR Gebrauch gemacht, bezüglich der qualitativen Angaben auf den Chancen- und Risikobericht zu verweisen. Kapitelverweise sind im Folgenden themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Angaben von ausschließlich aufsichtsrechtlicher Relevanz werden dagegen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht veröffentlicht. Dies gilt darüber hinaus auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung nicht in den Chancen- und Risikobericht integriert werden, um die Entscheidungsnützlichkei dieses Berichts nicht zu beeinträchtigen. Hiervon betroffen sind insbesondere detaillierte Informationen zu internen Ratingsystemen und Angaben zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodellen. Gleiches gilt für die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, die ebenfalls im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt werden. Dagegen werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung geforderte Zahlenangaben, die der internen Risikosteuerung entstammen, analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung in den Chancen- und Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der EBA/GL/2016/11 abgebildet. In Teilen basieren sie noch auf den vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformaten in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) und den jeweiligen (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO), um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR vollumfänglich zu erfüllen.

Generell werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutsgruppe zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutsgruppe ange-

wendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR abgesehen werden.

- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWA-Fluss-Rechnung für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) (Tabelle EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutsgruppe nach dem Standardverfahren ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).
- Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutsgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR derzeit nicht in Anspruch.

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht umfasst die **Tochtergesellschaften**, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe einzubeziehen sind. Weitere Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des Chancen- und Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich insbesondere auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das bauspartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das aufsichtsrechtliche Marktrisiko entspricht dabei dem Marktpreisrisiko der Säule 2, die Begriffe werden synonym verwendet. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet wird.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der **Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im Chancen- und Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.

- Ferner wird das **Beteiligungsrisiko** in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte **Marktrisiko** entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutsgruppe wird zum 31. Dezember 2018 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fortfolgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten (vergleiche Abschnitt I.1 des Konzern-Lageberichts, Seite 10) dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Mit der Veröffentlichung vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS 455 „Pillar 3 disclosure requirements – updated framework“) hat der BCBS im Dezember 2018 zusammen mit den Veröffentlichungen aus Januar 2015 und März 2017 die Überarbeitung der bankaufsichtlichen Offenlegungsanforderungen in der Säule 3 auf internationaler Ebene finalisiert. Das überarbeitete Rahmenwerk reflektiert die zusätzlichen Anforderungen an die Offenlegung der Finalisierung von Basel III. Diese beinhalten die neuen Offenlegungsanforderungen an das Kreditrisiko, operationelles Risiko, Verschuldungsquote, Bewertungsanpassungen für Risikopositionen (CVA) sowie Übersichtsvorlagen zu Risikomanagement, risikogewichteten Aktiva und schließlich eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Des Weiteren sind neue Offenlegungsanforderungen an (un-)belastete Vermögenswerte und an Beschränkungen der Kapitalausschüttung vorgesehen. Die Erstanwendung der Anforderungen in Bezug auf die Anforderungen aus Basel III wird zusammen mit der CRR II-Einführung erwartet, die wahrscheinlich erst ab Januar 2022 zum Tragen kommen wird. Der Anwendungsbeginn der Anforderungen an (un-)belastete Vermögenswerte, Begrenzungen der Kapitalausschüttung sowie die aufsichtliche Behandlung von Problemvermögenswerten wurde in Anlehnung des im Rahmen der Konsultation erhaltenen Feedbacks aus dem Bankenumfeld auf Ende 2020 verschoben.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

2.1 Risikomanagementziele und –politik

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen und Ziele des Risikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken sind Teil der qualitativen Berichterstattung, die – wie im Kapitel 1.2 dieses Berichts – auf den Ausführungen des Chancen- und Risikoberichts basiert. Des Weiteren stellt Abb. 9 des Chancen- und Risikoberichts (Seite 81) die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe schematisch dar. Ergänzende Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung wiederum sind im Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Seiten 10 bis 20) der DZ BANK Gruppe beschrieben. Außerdem werden in den nachfolgenden Kapiteln dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts jene gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt, die nicht Bestandteil des DZ BANK Geschäftsberichts 2018 sind.

ABB. 2 – ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT DEM ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR

Artikel	Thema	Chancen- und Risikobericht	
		Kapitel	Seite
Artikel 435 Satz 1 CRR	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	3.1	75
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	3.3 und 3.4	79 bis 80
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b CRR	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen	3.5	80 bis 85
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe c CRR	Umfang und Art der Risikomesssysteme	3.5 und 3.6	80 bis 91
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe d CRR	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	3.6.5, 6.2.4, 8.4.8, 10.4.4, 14.4.4, 16.4, 17.2.2, 18.2.2 und 19.2	90, 101 bis 102, 122 bis 124, 140, 149 bis 150, 160 bis 162, 165 bis 166, 172 und 173
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe e CRR	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	2.1.1	71
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe f CRR	Risikoerklärung des Vorstands	2.1.2	71 bis 73

In Bezug auf die Definition des einzelnen Risikos wird auf die entsprechenden Abschnitte im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

In der **Erklärung der Angemessenheit der Risikomanagementvereinbarungen** gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR, die vom Vorstand abzugeben ist, wird bestätigt, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie angemessen sind. Hinsichtlich dieser Erklärung wird auf das Kapitel 3.6.7 (Seite 91) des Chancen- und Risikoberichts verwiesen. Zugleich enthalten die Kapitel 2 und 2.1.2 (Seite 71) die vom Vorstand genehmigte **konkise Risikoerklärung**, in der neben der Beschreibung des **mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils** der DZ BANK Gruppe auch bedeutende Kennzahlen aufgeführt werden, die einen **Überblick über das Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikotoleranz** der Gruppe gewährleisten.

2.2 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABEN A UND B CRR)

Abb. 3 bis Abb. 6 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

ABB. 3 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2018 ¹	31.12.2017	31.12.2018 ¹	31.12.2017
Wolfgang Kirsch, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2018)	1	1	2	4
Uwe Berghaus	1	1	2	1
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	5
Ulrike Brouzi (ab 1. September 2018)	1	-	1	-
Wolfgang Köhler	1	1	2	3
Dr. Cornelius Riese	1	1	1	5
Michael Speth	1	1	2	9
Thomas Ullrich	1	1	2	4
Stefan Zeidler (bis 31. März 2018)	-	1	-	3

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU. Die Veränderung der Anzahl der Aufsichtsfunktionen im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert aus der erstmaligen Anwendung der Zusammenfassung von privilegierten Mandaten (zum Beispiel: Tochterunternehmen der DZ BANK) gemäß Absatz 4 und der Nicht-Berücksichtigung nicht-gewerblicher Mandate mit Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Absatz 5.

ABB. 4 – ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	2019 ¹			
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1		1	
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender (ab 1. Januar 2019)	1		1	
Uwe Berghaus		1		2
Dr. Christian Brauckmann		1		2
Ulrike Brouzi		1		2
Wolfgang Köhler		1		2
Michael Speth		1		2
Thomas Ullrich		1		2

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU. Die Veränderung der Anzahl der Aufsichtsfunktionen im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert aus der erstmaligen Anwendung der Zusammenfassung von privilegierten Mandaten (zum Beispiel: Tochterunternehmen der DZ BANK) gemäß Absatz 4 und der Nicht-Berücksichtigung nicht-gewerblicher Mandate mit Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Absatz 5.

ABB. 5 – ANZAHL DER VON GENERALBEVOLLMÄCHTIGTEN BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2018 ¹	31.12.2017	31.12.2018 ¹	31.12.2017
Uwe Fröhlich (bis 31. Dezember 2018)	1	1	3	3

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU. Die Veränderung der Anzahl der Aufsichtsfunktionen im Vergleich mit dem Vorjahr resultiert aus der erstmaligen Anwendung der Zusammenfassung von privilegierten Mandaten (zum Beispiel: Tochterunternehmen der DZ BANK) gemäß Absatz 4 und der Nicht-Berücksichtigung nicht-gewerblicher Mandate mit Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gemäß Absatz 5.

ABB. 6 – ANZAHL¹ DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Helmut Gottschalk ³	-	-	1	1
Heiner Beckmann	-	-	1	1
Ulrich Birkenstock	-	-	1	1
Werner Böhne ⁴	-	-	-	1
Hermann Buerstedde	1	1	1	1
Martin Eul	1	1	1	1

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Uwe Goldstein	1	1	1	1
Timm Häberle ⁵	1	-	1	-
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Marija Kolak	-	-	3	-
Andrea Hartmann	-	-	1	1
Pilar Herrero Lerma	-	-	1	1
Dr. Dierk Hirschel	-	-	2	2
Renate Mack	-	-	1	1
Rainer Mangels	-	-	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Gregor Scheller	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth	-	-	2	2
Sigrid Stenzel	-	-	1	2
Ingo Stockhausen ⁵	1	-	1	-
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	1	1

¹ Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 gemäß Ziffer 57 Satz 1 und 2 der EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.

² Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2018.

³ Vorsitzender / Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. Mai 2018.

⁴ Stellvertretender Vorsitzender / Mitglied des Aufsichtsrats bis 30. Mai 2018.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrates seit 30. Mai 2018.

2.2.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

2.2.2.1 Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden 9 Mitglieder von der Hauptversammlung und 10 Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig

- mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2019 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Hierzu gehören interne Fortbildungsveranstaltungen

und ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes modular aufgebautes Fortbildungsprogramm, eines externen Anbieters. Letzteres bietet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Möglichkeit, sich entsprechend ihrem individuellen Fortbildungsbedarf ein Seminarprogramm bestehend aus verschiedenen Grundsatz- beziehungsweise Schwerpunktseminaren mit Bezug zur Aufsichtsratsarbeit, zusammenzustellen. Die DZ BANK stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.2.2.2 Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu 2 Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus 8 ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive eines Vorsitzenden des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2019 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, sich über den Corporate Campus für Management & Strategie fortzubilden. Dieser Campus ist eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.2.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)

2.2.3.1 Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2023 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise per 31. Dezember 2018: 5 Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.2.3.2 Vorstand

Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 12,5 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Oktober 2023 festgelegt.

2.3 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

Die gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR erforderlichen Angaben werden im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018 im Bericht des Aufsichtsrats, Seiten 429 bis 435, offengelegt.

2.4 Informationsfluss an den Aufsichtsrat

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Die gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR erforderlichen Angaben werden im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2018 im Bericht des Aufsichtsrats, Seiten 429 bis 435, offengelegt.

3 Anwendungsbereich

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (use test).

Der use test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen. Die Darstellung der quantitativen Informationen (bis auf die zuvor benannten Ausnahmen) stellen auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ab. DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutsgruppe und die R+V unterliegen als Teile des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement sind alle Unternehmen des Finanzkonglomerats integriert und im Bericht unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis eines Materialitätskonzepts ermittelt, das auch für die handelsrechtliche Chancen- und Risikoberichterstattung Relevanz hat. Das Konzept ist an den Kriterien der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben und der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung ausgerichtet. Es basiert auf dem Vorgehen des Risikomanagements, das den Anforderungen an die Einrichtung eines gruppenweiten Risikouberwachungssystems gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) und § 25a Absatz 1 KWG entspricht.

3.1 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum

Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 7) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte f der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der EBA/GL/2016/11 nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 7 – EU LI3 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b c d e f					Beschreibung des Unternehmens
		Voll-konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ BANK Capital Funding LLC I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Voll- konsolidierung	c Anteilmäßige Konsolidierung	d		e Abgezogen	f Beschreibung des Unternehmens
				Equity- Methode	Weder konsoli- diert noch abgezogen		
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung				●		Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ Vierte Beteiligungs- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
GAF Active Life 1 Rendite- beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite- beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft „DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend“ mbH & Co. KG des genossenschaft- lichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstü- cken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungs- gesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungs- unternehmen
ReiseBank Aktien- gesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR LEASING)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

	a	b	c	d	e	f
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke		Beschreibung des Unternehmens		
		Voll-konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (bis 3.01.2019: CardProcess GmbH, Karlsruhe)	Vollkonsolidierung	●				Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutsgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die LCR basiert auf dem Konsolidierungskreis gemäß Artikel 11 Absatz 3 CRR der DZ BANK Institutsgruppe. Dieser unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angewendet wird. Der Unterschied besteht darin, dass die Vorschriften von Artikel 18 Absätze 2 bis 8 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden bestimmte Unternehmenstypen (zum Beispiel Anbieter von Nebendienstleistungen und Vermögensverwaltungsgesellschaften), freiwillig/quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, nicht für Liquiditätszwecke in die Konsolidierung einbezogen. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen stattgegeben. Demzufolge werden Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutsgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht nicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen.

In den **aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 20 und Artikel 22 CRR wurden zum 31. Dezember 2018 zusammen mit den in Abb. 7 aufgeführten Gesellschaften insgesamt

- 15 Kreditinstitute (30. September 2018: 15),
- 14 Finanzdienstleistungsinstitute (30. September 2018: 18),
- 9 Kapitalverwaltungsgesellschaften (30. September 2018: 9),
- 292 Finanzunternehmen (30. September 2018: 304),
davon 267 Projektgesellschaften der VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH, Eschborn (30. September 2018: 273),
und
- 6 Anbieter von Nebendienstleistungen (30. September 2018: 6)
voll konsolidiert einbezogen.

Des Weiteren wurden 4 Kreditinstitute (30. September 2018: 4) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (30. September 2018: 1 Kapitalanlagegesellschaft) quotal konsolidiert. Das zum 30. September 2018 angeführte Finanzunternehmen ist zum Berichtsstichtag entfallen.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR bestanden am Berichtsstichtag innerhalb der DZ BANK Institutgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wurde in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängerinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR). Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt.

Die Nutzung der **Waiver-Regelung** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen hat in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einbezogen zu sein. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung, den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Abb. 8 zeigt die Einbindung der gruppenrelevanten Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR. Dabei finden gruppeninterne Konsolidierungseffekte Berücksichtigung.

Angaben zum Bruttokreditvolumen, zur Kreditrisikovorsorge und zu den Zinsrisiken im Anlagebuch werden dabei für die Steuerungseinheiten nach den ökonomischen Kriterien des Risikomanagements vorgenommen, während darüber hinausgehende Angaben auf Grundlage des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises vorgenommen werden.

ABB. 8 – EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG

Gesellschaften	Liquiditätskennziffern	Eigenmittel	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Indikatoren globaler Systemrelevanz	Kreditrisikovorsorge	KSA ¹ -Positionswerte	IRBA ² -Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungen	Marktrisiko (IMA)	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	Antizyklischer Kapitalpuffer	Indikatoren globaler Systemrelevanz	Verschuldungsquote	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände	Vergütungspolitik
DZ BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
BSH	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•		•	•	•
DZ HYP	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		•	•	•
DVB	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•			•	•	•		•	•	•
DZ PRIVAT-BANK	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•		•	•	•		•	•	•
TeamBank	•	•	•	•	•	•	•	•					•	•	•		•	•	•
UMH		•	•	•	•	•	•			•			•	•	•		•	•	•
VR LEASING	•	•	•	•	•	•	•		•	•			•	•	•		•	•	•
Weitere bankaufsichtsrechtlich relevante Gesellschaften	•	•	•	•	•	•	•	•							•		•	•	•

¹ KSA: Kreditrisiko-Standardansatz.

² IRBA – Internal Ratings Based Approach (auf bankinternen Ratings basierender Ansatz).

³ Zinsänderungsrisiken resultieren aus einer Durchsicht der in den Eigenanlagen gehaltenen Fonds.

3.2 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 9 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht EU LI1 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgeführten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 11 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Eigenkapitalbestandteile werden separat übergeleitet und daher nicht in Abb. 9 gezeigt. Die Summe der Aktiva entspricht somit nicht den ausgewiesenen Passiva. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe wird auf die Abb. 20 verwiesen.

ABB. 9 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

	a	b	Buchwerte der Posten unterliegen				g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk	dem Verbriefungsrahmenwerk	dem Markt-risiko-rahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung
in Mio. €							
Aktiva							
Barreserve	51.845	52.010	52.010	-	-	287	-
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	91.496	91.496	-	-	564	-
Forderungen an Kunden	174.438	179.019	177.474	-	1.545	14.600	-
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	883	-	883	-	5	-
Handelsaktiva	37.942	37.834	9.594	15.650	28	12.732	-
Finanzanlagen	48.262	54.301	57.734	-	2.212	2.134	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.384	1.384	-	-	29	-
Ertragsteueransprüche	1.457	1.102	1.094	-	-	6	8
Sonstige Aktiva	4.655	1.775	1.252	-	-	170	524
Risikovorsorge	-2.305	-2.375	-2.370	-	-6	-607	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	7.332	7.332	-	-	5.288	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	539	539	-	-	6	-
Summe der Aktiva	518.733	425.300	397.539	16.533	3.779	35.214	532
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	142.783	3.470	-	-	293	139.021
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	138.533	-	-	-	5.194	133.339
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	64.282	-	-	-	3.121	61.161
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.524	-	847	-	10	1.677
Handelspassiva	44.979	44.984	-	15.541	2	381	29.441
Rückstellungen	3.380	3.451	6	-	-	367	3.083
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuerverpflichtungen	920	401	-	-	-	8	392
Sonstige Passiva	7.919	2.146	-	-	-	94	2.053
Nachrangkapital	2.897	2.918	-	-	-	-2	2.920
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	604	-	-	-	18	586
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	134	-	-	-	-	134
Summe der Passiva	495.221	402.760	3.476	16.388	2	9.484	373.807

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 93.433 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 107.351 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 5.495 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne, im Wesentlichen in der BSH und der VR Leasing, in Höhe von insgesamt 4.613 Mio. €. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 3.810 Mio. €.

ABB. 10 – EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2017

	a	b	c				d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten unterliegen							
			dem Kreditrisikorahmenwerk	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk	dem Verbriefungsrahmenwerk	dem Markt- risiko- rahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung			
in Mio. €										
Aktiva										
Barreserve	43.910 ¹	44.498 ¹	44.498 ¹	-	-	105	-	-	-	
Forderungen an Kreditinstitute	89.414 ¹	89.893 ¹	88.577 ¹	-	-	142	-	1.316	-	
Forderungen an Kunden	174.376	178.826	177.518	-	1.209	18.644	-	99	-	
Risikoversorge	-2.794	-2.961	-2.961	-	-	-960	-	-	-	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.095	-	1.095	-	8	-	-	-	
Handelsaktiva	38.709	38.437	10.640	17.113	151	11.354	-	-	-	
Finanzanlagen	57.486	63.402	68.578	-	2.165	1.756	-	-	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.397	1.381	-	-	2	-	14	-	
Ertragsteueransprüche	1.127	796	790	-	-	-	-	6	-	
Sonstige Aktiva	4.546	1.833	1.153	-	-	8	-	680	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	34	34	-	-	5	-	-	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-274	117	-	-	-	-	-391	-	
Summe der Aktiva	505.594	416.976	390.325	18.208	3.525	31.064	1.724			
Passiva										
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	136.755	-	-	-	61	-	136.694	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	133.033	-	-	-	651	-	132.382	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	67.630	-	-	-	891	-	66.739	-	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	2.964	-	2.833	-	3	-	131	-	
Handelspassiva	44.280	44.290	5.134	16.789	-	526	-	22.365	-	
Rückstellungen	3.372	3.447	6	-	-	32	-	3.409	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	848	304	-	-	-	2	-	302	-	
Sonstige Passiva	7.523	2.072	-	-	-	84	-	1.988	-	
Nachrangkapital	3.899	3.964	-	-	-	-	-	3.964	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	113	-	-	-	-	-	113	-	
Summe der Passiva	482.089	394.572	5.140	19.622	-	2.250	368.087			

¹ Betrag angepasst.

Analog zum veröffentlichten IFRS Konzernabschluss per 31. Dezember 2018 wurden die Werte des Vorjahres per 31. Dezember 2017 in den Bilanzpositionen Barreserve um +31.075 Mio. € und Forderungen an Kreditinstitute um -31.075 Mio. € in den Spalten a und b angepasst. Dies gilt in gleicher Weise für den dazugehörigen Ausweis der Buchwerte im Kreditrisikorahmenwerk in Spalte c. Die Änderungen sind mit Fußnote „Betrag angepasst“ gekennzeichnet.

3.3 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 11 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 9 abgebildet sind. Zum Vergleich dient die Abb. 12, die die entsprechenden Unterschiede zum Vorstichtag abbildet.

ABB. 11 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN
IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

	a	b	c	d	e
in Mio. €		Kreditrisiko- rahmenwerk	CRR- Rahmenwerk	Verbriefungs- Rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	424.772	397.543	16.533	3.779	35.214
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	28.953	3.476	16.388	2	9.484
3 Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	395.819	394.068	145	3.777	25.730
4 Außerbilanzielle Beträge	68.530	29.641	-	2.360	130
5 Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	36.398	-	-	-
6 Korrektur Mehrfachausweis (SFTs ¹ , Marktrisiko)	27.901	-	-	-	-
7 Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-12.561	-	-	-	-12.561
8 Unterschiede in den Bewertungen	893	968	17.013	5	-17.094
9 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-5.298	-9.426	-2.921	-	7.049
10 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	2.275	2.273	-	2	-
11 Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	74	1	-	-	73
12 Sonstige Überleitungssachverhalte	1.845	-	-	-	-
13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	479.480	454.308	16.222	6.180	2.770

1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)

ABB. 12 – EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN
IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

	a	b	c	d	e
in Mio. €		Kreditrisiko- rahmenwerk	CRR- Rahmenwerk	Verbriefungs- Rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	415.252	390.325	18.208	3.525	31.064
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.485	5.140	19.622	-	2.250
3 Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	388.767	385.185	-1.414	3.525	28.814
4 Außerbilanzielle Beträge	63.345	27.644	-	3.019	1
5 Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	32.681	-	-	-
6 Korrektur Mehrfachausweis (SFTs ¹ , Marktrisiko)	27.343	-	-	-	-
7 Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-10.603	-	-	-	-10.603
8 Unterschiede in den Bewertungen	-9.111	357	8.980	-	-18.448
9 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	1.870	-8.202	7.832	-	2.240
10 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	3.251	3.248	-	3	-
11 Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	133	-3	-	-	136
12 Sonstige Überleitungssachverhalte	1.524	-	-	-	-
13 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	466.519	441.097	16.667	6.552	2.203

1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Security-Financing-Geschäfte, SFT)

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 9 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 9, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 11 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 5 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Um die Konsistenz zwischen der Spalte a und den Spalten b bis e sicherzustellen, werden die Buchwerte von Positionen in Spalte a ausgewiesen, die mehreren Risikokategorien zugeordnet sind (Zeile 6). Dies sind beispielsweise Kreditrisikopositionen in Fremdwährung. Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Marktrisikopositionen des Internen Modells in Abb. 9, da diese Positionen nicht in der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage für die Risikokategorie Marktrisiko enthalten sind. Die diesbezügliche Korrektur erfolgt in Zeile 7.

Die Überleitung der Buchwerte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf die Summe der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen wird mit der Bestimmung der Bewertungsunterschiede fortgesetzt. Unter anderem ist in der Zeile 8 der Ausweis des Add-ons für derivative Positionen einbezogen. Nach der Bildung der Gesamtnettosumme in der dritten Zeile der Abb. 11 ist dieser auf das tatsächliche aufsichtsrechtliche Netting zu korrigieren (Zeile 9). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 10 korrigiert werden. Hinzu kommen jene Anpassungen in Zeile 11, die insbesondere aus Fremdwährungspositionen resultieren, für die unterschiedliche Währungskurse in der Rechnungslegung und im Aufsichtsrecht verwendet werden. Zeile 12 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem Kommissionsgeschäfte, die nicht bilanziert werden, sowie aufsichtsrechtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Liquiditätsadäquanz

Die auf die Ressource Liquidität wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das Liquiditätsrisikomanagement soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz).

Das Liquiditätsrisiko wird im Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 76) des Chancen- und Risikoberichts definiert.

4.1 Management der Liquiditätsadäquanz

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Darstellung der Grundlagen zum Management der Liquiditätsadäquanz sowie der Strategien und Verfahren des Risikomanagements des Liquiditätsrisikos erfolgt in den Kapiteln 6.1, 6.2.2 und 6.2.5 (Seiten 99, 100 und 102) des Chancen- und Risikoberichts. Außerdem wird die Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion in den Kapiteln 6.2.3 und 6.3.2 (Seiten 100 und 105) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Weitere Ausführungen zu Umfang und Art der Liquiditätsrisikomesssysteme werden in den Kapiteln 6.2.3, 6.2.4 und 6.3.2 (Seiten 100 bis 101 und 105) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Die Kapitel 6.2.2, 6.2.4 und 6.2.5 (Seiten 100 bis 103) des Chancen- und Risikoberichts wiederum beinhalten die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit dieser Absicherungen. Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen findet sich im Kapitel 2.1.2 (Seite 71) des Chancen- und Risikoberichts. Kapitel 2 in Verbindung mit Kapitel 6.2.7 (Seite 104) enthält die vom Verwaltungsorgan genehmigte Liquiditätsrisikoaussage, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

4.2 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die **LCR** misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent (Vorjahr 80 Prozent) zu erfüllen. Die DZ BANK meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 für die Institutsgruppe ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die in Abb. 13 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe basiert auf der EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017, die seit dem 31. Dezember 2017 anzuwenden ist. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene gemäß den Darstellungen in Kapitel 3. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutsgruppe 148,04 Prozent (30. September 2018: 148,96 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 86.931 Mio. € (30. September 2018: 87.699 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 58.807 Mio. € (30. September 2018: 59.040 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden (Abb. 13).

ABB. 13 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (DURCHSCHNITT)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Durchschnitt)	
	31.12.2018	30.09.2018
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	86.931	87.699
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	58.807	59.040
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	148,04	148,96

Zusätzlich legt die DZ BANK Institutsgruppe halbjährlich die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten Stichtagswerte des Liquiditätspuffers, der Netto-Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote offen. Diese sind in Abb. 14 dargestellt. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2018 141,40 Prozent (30. Juni 2018: 143,83 Prozent), wobei liquide Aktiva in Höhe von 78.665 Mio. € (30. Juni 2018: 95.583 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 55.633 Mio. € (30. Juni 2018: 66.455 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutsgruppe bewegt sich somit oberhalb der seit 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

ABB. 14 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (STICHTAG)

	Gewichteter Wert, insgesamt (Stichtag)	
	31.12.2018	30.06.2018
21 Liquiditätspuffer (in Mio. €)	78.665	95.583
22 Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	55.633	66.455
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	141,40	143,83

Der Rückgang der für die DZ BANK Institutsgruppe gemessenen LCR von 143,83 Prozent zum 30. Juni 2018 auf 141,40 Prozent zum 31. Dezember 2018 resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Überdeckungsbeiträgen der DZ BANK und der DZ HYP. Auf Ebene der DZ BANK reduzierten sich im vierten Quartal 2018 kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Jahresmitte. Die Überdeckung der LCR sank durch den stärkeren Rückgang des Liquiditätspuffers im Vergleich zu den gesunkenen Netto-Liquiditätsabflüssen, die nur Abflüsse aus Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu 30 Tagen abbilden. Zudem kam es bei DZ HYP zum Rückgang des Liquiditätspuffers durch einen Anstieg der Repo-Geschäfte zur Refinanzierung des Neugeschäfts.

ABB. 15 – EBENE UND KOMPONENTEN DER LCR IM BERICHTSJAHR 2018

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2018	30.06. 2018	30.09. 2018	31.12. 2018	31.03. 2018	30.06. 2018	30.09. 2018	31.12. 2018
Quartal endet am	12	12	12	12	12	12	12	12
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte, insgesamt (HQLA)					82.584	86.333	87.699	86.931
Mittelabflüsse								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.746	1.873	2.023	2.100	329	413	509	591
3 stabile Einlagen	618	599	583	560	31	30	29	28
4 weniger stabile Einlagen	947	1.026	1.112	1.137	118	134	152	160
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	84.911	87.124	87.935	88.238	53.696	55.498	55.880	56.147
6 Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	31.974	32.816	33.907	34.314	7.993	8.204	8.477	8.579
7 Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	45.517	46.522	46.387	46.766	38.283	39.508	39.762	40.410
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	7.420	7.786	7.641	7.158	7.420	7.786	7.641	7.158
9 Besicherte Großhandelsfinanzierung					117	129	107	139

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2018	30.06. 2018	30.09. 2018	31.12. 2018	31.03. 2018	30.06. 2018	30.09. 2018	31.12. 2018
Quartal endet am								
10 Zusätzliche Anforderungen	31.322	30.940	30.493	30.550	11.252	10.864	10.475	10.217
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5.401	5.151	5.011	4.943	4.655	4.388	4.178	3.998
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	163	168	157	132	163	168	157	132
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	25.758	25.621	25.325	25.475	6.434	6.308	6.140	6.087
14 Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.741	1.714	1.696	1.594	1.502	1.476	1.438	1.289
15 Sonstige Eventualverbindlichkeiten	43.678	44.733	45.579	45.961	79	83	89	94
16 Gesamtmittelabflüsse					66.975	68.463	68.498	68.477
Mittelzuflüsse								
17 Besicherte Kredite (zum Beispiel Reverse Repos)	5.468	5.173	5.387	5.553	525	396	392	516
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	9.216	9.211	9.207	9.438	6.659	6.687	6.706	6.851
19 Sonstige Mittelzuflüsse	3.046	3.128	2.943	2.867	2.381	2.524	2.359	2.303
EU- (Differenz zwischen den 19a gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)								
EU- (Überschusszuflüsse von 19b einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20 Gesamtmittelzuflüsse	17.730	17.512	17.537	17.858	9.565	9.607	9.457	9.670
EU- Vollständig ausgenom- 20a mene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU- Zuflüsse, die einer Ober- 20b grenze von 90 Prozent unterliegen	166	168	171	175	108	109	111	114
EU- Zuflüsse, die einer Ober- 20c grenze von 75 Prozent unterliegen	17.461	17.244	17.259	17.579	9.457	9.497	9.346	9.555
21 Liquiditätspuffer					82.584	86.333	87.699	86.931
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					57.411	58.856	59.040	58.807
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)					144,13	146,98	148,96	148,04

4.3 Qualitative Angaben zur LCR

Im Folgenden schließen sich weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2017/01 an.

4.3.1 Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutsgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutsgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB, emittiert werden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Refinanzierungsmittel zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

4.3.2 Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die in Abb. 15 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsaufforderungen – umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Ratingstufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsaufforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe um drei Ratingstufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach Sicherheitenforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

4.3.3 Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutsgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Die Steuerung der Fremdwährungsliquiditätsrisiken ist dem Kapitel 6.2.4 (Seiten 101 bis 102) Liquiditätsrisikomessung des Chancen- und Risikoberichts zu entnehmen.

4.3.4 Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

In der DZ BANK Institutgruppe existiert kein gemäß Artikel 8 der CRR aufsichtsrechtlich genehmigter Konzern-Waiver für die Meldung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsquoten. Daher muss jedes in Abb. 8, Spalte Liquiditätskennziffern, aufgeführte Tochterunternehmen die Anforderungen an die LCR individuell erfüllen.

Die Liquiditätssteuerung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sowie die Interaktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Institutgruppe sind im Kapitel 5 Finanzlage des Wirtschaftsberichts beschrieben.

Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wiederum sind im Kapitel 6.2.4 (Seiten 101 bis 102) Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos des Chancen- und Risikoberichts enthalten.

4.3.5 Anmerkungen zur Offenlegung der LCR

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 15, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 15, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zurückzuführen, dem eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die zuständige Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

4.4 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die auf dem Basel III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende **strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)** ergänzt das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Während die LCR sich auf die kurzfristige Liquidität mit einem Zeithorizont von 30 Tagen bezieht, soll die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Sie setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Im Gegensatz zur Liquiditätsdeckungsquote wird die Einhaltung der strukturellen Liquiditätsquote frühestens ab dem 31. März 2021 mit Erstanwendung der NSFR nach der CRR II verpflichtend werden.

5 Kapitaladäquanz

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

5.1 Ökonomische Kapitaladäquanz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Angaben zur Steuerung des ökonomischen Kapitals und zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung werden im Kapitel 7.2 (Seite 107) Ökonomische Kapitaladäquanz beziehungsweise im Kapitel 7.3 (Seite 110) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die Verlustobergrenzen, die den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer limitieren, für das jeweilige Geschäftsjahr fest. Die Verlustobergrenzen können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie entspricht den nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmitteln, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen, und wird grundsätzlich quartalsweise überprüft.

5.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die jederzeitige Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für das DZ BANK Finanzkonglomerat und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.2.1 Eigenmittel

(ARTIKEL 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fortfolgend) setzen sich die aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten. Das Ergänzungskapital ist vor dem Hintergrund geltender CRR-Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau zu amortisieren.

Abb. 16 stellt die gemäß Artikel 437 CRR Buchstaben d und e in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

Die gemäß den aktuell geltenden CRR-Regelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** (Abb. 16, Position 59) beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt

22.210 Mio. € (30. September 2018: 22.286 Mio. €). Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

ABB. 16 – EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2018
(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG IV DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag 31.12.2018	Betrag am Offenlegungs- stichtag 30.09.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	26 (1), 27, 28, 29
1a davon: Art des Finanzinstruments 1	-	-	Verzeichnis der EBA ge- mäß Artikel 26 Absatz 3
1b davon: Art des Finanzinstruments 2	-	-	
1c davon: Art des Finanzinstruments 3	-	-	
2 Einbehaltene Gewinne	6.218	6.241	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.036	2.034	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	142	133	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	541	437	26 (2)
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	19.415	19.323	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-316	-342	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-519	-657	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld	●	●	
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-8	-6	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	2	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-136	-142	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	34	31	32 (1) (b)
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-2	0	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	36 (1) (g), 44
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20 In der EU: leeres Feld	●	●	
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-282	-	36 (1) (k)
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	31.12.2018	30.09.2018	
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-282	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24 In der EU: leeres Feld	●	●	
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a)
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)
27a Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-24	-31	
28 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt	-1.257	-1.146	Summe der Zeile 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29 Hartes Kernkapital (CET1)	18.158	18.176	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	750	750	51, 52
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	750	750	
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	986	986	486 (3)
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	23	23	85, 86
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1.758	1.759	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-65	52 (1) (b), 56 (a), 57
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79
41 In der EU: leeres Feld ¹	-	-	
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)

	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €	31.12.2018	30.09.2018	
43 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt	-65	-65	Summe der Zeilen 37 bis 42
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.693	1.694	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	19.852	19.871	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.868	2.982	62, 63
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	1	486 (4)
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	124	102	87, 88
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)
50 Kreditrisikoanpassungen	405	368	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.396	3.452	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-51	63 (b) (i), 66 (a), 67
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	66 (d), 69, 79
56 In der EU: leeres Feld ¹	-986	-986	
57 Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt	-1.037	-1.037	Summe der Zeilen 52 bis 56
58 Ergänzungskapital (T2)	2.359	2.415	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59 Eigenmittel, insgesamt (TC = T1 + T2)	22.210	22.286	Summe der Zeilen 45 und 58
60 Risikogewichtete Aktiva, insgesamt	132.152	136.263	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61 Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,74	13,34	92 (2) (a)
62 Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,02	14,58	92 (2) (b)
63 Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,81	16,35	92 (2) (c)
64 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) ²	8,81	8,80	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65 davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	1,88	
66 davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	0,02	
67 davon: Systemrisikopuffer	0,66	0,66	
67a davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,66	0,66	

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag 31.12.2018	Betrag am Offenlegungs- stichtag 30.09.2018	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
68	4,93	4,54	CRD 128
69	●	●	
70	●	●	
71	●	●	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	1.123	1.016	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	455	467	36 (1) (i), 45, 48
74	●	●	
75	820	527	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	-	-	62
77	304	322	62
78	405	368	62
79	501	519	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	986	986	484 (4), 486 (3) und (5)
83	425	425	484 (4), 486 (3) und (5)
84	0	23	484 (5), 486 (4) und (5)
85	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)

1 Seit dem 1. Januar 2018: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die den Regelungen des Artikels 486 CRR unterliegen, jedoch zum aktuellen Berichtsstichtag noch als zusätzliches Kernkapital anrechnungsfähig sind.

2 Einschließlich Säule 2-Anforderung (in Höhe von 1,75 Prozent).

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das **harte Kernkapital (CET1)** (Abb. 16, Position 29) auf 18.158 Mio. € (30. September 2018: 18.176 Mio. €).

Es setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich der Kapital- und Gewinnrücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus Prudent Valuation, immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latenten Steueransprüchen und Überkreuzbeteiligungen. Seit dem Beginn des Geschäftsjahres sind die Abzugspositionen vom harten Kernkapital aufgrund des Auslaufs der Übergangsregelungen mit 100 Prozent zu berücksichtigen. Das harte Kernkapital hat sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem

30. September 2018 um 18 Mio. € reduziert. Diese Minderung ist im Wesentlichen auf den erstmals zum Berichtsstichtag vorgenommenen Abzug der Verbriefungspositionen vom harten Kernkapital (alternativ kann diesen Positionen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zugeordnet werden) in Höhe von 282 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig hierzu hat sich die Abzugsposition in Verbindung mit dem Goodwill um 138 Mio. € ermäßigt und die Gewinnthesaurierung um 104 Mio. € erhöht.

Dem harten Kernkapital wird das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** hinzugerechnet, in Summe ergibt sich das **Kernkapital (Tier 1, T1)**. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich insbesondere aus Genussrechten und aus mit bestimmten Bedingungen versehenen Nachrangmitteln zusammen. Zum Berichtsstichtag ergab sich nur eine geringfügige Minderung des zusätzlichen Kernkapitals (Abb. 16, Position 44) von 1.694 Mio. € auf 1.693 Mio. €. Im Berichtszeitraum haben sich keine Bestandsveränderungen in den emittierten Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1-Anleihen) ergeben.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** nach Artikel 62 CRR vor Kapitalabzugspositionen (Abb. 16, Position 51) belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.396 Mio. € (30. September 2018: 3.452 Mio. €). Ein wesentlicher Bestandteil des Ergänzungskapitals ist das Nachrangkapital gemäß Artikel 63 CRR (Abb. 16, Position 46). Der Rückgang des Ergänzungskapitals um insgesamt 114 Mio. € ist im Wesentlichen auf Effekte aus der nach der CRR festgelegten Minderung der Anrechenbarkeit des Nachrangkapitals in der fünfjährigen Auslaufphase vor Endfälligkeit (Abb. 16, Position 46) zurückzuführen.

In Abb. 17 werden die **Positionen, Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals (AT1)** offengelegt, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet werden.

ABB. 17 – INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS ZUM 31. DEZEMBER 2018 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen (in Mio. €)	Zinssatz (in %) ¹	Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Nächster Kündigungstermin zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ²	300	3-M-EURIBOR + 250 BP	7.11.2003	Unbefristet	7.02.2019
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ²	500	3-M-EURIBOR + 160 BP	22.11.2004	Unbefristet	22.02.2019
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ²	350	3-M-EURIBOR + 150 BP	6.06.2005	Unbefristet	06.03.2019
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	45	3-M-EURIBOR + 110 BP	9.01.2006	Unbefristet	9.01.2019
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	84	3-M-EURIBOR + 80 BP	13.02.2006	Unbefristet	13.02.2019
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	4	3-M-EURIBOR + 100 BP	17.03.2006	Unbefristet	18.03.2019
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	87	3-M-EURIBOR + 80 BP	4.09.2006	Unbefristet	6.03.2019
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ²	40	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	Unbefristet	16.01.2019
Zwischensumme I	1.410²				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	74	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
DZ BANK	134	5,5 Prozent, ab dem 1.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2026
DZ BANK	100	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 Festsatz auf Basis des 5-Jahres-Euro- Mid-Swap-Satzes + 440 BP	11.11.2015	Unbefristet	1.08.2021
Zwischensumme II	750				
Summe	2.160				

¹ BP = Basispunkte.

² Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen.

Das **Ergänzungskapital (T2)** besteht mit einem Volumen von 2.160 Mio. € zum Berichtsstichtag vorrangig aus Eigenmittelinstrumenten (30. September 2018: 2.160 Mio. €), die unbefristet und ohne Tilgungsanreize zur Verfügung stehen. Diese Ergänzungskapitalbestandteile können in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt werden.

Abb. 18 gibt einen Überblick über die Positionen, Merkmale und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABB. 18 – NACHRANGKAPITAL ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2018 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (in%) ¹	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	in Mio. €	in Mio. Währung			
DZ BANK	63	63 EUR	7,1000	2008	2020
DZ BANK	340	340 EUR	2,433 bis 7,410	1999 bis 2009	2019
DZ BANK	285	285 EUR	2,200 bis 3,00	2013	2019
DZ BANK	7	8 USD	4,000	2013	2019
DZ BANK	371	371 EUR	3,574 bis 7,150	2004 bis 2010	2020
DZ BANK	20	20 EUR	3,100 bis 3,200	2013	2020
DZ BANK	15	15 EUR	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 EUR	3,640 bis 5,000	2013	2021
DZ BANK	156	156 EUR	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 EUR	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	106	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	6	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	38	38 EUR	1,7500	2015	2023
DZ BANK	72	72 EUR	6,500	2009	2024
DZ BANK	3	3 EUR	5,700	2010	2025
DZ BANK	278	278 EUR	2,25 bis 2,89/EURIBOR + 1,25 bis 1,75	2015	2025
DZ BANK	1	2 EUR	3,080	2015	2027
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK	50	50 EUR	3,5 fest, danach 6-M-EURIBOR + 1,3 variabel	2015	2030
DZ BANK	87	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ PRIVATBANK	15	15 EUR	6,100	1999	2019
DVB	40	40 EUR	2,640 bis 2,750	2014	2019
DVB	75	75 EUR	2,200	2014	2019
DVB	100	100 EUR	2,000	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2,000	2015	2023
Summe	2.854				

¹ BP = Basispunkte.

Eine weitere Eigenmittelkomponente ergibt sich aus dem nach Artikel 159 CRR vorzunehmenden **Wertberichtigungsvergleich**, den die DZ BANK auf Institutsgruppenebene durchführt. In diesem Vergleich werden die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungsfähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenübergestellt.

Aus diesem **Wertberichtigungsvergleich für ausgefallene und nicht ausgefallene Forderungen** ergab sich ein **Wertberichtigungsüberschuss**, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen gebildete Risikovorsorge überstieg die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen.

Den für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene oder nicht ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zurechnung ist demzufolge auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge beschränkt. Diese Anrechnungsbegrenzung hatte zum aktuellen Berichtsstichtag keine Auswirkung. Die anrechnungsfähige Gesamtsumme (Abb. 16, Position 50) für die DZ BANK Institutsgruppe wurde mit 405 Mio. € (30. September 2018: 368 Mio. €) ermittelt.

Für **Beteiligungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** (Abb. 16, Position 12) in Höhe von insgesamt 136 Mio. € (30. September 2018: 142 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Gemäß CRR sind Abzugspositionen bis auf wenige Ausnahmen vollständig vom harten Kernkapital abzuziehen. Der Abzugsbetrag vom CET1 ist seit Beginn des Geschäftsjahres aufgrund des Auslaufs der Übergangsregelungen mit 100 Prozent zu berücksichtigen. Die Abzugsposten ergeben sich im Wesentlichen aus Prudent Valuation, immateriellen Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, latenten Steueransprüchen, Überkreuzbeteiligungen und Verbriefungen.

Nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen (https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html).

5.2.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) vor. Abb. 19 veranschaulicht diese Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 19 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
ZUM 31. DEZEMBER 2018 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	51.845	165	52.010	-	
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	-131	91.496	-	
Forderungen an Kunden	174.438	4.581	179.019	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	0	883	-	
Handelsaktiva	37.942	-108	37.834	-	
Finanzanlagen	48.262	6.039	54.301	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	-100.840	0	-	
Sachanlagen und Investment Property	1.423	-39	1.384	-	
Ertragsteueransprüche	1.457	-355	1.102	823	
Sonstige Aktiva	4.655	-2.880	1.775	524	
Risikovorsorge	-2.305	-70	-2.375	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	199	7.332	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	6	539	-	
Summe der Aktiva	518.733	-93.433	425.300	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	297	142.783	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	5.985	138.533	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	373	64.282	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	8	2.524	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Handelspassiva	44.979	5	44.984	-	
Rückstellungen	3.380	71	3.451	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	-93.252	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	920	-519	401	4	
Sonstige Passiva	7.919	-5.773	2.146	-	
Nachrangkapital	2.897	21	2.918	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	323	604	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	134	0	134	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	8.530	-801	7.729	6.219	2
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	599	206	805	2.036	3
Nicht beherrschende Anteile	2.737	-916	1.821	142	5
Konzerngewinn	324	539	863	541	6
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				19.415	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-316	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-506	-18	-524	-524	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	4	0	4	4	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-39	31	-8	-8	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			0	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-136	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	34	14
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leitungszusage			-	-2	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht			-	-282	20a 20c
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-1.016	201	-815	-2	21
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-24	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt				-1.257	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				18.158	29

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	845	0	845	750	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	986	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				-	33a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				23	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.759	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	34	-20	14	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	40
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.694	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				19.852	45
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.897	21	2.918	2.868	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des				0	47

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft					
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				124	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				405	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				3.396	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)			-	-	54
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)			-	-986	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-1.037	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.359	58

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	23.512	-972	22.540	22.210	59
Summe der Passiva	518.733	-93.433	425.300		

1 Siehe Abb. 7.

ABB. 20 – ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2018 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	69.240	171	69.411	-	
Forderungen an Kreditinstitute	92.791	612	93.403	-	
Forderungen an Kunden	177.601	4.229	181.830	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1	1.132	-	
Handelsaktiva	40.900	-109	40.791	-	
Finanzanlagen	49.816	6.196	56.012	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	-101.112	0	-	
Sachanlagen und Investment Property	1.458	-83	1.375	-	
Ertragsteueransprüche	1.151	-337	814	505	
Sonstige Aktiva	5.074	-3.239	1.835	671	
Risikovorsorge	-2.606	-102	-2.708	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	-66	54	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-2	444	-	
Summe der Aktiva	538.234	-93.841	444.393	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	675	145.021	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	6.236	143.834	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	381	70.262	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	0	2.987	-	
Handelspassiva	50.750	2	50.752	-	
Rückstellungen	3.153	61	3.214	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	-93.823	0	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	969	-631	338	29	
Sonstige Passiva	7.358	-5.703	1.655	-	
Nachrangkapital	3.420	64	3.484	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	0	7	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	117	0	117	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	0	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	0	5.551	5.551	1
Gewinnrücklagen	8.139	-294	7.845	6.302	2
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	899	200	1.099	2.360	3
Nicht beherrschende Anteile	2.817	-1.017	1.800	127	5
Konzerngewinn	648	8	656	437	6
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				19.704	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-348	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-654	-17	-671	-671	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	25	4	29	29	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-75	69	-6	-6	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)			2	2	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			-	-142	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten			-	31	14
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind			-	-2	17
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-667	168	-499	-	21
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals			-	-24	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt			-	-1.131	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				18.573	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen: Instrumente					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	845	0	845	750	30
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	0	1.410	986	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				-	33a
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				22	34 und 35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.758	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	21	-21	0	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegan-			-	-	38

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
gen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)			-	-	40
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)			-	-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				1.693	44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	3.420	64	3.484	3.087	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				3	47
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				122	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				346	50
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				-	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				3.558	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)			-	-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergän-			-	-	54

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/ Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 16 – Eigenmittelstruktur
zungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)					
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			-	-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)			-	-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)			-	-986	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-1.038	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.520	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	23.825	-1.103	22.722	22.786	59
Summe der Passiva	538.234	-93.841	444.393		

1 Siehe Abb. 7.

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung resultiert aus den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 951 Mio. € (30. Juni 2018: 1.054 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne DVB, UMH und VR LEASING.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 20 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert.

- In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen mit 580 Mio. € enthalten. Diese Position ist in COREP in dem kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt (Eigenmittelstruktur Position 3). In den Gewinnrücklagen nach FINREP sind außerdem 1.809 Mio. € sonstige Rücklagen enthalten, die nach COREP zusätzlich in dem kumulierten sonstigen Ergebnis berücksichtigt sind (Eigenmittelstruktur Position 3). Nach COREP hat der Fonds für baupartechnische Absicherung (FbtA) keine Qualität als CET1 und ist somit in Höhe von 282 Mio. € in Abzug zu bringen.

- Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ist nach Artikel 35 CRR in Verbindung mit Artikel 468 CRR mit 100 Prozent des Gesamtvolumens im CET1 nutzbar.
- Die Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio in Höhe von 845 Mio. € beinhalten neben dem nach COREP im zusätzlichen Kernkapital (AT1) enthaltenen 750 Mio. € weitere Instrumente in Höhe von 95 Mio. €, die nach Artikel 63 CRR als Ergänzungskapital anzusetzen sind.
- Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.410 Mio. €, die nach COREP im zusätzlichen Kernkapital nach den Übergangsvorschriften mit 986 Mio. € auszuweisen sind.

Das Ergänzungskapital (T2) besteht insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition „Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio“ enthalten. Die Instrumente unterliegen nach CRR einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Daraus resultiert im Wesentlichen die verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung. Ferner ist die Nutzung der im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen aufsichtsrechtlich nicht gestattet.

5.2.3 Eigenmittelanforderungen

(ARTIKEL 438 CRR)

Abb. 22 und Abb. 23 geben eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen** der **DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 10.572 Mio. € (30. September 2018: 10.901 Mio. €).

Abb. 21 gibt eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen gemäß den Erfordernissen der EBA/GL/2016/11. Die in der nachfolgenden Übersicht dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internem Rating basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko (Credit Counterparty Risk, CCR)** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen dem Standard- und dem IRB-Ansatz unterschieden. Für im IRB-Ansatz ausgewiesene Positionen erfolgt ferner eine weitere Gliederung nach dem rating-basierten Ansatz beziehungsweise nach dem internen Bemessungssatz. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das **Standardverfahren** sowie über das **Interne Modell (IMA)** vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Zeile 27 enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

ABB. 21 – EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

Verweis auf CRR	in Mio. €	31.12.2018		30.09.2018	
		Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	102.098	8.168	103.241	8.259
Artikel 438 c und d	2 davon: im Standardansatz	20.058	1.605	19.768	1.581
	3 davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	45.469	3.638	46.139	3.691
	4 davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	15.576	1.246	15.548	1.244
Artikel 438 d	5 davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	20.995	1.680	21.786	1.743
Artikel 107 Artikel 438 c und d	6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	4.714	377	5.450	436
Artikel 438 c und d	7 davon: nach Marktbewertungsmethode	3.298	264	3.910	313
	8 davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9 davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10 davon: nach der auf dem Internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-

Verweis auf CRR			31.12.2018		30.09.2018	
			Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen
in Mio. €						
Artikel 438 c und d	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	191	15	178	14
	12	davon: Credit Valuation Adjustments (CVA)	1.224	98	1.363	109
Artikel 438 e	13	Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
Artikel 449 o und i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	2.529	202	6.979	558
	15	davon: im IRB-Ansatz	348	28	2.823	226
	16	davon: im bankenaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
	17	davon: im internen Bemessungsansatz (IAA)	1.323	105	1.198	96
	18	davon: im Standardansatz	858	69	2.958	237
Artikel 438 e	19	Marktrisiko	9.104	728	7.613	609
	20	davon: im Standardansatz	2.320	186	1.801	144
	21	davon: im IMA	6.783	543	5.811	465
Artikel 438 e	22	Großkredite	-	-	-	-
Artikel 438 f	23	Operationelles Risiko	10.623	850	10.623	850
	24	davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	25	davon: im Standardansatz	10.623	850	10.623	850
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 Prozent unterliegen)	3.085	247	2.356	189
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	29	Gesamtsumme	132.152	10.572	136.263	10.901

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 8.168 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen. Der Rückgang der RWA gegenüber dem Vorstichtag um 329 Mio. € (Zeile 29) resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung des Wahlrechts Kapitalzug bei Verbriefungen (Zeile 14), dem Anstieg des internen Marktrisikomodells (Zeile 21), der erstmaligen Berücksichtigung des Fremdwährungsrisikos der BSH (Zeile 20), der Erhöhung der aktiven latenten Steuern (Zeile 27) und der Verringerung des Beteiligungsbuchwerts der R+V (Zeile 3).

In Abb. 22 und Abb. 23 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) zum 31. Dezember 2018 dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe.

ABB. 22 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2018		30.09.2018	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiko				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	170	2.127	112	1.396
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23	283	20	251
Sonstige öffentliche Stellen	5	66	5	60
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	3	0	3
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	41	509	45	560
Unternehmen	806	10.078	815	10.191
Mengengeschäft	290	3.620	272	3.396
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	200	2.497	200	2.495
Ausgefallene Positionen	23	293	20	244
Positionen mit besonders hohem Risiko	86	1.073	85	1.063
Gedeckte Schuldverschreibungen	3	43	4	47
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	130	1.630	135	1.689
Sonstige Positionen	90	1.119	107	1.343
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.867	23.342	1.819	22.738
1.2 Kreditrisiko-IRB-Ansätze				
Zentralstaaten und Zentralbanken	89	1.114	105	1.314
Institute	572	7.156	599	7.491
Unternehmen	3.062	38.281	3.041	38.018
davon: KMU	203	2.536	196	2.445
Mengengeschäft	1.064	13.303	1.054	13.170
davon: grundpfandrechtlich besichert	662	8.272	649	8.107
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	403	5.032	405	5.063
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	145	1.814	201	2.509
Summe der Kreditrisiko-IRB-Ansätze	4.933	61.668	5.000	62.502
1.3 Verbriefungen				
Verbriefungen gemäß Kreditrisiko-Standardansatz	69	858	237	2.958
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Verbriefungen gemäß IRB-Ansätzen	134	1.671	322	4.021
davon: Wiederverbriefungen	-	-	0	1
Summe der Verbriefungen	202	2.529	558	6.979
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	1.772	22.151	1.835	22.939
davon: Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD-/LGD-Ansatz	10	120	9	116
einfacher Risikogewichtsansatz	1.680	20.995	1.743	21.786
davon: börsengehandelte Beteiligungen	0	1	0	1
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	4	54	4	54
sonstige Beteiligungen	1.675	20.940	1.738	21.301
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	7	83	7	57
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	-	-
Summe der Beteiligungen	1.779	22.234	1.842	23.024
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	15	191	14	178
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	98	1.224	109	1.363
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	0	0	0
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiko	8.895	111.188	9.343	116.784

ABB. 23 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2018		30.09.2018	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	186	2.320	144	1.801
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	7	94	5	59
davon: Zinsrisiken	8	97	5	59
davon: allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	8	97	5	59
davon: besonderes Kursrisiko für Verbriefungs- positionen im Handelsbuch	7	94	4	55
besonderes Kursrisiko im CTP	0	3	0	3
Aktienkursrisiken	0	0	0	0
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken aus OGA	12	146	13	168
Währungsrisiken	165	2.063	125	1.560
Risiken aus Rohwarenpositionen	1	15	1	14
Internes-Modell-Ansatz	543	6.783	465	5.811
Summe der Marktrisiken	728	9.104	609	7.613
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	850	10.623	850	10.623
Operationelle Risiken gemäß Advanced Measurement Approach (AMA)	-	-	-	-
Summe der operationellen Risiken	850	10.623	850	10.623
4 Sonstiges				
Zusätzliche Risikoposition aufgrund von Artikel 3 CRR	99	1.237	99	1.243
Summe der sonstigen Positionen	99	1.237	99	1.243
Gesamtsumme	10.572	132.152	10.901	136.263

Abb. 21 basiert auf den Offenlegungsanforderungen nach der EBA/GL/2016/11 und fasst die risikogewichteten Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen in gekürzter Form zusammen.

Im KSA hat sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem 30. September 2018 die RWA um 604 Mio. € erhöht. Grund für diesen Anstieg der RWA sind im Wesentlichen zwei Effekte: die Erhöhung der aktiven latenten Steuern um ca. 730 Mio. € in der gesamten DZ BANK Institutsgruppe und als gegenläufigen Effekt erfolgte eine Verringerung der Bemessungsgrundlage für Garantieprodukte bei der UMH in Höhe von ca. 200 Mio. €. Darüber hinaus gibt es eine moderate Verringerung der RWA in der DZ BANK Institutsgruppe zum Jahresende.

Die Verringerung des At-Equity-Buchwerts der R+V um 748 Mio. € ist wiederum der Position 1.4 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz zu entnehmen.

Die Erhöhung im Marktpreisrisiko – Standardverfahren in Höhe von 503 Mio. € resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung der Fremdwährungsrisiken der Bausparkasse Schwäbisch Hall und der Erhöhung des internen Marktpreisrisikomodells, die im Wesentlichen auf einen Anstieg des 60-Tages-Durchschnitts im sVaR zurückzuführen ist.

Die Verringerung des Gesamtrisikobetrags resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Wahlrechts zum Kapitalabzug bei Verbriefungspositionen. Zum 31. Dezember 2018 werden Verbriefungspositionen mit schlechten Bonitätsbeurteilungen (B+ und schlechter) direkt von den Eigenmitteln abgezogen. Bisher wurden diese Positionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent ausgestattet und in die RWA einbezogen. Durch diese Änderung verringert sich die RWA um ca. 4.400 Mio. €.

Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen
(ARTIKEL 438 SATZ 2 CRR)

Abb. 24 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten)

der Institutsgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 24 – EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)

Spezialfinanzierungen

in Mio. €

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht in Prozent	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	229	9	50	236	118	
	2,5 Jahre oder länger	793	27	70	847	593	3
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	79	8	70	83	58	0
	2,5 Jahre oder länger	854	60	90	906	815	7
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	20	28	115	40	46	1
	2,5 Jahre oder länger	389	58	115	445	511	12
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2018	Unter 2,5 Jahre	328	44		359	222	1
	2,5 Jahre oder länger	2.037	145		2.197	1.919	23
Summe zum 30.06.2018	Unter 2,5 Jahre	357	75		409	235	1
	2,5 Jahre oder länger	2.161	131		2.299	1.966	21

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Aufsichtsrechtliche Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Private Beteiligungspositionen	28	0	190	29	54	4
Börsennotierte Beteiligungspositionen	0	-	290	0	1	0
Sonstige Beteiligungspositionen	3.418	-	370	3.409	12.612	1.009
Summe zum 31.12.2018	3.446	0		3.409	12.666	1.013
Summe zum 30.06.2018	3.451	0		5.905	21.797	1.744

Die DZ BANK hält eine wesentliche Beteiligung an der R+V. Der Buchwert (vor Risikogewichtung) dieser Beteiligung wird nicht von den Eigenmitteln der DZ BANK abgezogen, sondern als risikogewichtetes Aktivum mit Eigenmitteln unterlegt. Abb. 25 fasst die Effekte der Beteiligung an der R+V für die DZ BANK Institutsgruppe zusammen.

ABB. 25 – EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHT E BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

in Mio. €	Wert	
	31.12.2018	30.06.2018
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor Risikogewichtung)	5.495	5.698
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	20.333	21.081

Die Reduzierung der RWA um 748 Mio. € resultiert insbesondere aus der Anpassung des At-Equity-Buchwerts der R+V.

5.2.4 Kapitalkennziffern

Die **Gesamtkapitalquote** der **DZ BANK Institutsgruppe** hat sich zum 31. Dezember 2018 auf 16,8 Prozent erhöht (30. September 2018: 16,4 Prozent). Ferner liegt die **Kernkapitalquote** zum Berichtsstichtag mit 15,0 Prozent über dem Wert zum 30. September 2018 in Höhe von 14,6 Prozent. Auch die **harte Kernkapitalquote** übertrifft zum Berichtsstichtag mit 13,7 Prozent die entsprechende Quote zum 30. September 2018, die 13,3 Prozent betrug.

ABB. 26 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in %	Gesamtkennziffer			Kernkapitalquote			Harte Kernkapitalquote		
	31.12. 2018	30.09. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	30.09. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	30.09. 2018	31.12. 2017
Gesellschaften									
DZ BANK Institutsguppe	16,8	16,4	17,2	15,0	14,6	15,2	13,7	13,3	13,8
DZ BANK (Einzelinstitut)	19,7		22,4	16,3		18,2	15,4		17,4
BSH (Institutsguppe)	30,4		28,2	30,4		28,2	30,4		28,2
DVB (Institutsguppe)	36,1		31,5	27,0		21,8	27,0		21,8
DZ PRIVATBANK (Institutsguppe)	22,7		22,3	22,7		22,2	22,7		22,2
TeamBank (Institutsguppe)	15,0		11,8	12,7		9,5	12,0		8,7

Der Anstieg der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsguppe ist im Wesentlichen auf die in den Kapiteln 5.2.1 und 5.2.4 aufgeführten Effekte zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 keine wesentlichen Änderungen in der Eigenmittelausstattung der DZ BANK Institutsguppe.

Artikel 13 Absatz 1 CRR gibt vor, dass die bedeutenden Tochterunternehmen der DZ BANK Institutsguppe und diejenigen, die für ihren lokalen Markt von Bedeutung sind, Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), 440 CRR (Kapitalpuffer), 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen und Risikovorsorge), 450 CRR (Vergütung), 451 CRR (Leverage Ratio) und 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß veröffentlichen.

Basierend auf der zuvor aufgeführten Kategorisierung als Steuerungseinheiten sind die in Artikel 13 CRR festgelegten Offenlegungsanforderungen für folgende Gesellschaften anzuwenden:

- BSH
- DVB
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank

Die auf Basis von Artikel 13 CRR offenzulegenden Informationen sind als aufsichtsrechtliche Risikoberichte in Form von Teiloffenlegungsberichten auf der Internetpräsenz der bedeutenden Tochterunternehmen zu finden.

Gemäß Artikel 7 CRR ist die DZ HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Währenddessen sind die UMH und die VR LEASING gemäß § 2 Absatz 7a KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

In der TeamBank wurde im Juli 2016 eine Barkapitalerhöhung von rund 150 Mio. € durchgeführt, welche die Grundlage zur Umsetzung des Wachstumskurses unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung schafft und auslaufende Kapitalbestandteile ersetzt. Die EZB hat die volle Anrechnung der Kapitalerhöhung als hartes Kernkapital für eine Übergangsphase bis zum Geschäftsjahr 2020 bestätigt; die Kapitalerhöhung wird in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017 wurde die Kapitalerhöhung in den aufsichtsrechtlichen Kapitalkennziffern aufgrund der seinerzeit noch ausstehenden Bestätigung der EZB nicht berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

5.2.5 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind.

Seit dem Vorjahr wendet die EZB ein modifiziertes Konzept zur Ermittlung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 an. Nach dem neuen Verfahren gibt die Aufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der in die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des maximal ausschüttungsfähigen Betrags (Maximum Distributable Amount) einfließt. Der Zuschlag wird von den Ergebnissen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses abgeleitet.

Die BaFin hat im Geschäftsjahr 2016 einen Beschluss erlassen, nach dem die DZ BANK weiterhin als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wird. Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Geschäftsjahr 2018 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g, Absatz 1, KWG in Höhe von 0,66 Prozent einzuhalten.

Die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 27 dargestellt.

ABB. 27 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN

in %	31.12.2018	30.09.2018
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ¹	1,75	1,75
Kapitalerhaltungspuffer	1,88	1,88
Antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	0,02
A-SRI-Kapitalpuffer	0,66	0,66
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	8,84	8,80
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,34	10,30
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	12,34	12,30

1 Offenlegung gemäß Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b CRR.

2 Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

3 Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Diese bindenden Mindestanforderungen werden um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend von den bindenden Mindestanforderungen nur auf das harte Kernkapital bezieht. Auch wenn die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen darstellt, ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

In der Berichtsperiode wurden die bindenden und die empfohlenen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten. Darüber hinaus wurden die internen Mindestziele für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum erreicht.

5.2.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2015 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert. Die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** ist der Betrag, der sich aus der Differenz zwischen der Summe der anrechenbaren Eigen-

mittel und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Finanzkonglomerats ergibt. Die Bedeckungsquote berechnet sich aus den Eigenmitteln, geteilt durch die Solvabilitätsanforderungen. Der Quotient muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für das Finanzkonglomerat wurden im Einklang mit den Vorgaben der §§ 17 und 18 FKAG und der DVO (EU) Nr. 342/2014 der EU-Kommission vom 21. Januar 2014 zur Festlegung der Bedingungen zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen an Finanzkonglomerate ermittelt. Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 26.938 Mio. € (31. Dezember 2017: endgültig anrechenbare Eigenmittel 26.811 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 15.330 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2017: endgültige Solvabilitätsanforderungen 14.661 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 175,7 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2017: endgültige Bedeckungsquote 182,9 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden.

6 Kreditrisiko

Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 76) des Chancen- und Risikoberichts definiert das Kreditrisiko.

6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen zum Management des Kreditrisikos sowie die Strategien und die Verfahren des Kreditrisikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) werden in den Kapiteln 8.1.2, 8.2, 8.4 und 8.5 (Seiten 116 bis 125) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Ferner wird die Beschreibung der Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion im Kapitel 8.3 (Seite 87) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen. Während der Umfang und die Art der Kreditrisikomelde- und -messsysteme in den Kapiteln 8.3 und 8.5 (Seiten 117 und 126) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt werden, bilden die Kapitel 8.4.5 bis 8.4.9 (Seiten 119 bis 124) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Kreditrisikos sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen ab.

6.2 Kreditrisikoinformationen

Die Kapitel 6.2 bis 6.5 dieses Risikoberichts beinhalten Informationen über das Kreditrisiko für die Instrumente, die Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) und Kapitel 3 (IRB-Ansatz) CRR unterliegen. Risikogewichtete Positionen aus der Handelsbuchhaltung der DZ BANK werden an dieser Stelle nicht erfasst, sondern sind Bestandteil von Kapitel 8 (Marktrisiko) dieses Berichts. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden in diesen Kapiteln Angaben zu Risikopositionen mit Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 6.6). Den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 entsprechend sind auch Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten. Sie werden in Kapitel 7 Verbriefungen dieses Berichts behandelt. Zu beachten ist ferner, dass Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in diesen Abschnitten zum Kreditrisiko und nicht in jenen zum Gegenparteiausfallrisiko ausgewiesen werden.

6.2.1 Qualitative Informationen über das Kreditrisiko

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE A UND B CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar. Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um die Volumenskonzentration aufzuzeigen, werden die Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung nach ihrer geografischen Verteilung, nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit gegliedert. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird für notleidende und überfällige Risikopositionen sowie für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere **rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko** (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden im Kapitel 8.4.9 (Seite 124 bis 125) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Desgleichen gilt für die Information zu notleidenden Krediten, auch als Non-Performing Loans (NPL) bezeichnet. Der Umfang der überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe dafür sind im Kapitel 8.9 (Seite 134) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Die krisenbedingte Umschuldung oder Restrukturierung der Verbindlichkeit führt zu einem Teilverzicht (das heißt wirtschaftlichen Verlust) der Bank auf die Kreditsumme, die Zinsen oder die Gebühren. Zukünftig ist geplant, den Begriff krisenbedingte Restrukturierung explizit mit der Definition der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gleichzusetzen und den wirtschaftlichen Verlust gemäß der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (gültig ab 1. Januar 2021) als Barwertverlust > 1 Prozent zu definieren.

6.2.2 Quantitative Informationen über das Kreditrisiko

6.2.2.1 Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen nach Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Abb. 28 stellt die Nettowertpositionen zum Stichtag dem Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen im Verlauf des Geschäftsjahres gegenüber. Eine Untergliederung wird sowohl nach Risikopositionsklassen als auch nach dem Risikoansatz vorgenommen. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts für jede Risikopositionsklasse wird dabei als Durchschnitt der vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr angegeben. Während für bilanzielle Positionen der Nettowert der Risikoposition dem Bruttobuchwert (nach Abschreibungen) abzüglich der Wertberichtigungen beziehungsweise der Wertminderungen entspricht, werden außerbilanzielle Positionen mit ihrem Bruttobuchwert, das heißt mit ihrem Nennwert ohne Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF), vermindert um Rückstellungen, abgebildet.

ABB. 28 – EU CRB-B – GESAMTSUMME UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN

Risikopositionsklasse	a		b	
	31.12.2018		31.12.2017	
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
in Mio. €				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	9.802	14.178	8.929	12.911
2 Institute	29.756	30.592	29.157	29.757
3 Unternehmen	105.237	103.604	102.664	94.135
4 davon: Spezialfinanzierungen	27.418	26.950	27.203	24.901
5 davon: KMU	8.946	8.890	8.723	7.832
6 Mengengeschäft	73.541	71.807	68.247	66.892
7 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	58.978	57.354	54.060	52.513
8 davon: KMU	-	0	-	-
9 davon: Nicht-KMU	58.978	57.354	54.060	52.513
10 Qualifiziert revolving	-	0	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	14.564	14.453	14.187	14.379
12 davon: KMU	1	2	2	2
13 davon: Nicht-KMU	14.563	14.452	14.185	14.377
14 Beteiligungsrisikopositionen	3.519	3.574	5.759	5.433
15 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.814	2.272	2.103	2.042
16 Summe IRB-Ansatz	223.669	226.029	216.860	211.171
17 Zentralstaaten und Zentralbanken	51.565	54.987	45.408	43.757
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.935	34.031	39.120	41.039
19 Öffentliche Stellen	8.901	9.753	10.873	11.245
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	415	424	426	453
21 Internationale Organisationen	585	617	898	899
22 Institute	94.559	93.068	90.799	76.287
23 Unternehmen	15.268	14.872	14.854	13.549
24 davon: KMU	2.265	2.378	2.381	2.269
25 Mengengeschäft	9.478	8.729	7.251	6.917
26 davon: KMU	1.886	1.675	1.271	1.242
27 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	5.325	5.280	5.220	5.162
28 davon: KMU	2.709	2.707	2.735	2.695
29 Ausgefallene Risikopositionen	233	228	209	195
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	607	588	888	715
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	496	391	197	112
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
33 OGA	2.545	2.527	2.662	2.504
34 Beteiligungsrisikopositionen	79	80	409	356
35 Sonstige Posten	192	245	304	297
36 Summe Standardansatz	223.183	260.519	219.521	203.488
37 Summe	446.852	596.930	436.380	414.659

Die Veränderungen der Risikopositionen im Standardansatz resultieren im Wesentlichen aus den Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Die Veränderungen der Risikopositionen im IRB-Ansatz sind im Wesentlichen auf die Erhöhung im Mengengeschäft zurückzuführen. Der Gesamtanstieg resultiert aus einem starken Neugeschäft in der DZ BANK Institutgruppe.

6.2.2.2 Geografische Struktur der Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 29 schlüsselt die kreditrisikotragenden Risikopositionen geografisch nach Ländergruppen auf. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ein Land wird als wesentlich angesehen, sofern sein Anteil am Gesamttrisikopositionswert (KSA und IRBA) eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 Prozent übersteigt. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich auf alle folgenden kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht angewandt.

Während die folgende Übersicht die Risikopositionen nach Branchen und aggregiert auf Ländergruppen abbildet, enthält Anlage 2 dieses Berichts die vollumfassende, detaillierte Aufgliederung der Risikopositionen auf geografische Gebiete und wesentliche Länder. In Anlage 3 dieses Berichts wiederum sind die als nicht wesentlich kategorisierten Länder, die der Spalte sonstige Länder zugeordnet sind, offengelegt.

ABB. 29 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (ZUSAMMENFASSUNG)

Risikopositionsklasse	Geografische Gebiete							
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
in Mio. €								
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	152	7.105	707	1.384	455	-	9.802	8.929
2 Institute	9.478	16.668	695	2.914	-	-	29.756	29.157
3 Unternehmen	72.317	21.753	2.661	8.506	-	-	105.237	102.664
3a davon: Spezialfinanzierungen	20.090	6.589	134	606	-	-	27.418	27.203
3b davon: KMU	8.926	17	1	2	-	-	8.946	8.723
4 Mengengeschäft	71.013	381	2.126	21	-	-	73.541	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	57.095	278	1.586	19	-	-	58.978	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	57.095	278	1.586	19	-	-	58.978	54.060
4b Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	13.919	102	540	2	-	-	14.564	14.187
davon: KMU	1	-	-	-	-	-	1	2
davon: Nicht-KMU	13.918	102	540	2	-	-	14.563	14.185
5 Beteiligungsrisikopositionen	3.363	95	0	61	-	-	3.519	5.759
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.059	8	13	-	-	880	1.960	2.103
6 Summe IRB-Ansatz	157.384	46.010	6.201	12.886	455	880	223.815	216.860
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	42.667	7.677	366	841	-	13	51.565	45.408
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.806	3.120	-	2	-	7	32.935	39.120
9 Öffentliche Stellen	8.082	820	0	-	-	-	8.901	10.873
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	28	-	-	387	-	415	426
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	585	-	585	898

Risikopositionsklasse	Geografische Gebiete							g	g
	a	b	c	d	e	f	g		
	Deutsch- land	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Organisa- tionen	Keinem geografi- schen Gebiet zugeordnet	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017	
in Mio. €									
12 Institute	94.240	211	79	29	-	0	94.559	90.799	
13 Unternehmen	10.614	3.590	149	705	-	211	15.268	14.854	
13a davon: KMU	2.191	25	43	6	-	-	2.265	2.381	
14 Mengengeschäft	7.480	927	670	401	-	-	9.478	7.251	
14a davon: KMU	1.880	3	3	-	-	-	1.886	1.271	
15 Durch Immobilien besicherte Risikopo- sitionen	3.518	274	47	1.485	-	-	5.325	5.220	
15a davon: KMU	2.528	179	2	-	-	-	2.709	2.735	
16 Ausgefallene Risikopositionen	129	42	23	39	0	-	233	209	
17 Mit besonders ho- hem Risiko verbun- dene Positionen	547	60	-	-	-	-	607	888	
18 Gedeckte Schuldver- schreibungen	298	154	44	-	-	-	496	197	
19 Risikopositionen ge- genüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0	0	
20 OGA	297	2.128	5	115	0	0	2.545	2.662	
21 Beteiligungsrisiko- positionen	73	0	6	0	-	-	79	409	
22 Sonstige Posten	54	31	14	20	5	69	192	304	
23 Summe Standard- ansatz	197.803	19.063	1.402	3.637	977	301	223.183	219.521	
24 Summe zum 31.12.2018	355.187	65.072	7.603	16.523	1.432	1.181	446.999		
Summe zum 31.12.2017	344.585	65.562	7.631	15.701	1.804	1.096		436.380	

Zum 31. Dezember 2018 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ BANK Institutsgruppe mit 355.187 Mio. € (31. Dezember 2017: 344.585 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 60.072 Mio. € (31. Dezember 2017: 65.562 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

6.2.2.3 Risikopositionsklassen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 30 zeigt die Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Branchen auf, wobei die Zuordnung der Risikopositionen sich ausschließlich auf die unmittelbaren Gegenparteien bezieht. Die Zuordnung zu den einzelnen Branchen orientiert sich an der Systematik der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank. Diese Vorgehensweise gilt auch für alle weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

ABB. 30 – EU CRB-D – KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	e
	Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
in Mio. €						
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	7.738	1.305	759	-	9.802	8.929
2 Institute	29.754	-	2	-	29.756	29.157
3 Unternehmen	8.216	3	97.018	-	105.237	102.664
3a davon: Spezialfinanzierungen	1.843	3	25.572	-	27.418	27.203
3b davon: KMU	44	-	8.902	-	8.946	8.723
4 Mengengeschäft	893	695	71.953	-	73.541	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	860	684	57.433	-	58.978	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	860	684	57.433	-	58.978	54.060
4b Qualifiziertrevolvierend	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	33	11	14.520	-	14.564	14.187
davon: KMU	-	-	1	-	1	2
davon: Nicht-KMU	33	11	14.519	-	14.563	14.185
5 Beteiligungsrisikopositionen	3.466	-	53	-	3.519	5.759
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	8	-	540	1.412	1.960	2.103
6 Summe IRB-Ansatz	50.074	2.004	170.325	1.412	223.815	216.860
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	44.951	6.599	1	13	51.565	45.408
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	30.951	1.977	7	32.935	39.120
9 Öffentliche Stellen	7.287	1.392	223	-	8.901	10.873
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	290	125	-	-	415	426
11 Internationale Organisationen	43	543	-	-	585	898
12 Institute	94.504	0	54	-	94.559	90.799
13 Unternehmen	5.423	165	9.436	243	15.268	14.854
13a davon: KMU	297	6	1.963	-	2.265	2.381
14 Mengengeschäft	73	1	9.404	-	9.478	7.251
14a davon: KMU	27	1	1.859	-	1.886	1.271
15 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.303	0	3.021	-	5.325	5.220
15a davon: KMU	1.695	0	1.014	-	2.709	2.735
16 Ausgefallene Risikopositionen	0	16	216	-	233	209
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	180	-	427	-	607	888
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	496	-	-	-	-	496
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	0	0
20 OGA	526	58	684	1.277	2.545	2.662
21 Beteiligungsrisikopositionen	2	-	77	-	79	409
22 Sonstige Posten	5	0	14	173	192	304
23 Summe Standardansatz	156.085	39.850	25.535	1.714	223.183	219.521
24 Summe zum 31.12.2018	206.159	41.854	195.860	3.126	446.999	
Summe zum 31.12.2017	191.954	51.719	189.333	3.373		436.380

In der DZ BANK Institutsgruppe bestand weitestgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2018 mit 46 Prozent (31. Dezember 2017: 44 Prozent) eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen. In der Branche Öffentliche Haushalte konnte zum 31. Dezember 2018 ein Rückgang auf 41.854 Mio. € (31. Dezember 2017: 51.719 Mio. €) verzeichnet werden, die Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zum Berichtsstichtag auf 195.860 Mio. € (31. Dezember 2017: 189.333 Mio. €).

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die

Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retailkunden, das Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank sowie das Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.2.2.4 Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

In Abb. 31 sind neben den bilanziellen auch die außerbilanziellen Risikopositionen nach Risikovorsorge und nach vertraglichen Restlaufzeiten sowie nach Forderungsarten gemäß CRR dargestellt, um sowohl den Anforderungen der CRR als auch denen der EBA/GL/2016/11 gerecht zu werden. Die Basis bilden die Buchwerte nach IFRS unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Während in dieser Darstellung die wesentlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 und 147 CRR und die Anwendung der EBA/GL/2014/14 begrenzt sind, werden nicht wesentliche Risikopositionen unter „Sonstige Posten“ zusammengefasst. Im Gegensatz zum 31. Dezember 2017 werden die Restlaufzeiten von Risikopositionen in diesem Berichtsjahr zum einen nur für bilanzielle Risikopositionen dargestellt, zum anderen enthält dieser Bericht weiterhin die Darstellung der Risikopositionen, die sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionen sowie SFTs umfasst.

ABB. 31 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (NUR BILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN)

Risikopositionsklasse	a	b	c			d	e	f
			Nettowert der Risikoposition					
in Mio. €	Auf Anforderung	≤1 Jahr	> 1 Jahr ≤5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angege- bene Laufzeit	Summe 31.12.2018		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.107	2.448	550	810	3	8.918		
2 Institute	707	9.555	10.418	4.672	640	25.992		
3 Unternehmen	3.838	8.885	25.727	38.566	50	77.067		
3a davon: Spezial- finanzierungen	1.465	936	7.176	13.765	-	23.342		
3b davon: KMU	156	1.004	407	5.806	-	7.373		
4 Mengengeschäft	22	5.815	10.796	51.038	-	67.671		
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	17	2.029	8.802	42.541	-	53.389		
davon: KMU	-	-	-	-	-	-		
davon: Nicht-KMU	17	2.029	8.802	42.541	-	53.389		
4b Qualifiziert revolvierend					-			
4c Sonstiges Mengengeschäft	6	3.786	1.994	8.497	-	14.283		
davon: KMU		1			-	1		
davon: Nicht-KMU	6	3.785	1.994	8.497	-	14.282		
5 Beteiligungs- risikopositionen	17	0	0	0	3.502	3.519		
Sonstige kredit- unabhängige Aktiva	426	0	350	-	1.182	1.958		
6 Summe IRB-Ansatz	10.117	26.702	47.842	95.085	5.379	185.125		
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.839	35.928	985	5.180	292	51.225		
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6	2.276	9.792	20.398	179	32.651		
9 Öffentliche Stellen	6	1.157	4.099	3.586	2	8.850		
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	84	57	273	-	415		
11 Internationale Organisationen	-	32	97	457	-	586		
12 Institute	338	6.836	12.233	55.576	787	75.770		
13 Unternehmen	915	2.625	2.183	4.298	444	10.465		
13a davon: KMU	40	318	772	896	1	2.026		
14 Mengengeschäft	45	404	2.205	2.109	2	4.765		
14a davon: KMU	3	86	1.130	504		1.722		
15 Durch Immobilien besichert	9	411	1.678	3.168	0	5.266		
15a davon: KMU	0	126	903	1.642		2.672		
16 Ausgefallene Risikopositionen	77	9	59	47	20	213		
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	143	124	86	55	0	408		
18 Gedeckte Schuldverschreibungen		36	185	275	-	496		
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbe- urteilung	0	-	-	-	-	0		
20 OGA	-	-	36	1.240	1.270	2.545		
21 Beteiligungs- risikopositionen	0	-	-	0	79	79		
22 Sonstige Posten	11	18	15	13	69	127		
23 Summe Standardansatz	10.389	49.977	33.737	95.603	3.144	192.850		
24 Summe zum 31.12.2018	20.506	76.678	81.579	190.689	8.523	377.975		
Summe zum 31.12.2017	25.603	70.042	79.698	190.825	2.340			

1 Darstellung zum 31. Dezember 2017 wie in Abb. 32, geänderte Darstellung zum Berichtsstichtag (entsprechende Vergleichszahlen nicht verfügbar).

ABB. 32 – EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (BILANZIELLE, AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN UND SFTS)

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	f
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine ange- gebene Lauf- zeit	Summe 31.12.2018	Summe 31.12.2017
Nettowert der Risikoposition							
in Mio. €							
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.107	3.203	678	811	3	9.802	8.929
2 Institute	710	12.394	10.645	5.367	640	29.756	29.157
3 Unternehmen	4.309	17.114	36.409	45.688	1.717	105.237	102.664
3a davon: Spezial- finanzierungen	1.734	1.144	7.924	15.115	1.501	27.418	27.203
3b davon: KMU	159	1.610	592	6.585	-	8.946	8.723
4 Mengengeschäft	41	10.609	10.876	52.015	-	73.541	68.247
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	35	6.695	8.840	43.407	-	58.978	54.060
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	35	6.695	8.840	43.407	-	58.978	54.060
4b Qualifiziert revolvierend					-		-
4c Sonstiges Mengengeschäft	6	3.914	2.036	8.608	-	14.564	14.187
davon: KMU	-	1	-	-	-	1	2
davon: Nicht-KMU	6	3.913	2.036	8.608	-	14.563	14.185
5 Beteiligungs- risikopositionen	17	0	0	0	3.502	3.519	5.759
Sonstige kredit- unabhängige Aktiva	426	0	350	-	1.184	1.960	2.103
6 Summe IRB-Ansatz	10.610	43.321	58.958	103.880	7.046	223.815	216.860
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	8.839	36.235	998	5.201	292	51.565	45.408
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	6	2.295	9.981	20.474	179	32.935	39.120
9 Öffentliche Stellen	6	1.209	4.099	3.586	2	8.901	10.873
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	84	57	273	-	415	426
11 Internationale Organisationen	-	32	97	457	-	586	898
12 Institute	459	24.833	12.568	55.912	787	94.559	90.799
13 Unternehmen	943	4.239	3.568	6.075	444	15.268	14.854
13a davon: KMU	40	376	832	1.017	1	2.265	2.381
14 Mengengeschäft	46	472	2.298	4.828	1.834	9.478	7.251
14a davon: KMU	3	132	1.199	552	-	1.886	1.271
15 Durch Immobilien besichert	9	413	1.680	3.222	0	5.325	5.220
15a davon: KMU	0	126	905	1.677	-	2.709	2.735
16 Ausgefallene Risikopositionen	77	10	61	65	20	233	209
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	172	238	93	63	42	607	888
18 Gedeckte Schuldverschreibungen		36	185	275	-	496	197
19 Risikopositionen gegen- über Instituten und Un- ternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-	0	0
20 OGA	-	-	36	1.240	1.270	2.545	2.662
21 Beteiligungs- risikopositionen	0	-	-	0	79	79	409
22 Sonstige Posten	11	22	45	45	69	192	304
23 Summe Standardansatz	10.568	70.118	35.764	100.561	5.017	223.183	219.521
24 Summe zum 31.12.2018	21.177	113.439	94.722	204.441	12.064	446.999	
Summe zum 31.12.2017	32.483	103.976	92.111	205.470	2.340		436.380

Der Anstieg der Risikopositionen auf 446.999 Mio. € (31. Dezember 2017: 436.380 Mio. €) basiert auf dem Neugeschäft in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute und Unternehmen. Im Wesentlichen konzentrieren sich die Forderungen in der DZ BANK Institutsgruppe auf langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren mit einem Volumen in Höhe von 204.441 Mio. € (31. Dezember 2017: 205.470 Mio. €).

6.2.2.5 Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In den nachfolgenden Abschnitten dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts wird die Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoansatz offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA/GL/2016/11 sind Risikopositionen in den Übersichten EU CR1-A (Abb. 33) bis EU CR1-C (Abb. 35) dahingehend aufzugliedern, ob ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR vorliegt oder nicht. Angaben zum Gegenparteausfallrisiko enthält Kapitel 6.6.; Informationen zu Verbriefungen sind im Kreditrisiko nach der Vorgabe der zuvor aufgeführten Leitlinien nicht enthalten, diese werden im Kapitel 7 dargestellt.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt zum Berichtsstichtag einen auf den IFRS basierenden Konzern(zwischen)abschluss auf. Alle auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln ein umfassendes Bild der Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Positionen der DZ BANK Institutsgruppe. Die in der COREP-Meldung enthaltenen überfälligen oder wertgeminderten Risikopositionen sowie die gebildete Risikovorsorge werden differenziert betrachtet. Dabei werden die Risikopositionen sowohl nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und dem IRB-Ansatz, als auch in Forderungsklassen, Branchen und Regionen unterteilt dargestellt.

Abb. 33 enthält Angaben zu ausgefallenen und in Verzug geratenen Risikopositionen, die in KSA und IRB-Ansatz unterteilt sind. Risikopositionen gelten als ausgefallen, wenn die Ausfalldefinition des IRB-Ansatzes gemäß Artikel 178 CRR, die auch für den Standardansatz gilt, erfüllt ist. In Verzug geraten sind die Geschäfte, bei denen ein Verzug von mehr als 90 Tagen vorliegt.

Neben den Anforderungen der EBA-Leitlinien berücksichtigt die Abb. 33 auch die Empfehlung der EBA, die ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen aufzuführen (gemäß Questions & Answers (Q&A) 2017_3481 vom Januar 2018). Die nachfolgenden Abb. 34 und Abb. 35 berücksichtigen ebenfalls die Kriterien der zuvor aufgeführten EBA-Empfehlung.

ABB. 33 – EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

Risikopositionsklasse	31.12. 2018							30.06. 2018
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte		Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d-e)		
in Mio. €								
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	9.806	4	-	1	2	9.802	16.534
2 Institute	80	29.687	12	-	62	9	29.756	30.681
3 Unternehmen	3.177	103.506	1.447	-	88	561	105.237	103.899
4 davon: Spezialfinanzierungen	492	27.191	265	-	16	232	27.418	26.907

Risikopositionsklasse	31.12. 2018						30.06. 2018		
	a	b	c	d	e	f	g		
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte		
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d-e)			
in Mio. €									
5	davon: KMU	72	8.924	50	-	0	30	8.946	8.900
6	Mengengeschäft	944	73.141	544	-	15	352	73.541	71.241
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	625	58.528	175	-	10	57	58.978	56.828
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	625	58.528	175	-	10	57	58.978	56.828
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	319	14.614	369	-	5	296	14.564	14.412
12	davon: KMU	-	1	-	-	0	-	1	2
13	davon: Nicht-KMU	319	14.613	369	-	5	296	14.563	14.410
14	Beteiligungsrisikopositionen	0	3.519	-	-	-	-	3.519	6.120
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	1.960	-	-	0	-	1.960	28.138
15	Summe IRB-Ansatz	4.201	221.620	2.006	-	165	925	223.815	256.612
	davon: Kredite	3.970	161.991	1.898	-	165	845	164.063	167.631
	davon: Schuldverschreibungen	-	18.804	2	-	0	5	18.801	19.039
	davon: außerbilanzielle Forderungen	232	35.807	105	-	-	61	35.934	35.380
16	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	51.567	3	-	0	1	51.565	63.347
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	32.979	44	-	0	45	32.952	34.382
18	Öffentliche Stellen	0	8.903	2	-	0	1	8.901	10.483
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	415	0	-	0	-	415	419
20	Internationale Organisationen	-	586	0	-	0	0	585	605
21	Institute	0	94.562	3	-	0	3	94.559	93.964
22	Unternehmen	307	15.293	194	-	148	189	15.406	13.950
23	davon: KMU	71	2.273	50	-	1	47	2.295	2.513
24	Mengengeschäft	159	9.521	134	-	51	97	9.546	8.404
25	davon: KMU	58	1.899	46	-	46	38	1.911	1.746
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15	5.337	19	-	-	1	5.334	5.299
27	davon: KMU	-	2.711	1	-	-	-	2.709	2.731
28	Ausgefallene Risikopositionen	498	-	265	-	153	207	233	240
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	609	1	-	1	2	607	295
30	Gedekte Schuldverschreibungen	-	496	0	-	-	0	496	523
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	0
32	OGA	-	2.546	0	-	-	-	2.545	2.390
33	Beteiligungsrisikopositionen	-	79	-	-	-	-	79	93
34	Sonstige Posten	1	193	1	-	0	0	193	170
35	Summe Standardansatz	562	223.085	400	-	200	340	223.183	234.323
	davon: Kredite	450	151.285	320	-	199	259	151.415	160.355
	davon: Schuldverschreibungen	-	38.963	45	-	0	44	38.918	40.985
	davon: außerbilanzielle Forderungen	43	29.958	28	-	-	24	29.973	29.494
36	Summe zum 31.12.2018	4.699	444.705	2.405	-	365	1.265	446.999	
37	davon: Kredite	4.420	313.276	2.218	-	365	1.104	315.478	314.240
38	davon: Schuldverschreibungen	-	57.766	47	-	0	48	57.719	51.103
39	davon: außerbilanzielle Forderungen	276	65.765	134	-	-	85	65.907	59.203
36	Summe zum 30.06.2018	5.361	488.196	2.621	-	316	2.556		490.935

Die Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen haben sich von 490.935 Mio. € am 30. Juni 2018 auf 446.999 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Diese Veränderung ist auf ausgelaufene Geschäfte zum 31. Dezember 2018 in der Institutsgruppe zurückzuführen.

6.2.2.6 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 34 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutsgruppe sind dabei in Abb. 34 in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

ABB. 34 – EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

	a	b	c	d	e	f	g	g	
	31.12. 2018							30.06. 2018	
	Bruttobuchwerte der	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte	Nettowerte		
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					(a+b-c-d-e)		
in Mio. €									
1	Finanzsektor	91	206.107	39	-	66	32	206.159	218.853
2	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	16	41.885	48	-	1	48	41.854	48.424
3	Unternehmen und Privatkunden	4.591	193.587	2.318	-	298	1.185	195.860	220.820
4	Sonstige		3.126	0	-	-	-	3.126	2.838
5	Summe zum 31.12.2018	4.699	444.705	2.405	-	365	1.265	446.999	
	Summe zum 30.06.2018	5.361	488.196	2.621	-	316	2.556		490.935

Der Rückgang der Bruttobuchwerte im Wirtschaftszweig „Unternehmen und Privatkunden“ resultiert aus dem Rückgang der Geschäftstätigkeit zum Berichtsjahresende. Dahingegen haben sich die Bruttobuchwerte in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat“, „Finanzsektor“ und „Sonstige“ mit normalen Schwankungen nur moderat geändert.

6.2.2.7 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Ländergruppen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten gibt Abb. 35. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung jeweils in Summe in den Zeilen 11, 19, 28 und 34 als „Sonstige Länder“ beziehungsweise „Sonstige“ ausgewiesen. Ferner werden in der Zeile 35 die Institutionen gezeigt, die keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind. Das Einzelvolumen in diesen Zeilen übersteigt dabei jeweils nicht die Grenze von 5 Prozent der gesamten Risikopositionen.

ABB. 35 – EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	a	b	c	d	e	f	g	
				31.12. 2018				30.06. 2018
	Bruttobuchwerte der							
	ausgefalle- nen Risiko- positionen	nicht aus- gefalle- nen Risiko- positionen	Spezifische Kreditri- siko- anpassun- gen nicht ausgefalle- ner Risiko- positionen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassun- gen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditri- sikoanpas- sungen	Netto- werte (a+b-c-d-e)	Netto- werte
in Mio. €								
1 Deutschland	2.195	354.319	1.327	-	281	1.044	355.187	389.836
2 Sonstige Industrieländer	1.124	64.495	547	-	36	142	65.072	73.711
3 Frankreich	46	5.286	19	-	0	1	5.313	5.309
4 Großbritannien und Nordirland	118	7.564	51	-	11	25	7.630	10.167
5 Luxemburg	4	7.111	5	-	0	5	7.109	5.431
6 Italien	10	3.059	12	-	0	11	3.058	
7 Niederlande	93	3.896	59	-	0	14	3.930	4.009
8 Österreich	21	3.764	30	-	0	22	3.755	3.652
9 Schweiz	29	8.682	2	-	24	1	8.710	9.963
10 Vereinigte Staaten von Amerika	41	8.254	19	-	0	16	8.276	13.447
11 Sonstige Länder	763	16.736	350	-	0	47	17.149	21.733
12 Fortgeschrittene Volkswirtschaften	447	7.345	188	-	43	15	7.603	7.596
13 Hongkong	70	555	19	-	0	0	606	573
14 Korea	-	607	0	-	-	0	607	572
15 Malta	28	439	12	-	0	0	455	487
16 Singapur	188	1.668	85	-	6	3	1.771	1.748
17 Slowakei	36	1.041	23	-	-	6	1.055	1.012
18 Tschechien	95	2.688	47	-	2	6	2.736	2.673
19 Sonstige Länder	29	346	2	-	36	0	373	529
20 Emerging Markets	933	15.933	343	-	4	63	16.523	16.335
21 Bermuda	109	631	81	-	-	0	659	789
22 China	3	1.750	11	-	0	0	1.741	1.610
23 Indien	184	553	23	-	0	1	715	
24 Liberia	132	1.367	29	-	-	0	1.470	1.333
25 Marshallinseln	266	2.642	82	-	-	0	2.826	3.459
26 Türkei	0	968	2	-	0	1	966	925
27 Ungarn	25	1.783	16	-	0	7	1.793	1.641
28 Sonstige Länder	213	6.238	98	-	4	54	6.353	6.578
29 Supranationale Organisationen	-	1.433	0	-	0	0	1.432	2.524
30 Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	-	390	0	-	0	0	390	411
31 Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	-	48	0	-	0	0	48	48
32 Europäische Investitionsbank	-	732	0	-	0	0	732	749
33 Union der Europäischen Rundfunkorganisationen	-	-	-	-	-	-	-	
34 Sonstige	-	263	0	-	0	0	263	1.317
35 Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	-	1.181	0	-	-	-	1.181	934
36 Summe zum 31.12.2018	4.699	444.705	2.405	-	365	1.265	446.999	
37 Summe zum 30.06.2018	5.361	488.196	2.621	-	316	2.556		490.935

Während die Positionen in den geografischen Gebieten „Emerging Markets“, „Fortgeschrittene Volkswirtschaften“ und „Supranationale Organisationen“ weitgehend unverändert geblieben sind, haben sich die Positionen in „Deutschland“ und in den „Sonstigen Industrieländern“ aufgrund der ausgelaufenen Geschäfte in der DZ BANK stark verringert.

6.2.2.8 Laufzeitenstruktur überfälliger Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 36 erfolgt die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) unabhängig von deren Wertminderungsstatus. Die Bruttobuchwerte überfälliger Risikopositionen werden in dieser Abbildung nach der Anzahl der Verzugstage der am längsten überfälligen Risikoposition je Kunde aufgeschlüsselt.

ABB. 36 – EU CR1-D – LAUFZEITENSTRUKTUR VON ÜBERFÄLLIGEN RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	Bruttobuchwerte						
	a	b	c	d		e	f
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 30 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
1 Kredite	320.359	-	-	174	504	329	1.461
2 Schuldverschreibungen	43.939	-	-	-	-	-	-
3 Gesamte Forderungshöhe zum 31.12.2018	364.298	-	-	174	504	329	1.461
Gesamte Forderungshöhe zum 30.06.2018	388.037	-	-	140	397	403	1.418

Auch in dieser Abbildung sind die Veränderungen in den Bruttobuchwerten auf die verringerte Geschäftstätigkeit zum Berichtsjahresende in der DZ BANK zurückzuführen.

6.2.2.9 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND I CRR)

Abb. 37 enthält Angaben zu wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen gemäß FINREP, die – der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 entsprechend - durch Informationen über notleidende und gestundete Forderungen angereichert werden. Die Unterteilung erfolgt in die Kategorien Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite sowie außerbilanzielle Risikopositionen.

die Klassifizierung eines Kredits als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) erfolgt bei Eintritt nachfolgend aufgeführter Bedingungen:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten und
- es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, für welches die Bank keine Kompensation durch den Schuldner erhält. Dabei wird das Zugeständnis durch die finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet.

Eine Umschuldung wird als krisenbedingte, gegebenenfalls verlustträchtige, aber unausweichliche Veränderung bestehender Schuldverhältnisse betrachtet. Eine Verminderung des betroffenen Schuldbetrages ist im Zuge dessen nicht vorgesehen; stattdessen werden in der Regel bestehende Zins- und Tilgungslasten verringert. Das Ziel besteht darin, den Kunden oder einzelne Forderungen des Kunden wieder gesunden zu lassen.

ABB. 37 – EU CR1-E – NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		davon: nicht notleidend, vertragsgemäß bedient, gestundet	davon: notleidend			davon: gestundet		auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen
				davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: gestundet		davon: unterlassen	davon: unterlassen					
in Mio. €														
010 Schuldverschreibungen	43.939	-	-	191	179	152	0	44	33	0	-	-	-	
020 Darlehen und Kredite	322.828	174	928	5.055	4.958	4.342	3.172	130	41	1.077	630	2.373	1.645	
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	62.316	-	3	1.117	383	800	1.451	24	9	81	15	106	-	

ABB. 38 – EU CR1-E – NOTLEIDENDE UND GESTUNDETE RISIKOPOSITIONEN ZUM 30. JUNI 2018

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	davon: vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig		davon: nicht notleidend, vertragsgemäß bedient, gestundet	davon: notleidend			davon: gestundet		auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen
				davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: gestundet		davon: unterlassen	davon: unterlassen					
in Mio. €														
010 Schuldverschreibungen	45.445	-	-	213	99	172	0	-	-	98	-	-	-	
020 Darlehen und Kredite	344.950	140	1.012	5.858	5.667	5.071	3.765	-	-	2.299	-	2.910	2.038	
030 Außerbilanzielle Risikopositionen	63.281	9	845	21.304	451	17.914	1.026	-	-	199	-	33	-	

Wie aus dem Vergleich der Abb. 37 zum 31. Dezember 2018 mit der Abb. 38 vom 30. Juni 2018 zu erkennen ist, sind die Bruttobuchwerte der notleidenden und nicht notleidenden Forderungen von 453.676 Mio. € auf 439.360 Mio. € gesunken, vor allem sind hier die Darlehen und Kredite hervorzuheben.

6.2.2.10 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die nachfolgende Abb. 39 ist ausschließlich auf die Veränderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Risikopositionen fokussiert. Dabei sind in der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich spezifische Kreditrisikoanpassungen von Relevanz. Dementsprechend sind in Spalte b der Abb. 39 keine Werte ausgewiesen.

ABB. 39 – EU CR2-A – ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

in Mio. €	a		b	
	31.12.2018		30.06.2018	
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1 Eröffnungsbestand	2.714		3.086	
2 Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	-165		27	
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-33		-28	
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	75		-18	
5 Übertragung zwischen Kreditrisikoanpassungen	-		0	
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	3		6	
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-		-	
8 Sonstige Anpassungen	-219		-359	
9 Abschlussbestand	2.374		2.714	
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	-92		-32	
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	42		15	
12 Direkte Teil- oder Gesamtabschreibungen	5		19	
13 Rückerstattungen von direkten Teil- oder Gesamtabschreibungen	-		-	

Im Geschäftsjahr kam es bisher nicht zu Umbuchungen zwischen den einzelnen Beständen der Kreditrisikoanpassungen (Abb. 39, Zeile 5). Eine direkte Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben dagegen die Erträge aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von 92 Mio. € (30. Juni 2018: 32 Mio. €) und die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen in spezifischen Kreditrisikoanpassungen über 42 Mio. € (30. Juni 2018: 15 Mio. €) sowie die Direktabschreibungen über 5 Mio. € (30. Juni 2018: 19 Mio. €).

Der Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen hat sich im Geschäftsjahr um insgesamt 340 Mio. € vermindert. Dies ist im Wesentlichen ein Ausdruck der rückläufigen Entwicklung der Risikovorsorge in der DZ BANK. Vor allem die Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Abb. 39, Position 2) hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2018 sehr stark verringert. In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 39 zeigt Abb. 40 den Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen auf und legt somit eine Flussrechnung ausgefallener Risikopositionen offen. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 40 – EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. €	31.12.2018 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	30.06.2018 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbestand	5.361	6.610
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.712	914
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	221	309
4 Abgeschriebene Beträge	985	941
5 Sonstige Änderungen	-1.168	-914
6 Abschlussbestand	4.699	5.361

Die ausgefallenen Kredite und Schuldverschreibungen (Zeile 2) haben gegenüber dem 30. Juni 2018 um 662 Mio. € abgenommen. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der rückläufigen Risikovorsorge in der Institutsgruppe. Die Position „Abgeschriebene Beträge“ (Zeile 4) weist zu diesem Berichtsstichtag 44 Mio. € weniger als zum 30. Juni 2018 aus.

6.3 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

6.3.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutsgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 8.4.8 (Seiten 122 bis 124) des Chancen- und Risikoberichts aufgeführt. Die Ausführung gliedert sich auf in nachfolgende Themengebiete:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien (ZGP)

Darüber hinaus findet sich in den Kapiteln 8.4.6, 8.4.8 und 8.6.1 (Seiten 120 bis 125) des Chancen- und Risikoberichts eine Beschreibung der Kreditrisikominderungsvorschriften und -verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting. Es wird im Kapitel 8.4.8 (Seite 122 bis 124) des Chancen- und Risikoberichts ergänzt durch Ausführungen über die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sowie die wichtigsten Arten von Sicherheiten. Außerdem werden die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit im Kapitel 8.4.8 (Seite 122) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt. Die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung werden im Kapitel 8.4.7 (Seite 121 bis 122) des Chancen- und Risikoberichts skizziert.

6.3.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate abgesicherten Positionen.

Abb. 41 und Abb. 42 geben einen Überblick über den Umfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutsgruppe zur Anwendung kommen. In diesen Abbildungen werden zudem die besicherten und unbesicherten Positionswerte ausgewiesen. Dabei werden alle für die besicherten Risikopositionen zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aufgeführt, unabhängig davon, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz (einfache und umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten) oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Für Angaben zur Anwendung von Kreditminderungstechniken im Standardansatz wird auf Kapitel 6.4 dieses Risikoberichts verwiesen, während Informationen zu Kreditminderungstechniken im IRB-Ansatz im Kapitel 6.5 aufgeführt sind.

Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DZ HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

ABB. 41 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 31. DEZEMBER 2018

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanzga- rantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderi- vate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	8.696	1.111	742	325	-
2	Institute	19.304	10.168	1.916	434	-
3	Unternehmen	62.141	43.878	36.972	3.065	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	17.792	9.907	6.733	936	-
5	davon: KMU	3.166	5.830	5.403	342	-
6	Mengengeschäft	12.859	60.687	53.430	71	-
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	795	58.187	52.826	26	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	795	58.187	52.826	26	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	12.064	2.500	604	45	-
12	davon: KMU	1	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	12.063	2.500	604	45	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	3.512	7	7	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.952	8	-	-	-
16	Summe IRB-Ansatz	108.464	115.859	93.068	3.895	-
17	davon: Kredite	60.487	104.361	86.691	3.146	-
18	davon: Schuldverschreibungen	14.792	3.656	1.644	-	-
19	davon: ausgefallen	1.014	3.210	2.530	216	-
20	Zentralstaaten und Zentralbanken	51.329	235	224	-	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.872	63	3	3	-
22	Öffentliche Stellen	7.901	1.001	3	607	-
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	415	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	585	-	-	-	-
25	Institute	94.384	175	2	-	-
26	Unternehmen	11.258	4.010	513	1.386	-
27	davon: KMU	1.971	295	20	202	-
28	Mengengeschäft	6.717	2.761	350	2	-
29	davon: KMU	1.876	10	4	1	-
30	Durch Immobilien besichert	-	5.325	5.325	-	-
31	davon: KMU	-	2.709	2.709	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	210	23	12	6	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	570	37	-	-	-
34	Gedekte Schuldverschreibungen	496	-	-	-	-
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
36	OGA	2.545	-	-	-	-
37	Beteiligungsrisikopositionen	79	-	-	-	-
38	Sonstige Posten	193	0	-	-	-
39	Summe Standardansatz	209.554	13.629	6.431	2.003	-
40	davon: Kredite	142.296	9.119	5.707	1.485	-
41	davon: Schuldverschreibungen	38.257	660	7	432	-
42	davon: ausgefallen	210	234	10	6	-
43	Summe Risikopositionen	318.018	129.489	99.500	5.898	-
44	davon: Kredite	202.783	113.480	92.399	4.631	-
45	davon: Schuldverschreibungen	53.049	4.316	1.652	432	-
46	davon: ausgefallen	1.223	3.444	2.540	222	-

ABB. 42 – EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 30. JUNI 2018

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzga- rantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderi- vate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	14.505	2.032	1.742	248	-
2	Institute	20.763	9.990	7.225	444	-
3	Unternehmen	56.971	44.890	29.682	2.609	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	13.773	10.670	7.464	1.004	-
5	davon: KMU	3.200	5.732	108	332	-
6	Mengengeschäft	13.386	57.860	41.084	66	-
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	942	55.892	40.510	26	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	942	55.892	40.510	26	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	12.444	1.968	575	41	-
12	davon: KMU	2	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	12.442	1.968	575	41	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	2.661	7	7	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtun- gen handelt	28.134	4	-	-	-
16	Summe IRB-Ansatz	136.420	114.784	79.740	3.368	-
17	davon: Kredite	62.819	105.319	72.099	2.946	-
18	davon: Schuldverschreibungen	15.572	3.472	3.077	-	-
19	davon: ausgefallen	1.359	3.446	3.071	179	-
20	Zentralstaaten und Zentralbanken	63.326	21	5	-	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	34.258	108	75	2	-
22	Öffentliche Stellen	9.479	1.004	235	611	-
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	419	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	605	-	-	-	-
25	Institute	93.711	253	160	-	-
26	Unternehmen	11.052	2.924	970	1.312	-
27	davon: KMU	2.157	345	19	223	-
28	Mengengeschäft	7.598	765	399	1	-
29	davon: KMU	3.689	16	3	1	-
30	Durch Immobilien besicherte Risi- kopositionen	-	5.090	1.384	-	-
31	davon: KMU	-	2.704	-	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	217	23	7	6	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	262	33	-	-	-
34	Gedeckte Schuldverschreibungen	523	-	-	-	-
35	Risikopositionen gegenüber In- stituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
36	OGA	2.390	-	-	-	-
37	Beteiligungsrisikopositionen	93	-	-	-	-
38	Sonstige Posten	169	-	-	-	-
39	Summe Standardansatz	224.103	10.220	3.236	1.933	-
40	davon: Kredite	154.278	8.426	2.483	1.404	-
41	davon: Schuldverschreibungen	40.152	833	171	442	-
42	davon: ausgefallen	218	23	7	6	-
43	Summe Risikopositionen	360.523	125.005	82.976	5.300	-
44	davon: Kredite	217.098	113.745	74.582	4.350	-
45	davon: Schuldverschreibungen	55.724	4.306	3.248	442	-
46	davon: ausgefallen	1.578	3.468	3.078	185	-

Während die unbesicherten Risikopositionswerte von 360.523 Mio. € am 30. Juni 2018 auf 318.018 Mio. € zum Berichtsstichtag um 42.505 Mio. € gesunken sind, haben sich die besicherten Risikopositionswerte lediglich um 4.484 Mio. € (31. Dezember 2018: 129.489 Mio. €, 30. Juni 2018: 125.005 Mio. €) und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ um 16.524 Mio. € (31. Dezember 2018: 99.500 Mio. €, 30. Juni 2018: 82.976 Mio. €) erhöht. Der Effekt in diesen drei Kategorien resultiert aus den ausgelaufenen Geschäften zum Berichtsjahresende. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ haben sich dagegen im Vergleich zum 30. Juni 2018 vor dem Hintergrund normaler Schwankungen nur leicht geändert.

6.4 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

6.4.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings (siehe auch Kapitel 4.2.3. Rating im Chancen- und Risikobericht (Seite 92) angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor’s Ratings Services
(Standard & Poor’s)
- Moody’s Investors Service
(Moody’s) und
- Fitch Ratings, Ltd.
(Fitch)

herangezogen. Im Berichtsjahr wurde erstmals die Ratingagentur DBRS Limited (DBRS) herangezogen. Konkurrierende externe Ratings werden ausschließlich nach den Regelungen von Artikel 138 und Artikel 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen.

6.4.1.1 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C UND D CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutsgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe keine Anwendung.

Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

6.4.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 BUCHSTABE E; ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 43 weist die Risikopositionswerte nach KSA-Risikopositionsklassen aus, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen besichert sind. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten dargestellt.

In diesem Zusammenhang werden die den KSA-Risikopositionsklassen zugeordneten Risikopositionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (KRM) nach dem Standardansatz abgebildet. Die Zuordnung der Geschäfte zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten ist von der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen, von der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Geschäfte sowie von der jeweiligen Besicherung abhängig. In die Gesamtsumme der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung im Kreditrisiko-Standardansatz fließen auch die durch Sicherungsgeber gestellten persönlichen Sicherheiten für IRBA-Geschäfte ein, die nach dem Kreditrisiko-Standardansatz behandelt werden.

In einigen Fällen sind die ausgewiesenen Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung höher als die vor Kreditrisikominderung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den risikogeminderten Positionen IRB-Positionen enthalten sind, die durch KSA-Sicherungsgeber, insbesondere Garantiegeber, besichert werden.

ABB. 43 – KSA-RISIKOPOSITIONSWERTE VOR KREDITRISIKOMINDERUNG NACH BONITÄTSSTUFEN

Risikopositions- klasse	Risikogewicht in Prozent															Kapital- abzug
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250	Sonstige	
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung																
Zentralstaaten und Zentralbanken	51.293	-	-	-	262	-	15	-	-	3	-	-	-	-	0	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32.101	-	-	-	985	-	172	-	-	2	-	-	-	-	0	-
Sonstige öffentliche Stellen	8.416	-	-	-	402	-	210	-	0	306	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	402	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	81.192	-	-	-	1.250	-	11	-	-	24	-	-	-	-	0	-
Unternehmen	0	-	-	-	1.018	-	1.410	-	-	11.905	0	-	-	-	3	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	7.555	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	2.499	2.797	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129	102	-	-	-	-	-
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	446	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	279	-	-	-	217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	58	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	0	2.476	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	7	-	-	-	5	-	-	-	-	114	-	-	-	66	-	-
Summe zum 31.12.2018	174.336	-	-	-	4.152	2.499	4.615	-	7.555	12.573	549	-	-	66	2.480	-
Summe zum 30.06.2018	187.861	-	-	61	3.770	2.387	4.810	-	4.870	11.607	282	545	-	90	2.381	-

Die Reduktion der Risikopositionswerte in der Risikopositionsklasse 0 Prozent basiert insbesondere auf dem starken Rückgang der Geschäftstätigkeit zum Berichtsjahresende in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken. Die übrigen Risikogewichtsklassen unterliegen im Vergleich zum 30. Juni 2018 einer normalen Schwankung.

6.4.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(ARTIKEL 453 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 44 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutsgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, vorgabegemäß in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 44 – EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in %)					
in Mio. €											
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	52.350	34	53.629	332	2.127	3,94					
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	32.651	284	32.993	165	282	0,85					
3 Öffentliche Stellen	8.901	0	8.120	0	66	0,81					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	415	0	415	0	3	0,63					
5 Internationale Organisationen	585	0	585	0	0	0,00					
6 Institute	75.886	18.673	76.696	2.093	265	0,34					
7 Unternehmen	9.561	5.789	7.841	2.508	8.511	82,24					
8 Mengengeschäft	4.541	4.954	4.568	838	3.599	66,57					
9 Durch Immobilien besichert	5.290	35	5.147	31	2.209	42,66					
10 Ausgefallene Forderungen	190	20	204	19	272	121,69					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	393	200	408	39	670	150,00					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	496	0	496	0	43	8,75					
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	50,00					
14 OGA	2.546	0	2.546	0	1.580	62,07					
15 Beteiligungen	79	0	79	0	79	100,00					
16 Sonstige Posten	130	66	291	66	941	263,63					
17 Summe zum 31.12.2018	194.015	30.078	194.018	6.091	20.646	10,32					
Summe zum 30.06.2018	206.536	30.714	207.237	5.698	20.339	9,55					

In Abb. 44 haben sich die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen im Berichtsjahr aufgrund der ausgelaufenen Geschäfte zum Berichtsjahresende in der DZ BANK um 13.157 Mio. € (Spalten a und b) insgesamt stark gesunken. Haupttreiber auch hier der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken. Da das Risikoaktivum der Zentralstaaten und Zentralbanken einer Nullgewichtung unterliegt, steigen die RWA lediglich moderat um 307 Mio. €.

Die größten Veränderungen in den RWA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikoklassen sind in den folgenden Komponenten der RWA zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken plus 29 Mio. € (30. Juni 2018: 1.398 Mio. €),
- Mengengeschäft plus 409 Mio. € (30. Juni 2018: 3.190 Mio. €) und
- sonstige Posten minus 414 Mio. € (30. Juni 2018: 1.355 Mio. €).

6.4.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 45 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutsgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt. In dieser Abbildung werden die Forderungen zudem nach ihrem Kreditumrechnungsfaktor und den Kreditminderungstechniken offengelegt.

ABB. 45 – EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN

Risikopositionsklasse	Risikogewicht in Prozent																Summe	Davon: ohne Rating
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sonstige	Abgezogen		
in Mio. €																		
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	53.650	-	-	-	262	-	46	-	-	3	-	-	-	-	0	-	53.961	46.799
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	32.009	-	-	-	977	-	172	-	-	1	-	-	-	-	0	-	33.158	20.276
3 Öffentliche Stellen	7.759	-	-	-	310	-	35	-	0	17	-	-	-	-	-	-	8.120	7.777
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	402	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	415	125
5 Internationale Organisationen	585	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	585	433
6 Institute	77.580	-	-	-	1.174	-	11	-	-	24	-	-	-	-	0	-	78.789	78.226
7 Unternehmen	0	-	-	-	787	0	873	4	-	8.682	0	-	-	-	3	-	10.349	7.185
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.407	-	-	-	-	-	-	-	5.407	5.031
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	2.381	2.797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.178	5.178
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	97	-	-	-	-	-	223	197
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	446	-	-	-	-	-	446	446
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	279	-	-	-	217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	496	323
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	58	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	0	2.476	-	2.545	2.545
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79	-	-	-	-	-	-	79	79
16 Sonstige Posten	171	-	-	-	5	-	-	-	0	115	-	-	-	66	-	-	357	333
17 Summe zum 31.12.2018	172.493	-	-	-	3.745	2.381	3.933	4	5.407	9.057	543	-	-	66	2.480	-	200.109	174.953
Summe zum 30.06.2018	186.360	-	-	61	3.147	2.245	4.071	4	4.658	8.762	579	527	-	90	2.431	-	212.935	196.296

Abb. 45 weist zum 31. Dezember 2018 Risikopositionswerte in Höhe von 212.935 Mio. € auf (30. Juni 2018: 212.935 Mio. €). Dabei resultiert die Erhöhung der Risikopositionswerte in der Risikopositionsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus den ausgelaufenen Transaktionen zum Geschäftsjahresende in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen lediglich Veränderungen in einer normalen Schwankungsbreite im Vergleich zum 30. Juni 2018 auf.

6.5 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutsgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.5.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWA in der DZ BANK Institutsgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale die-

ser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.6.1.2 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jedes aufsichtsrechtliche Portfolio vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.5.2 Ratingsysteme

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Länder, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Akquisitionsfinauzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Ebenfalls zum IRB-Ansatz zugelassen sind die in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen. Diese genügen nach Einschätzung der Bank zwar den Anforderungen an den einfachen IRB-Ansatz, wurden aufgrund ihrer untergeordneten Materialität aber keiner aufsichtsrechtlichen Prüfung unterzogen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

6.5.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Die Überarbeitung des von der DZ BANK für die interne Steuerung eingesetzten Ratingsystems für **Projektfinanzierungen** wurde abgeschlossen. Dies gilt auch für die Entwicklung des sogenannten aufsichtsrechtlichen **Slotting Approach für Projektfinanzierungen**, der ab dem Jahr 2020 bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommen soll. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des Slotting Approachs ist für das zweite Quartal 2019 angesetzt. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr das weiterentwickelte **Ratingsystem für Banken** einer aufsichtsrechtlichen IRB-Prüfung unterzogen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts lag der Beschlussentwurf der Aufsicht vor, der eine Genehmigung des überarbeiteten Verfahrens vorsieht. Darüber hinaus fand im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2018 die TRIM-Prüfung des **VR-Ratings Großkunden** statt.

Im Geschäftsjahr 2019 werden die für den IRB-Ansatz verwendeten Ratingsysteme gemäß der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen (EBA/GL/2017/16) sowie der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) überarbeitet.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.4.1 und 6.5.1 dieses Berichts.

6.5.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 47, Abb. 48 und Abb. 49 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutsgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DZ HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingsystem für das Mengengeschäft sowie in der DVB eigenentwickelte Ratingsysteme für die Risikopositionsklasse Unternehmen Anwendung.

Der Abdeckungsgrad im IRBA gemäß Umsetzungsplan betrug zum Berichtsstichtag 94 Prozent, gemessen an Risikopositionswerten (EaD), und 86 Prozent in Bezug auf die RWA gemäß den Vorgaben nach § 11 Solvabilitätsverordnung (SolvV). Dies ist ein Anstieg des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Abdeckungsgrades in Höhe von 93,1 Prozent, gemessen am EaD, und 85,9 Prozent in Bezug auf RWA. Die DVB ist in oben angegebenen Werten nicht enthalten. Von der Bankenaufsicht liegt die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV vor, dieses Unternehmen in der Erhebung des Abdeckungsgrades unberücksichtigt zu lassen. Der Abdeckungsgrad in Bezug auf die RWA liegt unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 Prozent. Dieses Unterschreiten wird von der Bankenaufsicht jedoch in Anbetracht der bevorstehenden systematischen Änderung des Partial-Use-Regelwerks im Kontext des Targeted Review of Internal Models (TRIM) geduldet.

Abb. 46 gibt eine Übersicht über die Risikopositionsklassen der gesamten DZ BANK Institutsgruppe im KSA, FIRB- und AIRB-Ansatz sowie ihren Anteil an den gesamten EaD.

ABB. 46 – VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND IHR ABDECKUNGSGRAD IM KSA-, FIRB- UND AIRB-ANSATZ
 (ANTEIL AM EAD INSGESAMT)

in Prozent	KSA	FIRB	AIRB	Summe
Risikopositionsklasse IRB-Ansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken		2,12	0,00	2,12
Institute		7,69	0,15	7,83
Unternehmen		19,52	3,56	23,08
Mengengeschäft		0,00	15,75	15,75
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		0,00	12,58	12,58
Qualifiziert revolving		0,00	0,00	0,00
Sonstiges Mengengeschäft		0,00	3,18	3,18
Beteiligungsrisikopositionen		1,23	0,00	1,23
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		0,39	0,00	0,39
Risikopositionsklasse Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	11,15			11,15
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,11			7,11
Öffentliche Stellen	1,99			1,99
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,09			0,09
Internationale Organisationen	0,12			0,12
Institute	21,13			21,13
Unternehmen	3,76			3,76
Mengengeschäft	2,04			2,04
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1,20			1,20
Ausgefallene Risikopositionen	0,15			0,15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,19			0,19
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,11			0,11

ABB. 49 – EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse										
	Unternehmen						Mengengeschäft				
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtlich besichert	Qualifiziert revolvingend	Sonstiges
VR-Ratingsysteme											
VR-Bauträgerrating							•				
VR-Investorenrating					•						
VR-Objektgesellschaftenrating							•				
VR-Projektentwicklerrating							•				
VR-Wohnungsgesellschaftenrating					•						
VR-Offene Immobilienfonds					•						
VR-Privatkunden Baudarlehen									•		
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit unselbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Ratingsysteme für das Mengengeschäft mit selbstständigen Privatkunden											
Antragsscoring Retail/Verhaltensscoring Retail									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Rating für Gewerbekunden, Freiberufler sowie Investoren (WL-Rating GFI)									•		
LGD-Grading									•		
CCF									•		
LGD-Schätzung IRB-Retail									•		
Sonstige Ratingsysteme											
Specialized Lending Real Estate (Ausland)							•				

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Aviation (Aircraft)
- Aviation (Aircraft Engine)
- Land Transport
- Leasing Companies
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve,
- spezielle Teilportfolien des easyCredits: easyCredits an Selbstständige (auslaufendes Portfolio) und easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit),

- in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden (fairer Credit).

6.5.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN B (I) UND C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutsgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 28 Prozent beziehungsweise 58 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK

Institutsgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWA-Anteil von 41 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 58 Prozent, 100 Prozent beziehungsweise 100 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt.

Das **VR-Rating Länder** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 40 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutsgruppe ab. Aufgrund der internationalen Ausrichtung der DZ BANK Institutsgruppe ist das Länderrating von großer Bedeutung für die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeit der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Das Ratingsegment Länder bezieht sich hierbei ausschließlich auf die Bonitätsbeurteilung von Zentralstaaten und Zentralbanken. Die Bonitätsbeurteilung von Zentralbanken, anderen ausländischen öffentlichen Stellen (Public Sector Entities) oder internationalen Institutionen ist nicht Gegenstand des Ländersegments. Im Rahmen des Ratingdesigns, das ebenfalls auf dem Externes-Rating-Referenzansatz beruht, werden die Länder der Gesamtstichprobe in Industrieländer und Entwicklungsländer aufgeteilt. Die unterschiedlichen Risikofaktoren und die Notwendigkeit der unterschiedlichen Interpretation der bonitätsrelevanten Faktoren bei der Analyse der Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Industrieländern und Entwicklungsländern begründen die Zweckmäßigkeit der vorgenommenen Aufteilung.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutsgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWA-Anteil von 26 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating, einer Cashflow-Simulation und dem Externes-Rating-Referenzansatz gewählt.
- Mit dem **Objektfinanzierungsrating** werden Investitionsvorhaben aus dem Verkehrssektor (derzeit ausschließlich Schiffe) bewertet, bei deren Finanzierung auf den Cashflow des Objekts abgestellt wird. Damit wird ein RWA-Anteil von 2 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Es handelt sich hierbei um ein expertenbasiertes Ratingsystem.

- Das **Akquisitionsfinanzierungsrating** wird für Finanzierungen des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und von Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen – jeweils unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der jeweiligen Transaktion – verwendet. Damit wird ein RWA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Da für Akquisitionsfinanzierungen ebenfalls keine hinreichende Anzahl externer Ratingnoten zur Verfügung steht und auch interne Ausfalldaten nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein auf internen Experteneinschätzungen beruhender Ratingreferenzansatz gewählt.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutsgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 8.4.1. des Chancen- und Risikoberichts in Abb. 24 (Seite 119) dargestellt.

6.5.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutsgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externes-Rating-Referenzansatz die Trefferquote verwendet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.5.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (II) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation von Krediten**, die im Rahmen des Pricings durchgeführt wird, sind neben den Vermittlerprovisionen die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtliche beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die wesentlichen Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation von Krediten** nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag von einzelnen Geschäften, Kunden und Profitcentern analog zur Vorkalkulation maßgeblich von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Basis der Berechnung von Standardrisikokosten beziehungsweise des Kreditrisikos (Expected Loss). Die Höhe der Kosten ist von internen Ratingeinschätzungen und gegebenenfalls Verlustquoten abhängig.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.5.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand der DZ BANK genehmigt.

Als Kreditrisikoüberwachungseinheit fungiert die unabhängige Validierungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen Ratingentwicklung und -validierung werden einzelne Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit, die die Entwicklung von Ratingsystemen betreffen, von einer zweiten Einheit durchgeführt.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme.

Vergleichbare Vorgehen sind in allen Gesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe implementiert.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutsgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutsgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Überprüfung der LGD- und CCF-Modelle ist die Prozessvalidierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.5.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.5.4 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS H CRR)

In diesem Kapitel stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus. Abb. 50 und Abb. 51 zeigen das Kreditvolumen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet. Die Einteilung in die Risikoklassen

Investment Grade, Non-Investment Grade und Default erfolgt mittels der korrespondierenden Ausfallwahrscheinlichkeiten je Bonitätsstufe der gruppenweit einheitlichen Rating-Masterskala der DZ BANK Institutsgruppe. Diese Ratingskala wird in Abb. 24 im Kapitel 8.4.1 (Seite 119) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt.

6.5.4.1 Kreditvolumen nach PD-Klassen im einfachen IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN D BIS G CRR)

Abb. 50 bildet die Parameter ab, die in der DZ BANK Institutsgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios nach PD-Bereichen aufgegliedert. Während in den Spalten a und b die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, enthalten die Spalten c bis l die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte wie zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWA und deren Dichte sowie Expected Losses (EL), Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

Der Ausweis erfolgt gemäß dem IRB-Ansatz nach den Risikopositionsklassen („Zentralstaaten und Zentralbanken“, „Institute“, „Unternehmen“ und „Beteiligungen“) sowie nach PD-Klassen. Die Positionswerte der offenen Kreditlinien werden durch Anwendung der Kreditkonversionsfaktoren auf den Buchwert ermittelt. Aus den durchschnittlichen Risikogewichten sind die Bonität der Schuldner und der Besicherungsgrad der Geschäfte ersichtlich. Darüber hinaus werden auch Angaben zur Anzahl der Schuldner pro Forderungsklasse gemacht.

Die Abb. 50 enthält keine Angaben zu Verbriefungspositionen. Informationen zu diesen Positionen sind in Kapitel 7 separat dargestellt.

ABB. 50 – EU CR6 – IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – FIRB

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis < 0,15	8.468	13	92,21	9.138	0,01	47	45,00	852	798	8,74	1	0
0,15 bis < 0,25	44	29	78,77	66	0,23	4	45,00	900	33	50,17	0	0
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	70	53	75,00	75	0,50	10	45,00	900	55	73,79	0	0
0,75 bis < 2,50	769			769	1,09	18	2,94	211	42	5,46	0	0
2,50 bis < 10,00	180	45	74,98	101	5,68	40	39,91	900	147	145,35	2	-4
10,00 bis < 100,00	133	3	53,94	7	13,50	18	45,00	900	16	227,30	0	0
10000 (Ausfall)	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	9.664	143	76,90	10.157	0,17	71	41,76	805	1.092	10,75	4	-5
Institute												
0,00 bis < 0,15	19.165	1.336	45,61	20.256	0,06	833	25,82	756	3.068	15,15	3	-2
0,15 bis < 0,25	3.617	35	22,72	3.632	0,19	263	14,73	781	657	18,09	1	-2
0,25 bis < 0,50	1.578	23	74,62	1.596	0,62	93	18,00	888	481	30,13	1	-1
0,50 bis < 0,75	1.042	76	54,42	1.030	0,50	130	21,81	893	467	45,32	1	-1
0,75 bis < 2,50	775	102	17,72	621	1,04	161	33,79	897	544	87,67	2	-1
2,50 bis < 10,00	499	121	30,36	391	3,54	157	41,73	900	605	154,71	5	-2
10,00 bis < 100,00	3	32	20,02	10	24,70	232	44,62	900	27	280,65	1	-1
100,00 (Ausfall)	113	26	74,83	96	100,00	9	44,24	900	-	-	43	-64
Zwischensumme	26.793	1.752	43,21	27.631	0,55	1.026	24,24	778	5.848	21,17	57	-73
Unternehmen-gesamt												
0,00 bis < 0,15	24.233	6.272	66,81	28.391	0,07	2.906,00	40,29	903,09	5.793	20,41	7	-4
0,15 bis < 0,25	12.663	7.789	61,48	17.312	0,19	2.577,00	42,63	900,65	7.303	42,19	14	-7

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,25 bis < 0,50	6.571	3.801	57,43	8.503	0,35	1.880,00	43,14	901,15	4.919	57,85	12	-7
0,50 bis < 0,75	4.968	3.566	49,81	6.391	0,50	1.889,00	43,89	900,65	4.523	70,77	14	-22
0,75 bis < 2,50	8.313	4.741	51,40	9.947	1,03	3.998,00	43,65	900,71	9.170	92,18	44	-33
2,50 bis < 10,00	1.480	692	57,08	1.168	3,64	975,00	43,87	900,34	1.567	134,18	18	-20
10,00 bis < 100,00	439	51	68,68	139	20,04	1.671,00	41,52	900,17	309	222,80	11	-10
100,00 (Ausfall)	1.274	127	76,11	1.198	100,00	796,00	44,28	900,02	0	0,00	530	-671
Zwischensumme	59.942	27.039	58,81	73.048	2,03	8.461,00	42,07	901,65	33.584	45,98	651	-774
Unternehmen-davon: KMU												
0,00 bis < 0,15	4.203	385	71,15	4.477	0,07	507	36,27	913	601	13,43	1	0
0,15 bis < 0,25	771	183	54,14	870	0,23	504	38,73	909	229	26,33	0	0
0,25 bis < 0,50	613	178	51,40	704	0,35	399	38,46	909	234	33,28	1	0
0,50 bis < 0,75	290	148	55,73	371	0,50	395	40,94	905	190	51,13	1	0
0,75 bis < 2,50	943	534	52,46	1.214	1,09	1.257	42,08	903	914	75,30	5	-4
2,50 bis < 10,00	207	126	62,37	284	4,00	422	42,57	901	331	116,46	5	-4
10,00 bis < 100,00	338	5	85,49	12	21,25	1.444	41,79	902	23	193,46	1	0
100,00 (Ausfall)	36	36	80,82	65	100,00	85	44,41	900	-	-	29	-41
Zwischensumme	7.402	1.594	58,87	7.997	1,27	2.345	38,13	910	2.522	31,54	42	-50
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierung												
0,00 bis < 0,15	7.615	774	77,16	8.201	0,06	912	40,46	900	1.789	21,82	2	-1
0,15 bis < 0,25	4.812	856	76,84	5.401	0,20	618	42,04	900	2.345	43,41	5	-3
0,25 bis < 0,50	2.995	1.199	74,33	3.773	0,35	504	43,34	900	2.288	60,65	6	-3
0,50 bis < 0,75	1.570	388	74,75	1.709	0,50	428	44,40	900	1.255	73,47	4	-3
0,75 bis < 2,50	2.968	601	74,80	2.973	0,96	688	44,14	900	2.808	94,46	13	-11
2,50 bis < 10,00	270	48	76,30	114	3,88	124	43,19	900	160	140,35	2	-2
10,00 bis < 100,00	21	17	73,88	33	13,67	128	43,57	900	75	225,42	2	-4
100,00 (Ausfall)	502	6	81,33	490	100,00	230	43,94	900	-	-	215	-241
Zwischensumme	20.753	3.890	75,59	22.694	2,49	1.816	42,19	900	10.721	47,24	248	-270
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	34	-	-	34	0,10	13	45,00	900	11	31,43	0	0
0,15 bis < 0,25	15	-	-	15	0,23	6	43,99	900	7	49,04	0	0
0,25 bis < 0,50	7	-	-	6	0,35	8	45,00	900	3	52,94	0	0
0,50 bis < 0,75	33	-	-	33	0,50	19	43,52	900	23	70,82	0	0
0,75 bis < 2,50	17	-	-	17	1,07	24	44,45	900	17	96,67	0	0
2,50 bis < 10,00	3	-	-	3	3,30	18	45,00	900	3	125,68	0	0
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	3	-	-	3	100,00	3	45,00	900	-	-	2	-
Zwischensumme	112	-	-	111	3,51	65	44,33	900	64	58,11	2	0
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	12.381	5.112	64,92	15.678	0,07	1.474	41,33	902	3.392	21,63	4	-2
0,15 bis < 0,25	7.065	6.750	59,73	11.026	0,19	1.449	43,23	900	4.722	42,83	9	-4
0,25 bis < 0,50	2.957	2.424	49,51	4.021	0,35	969	43,77	901	2.394	59,53	6	-3
0,50 bis < 0,75	3.075	3.029	46,32	4.278	0,50	1.047	43,94	901	3.054	71,39	9	-18
0,75 bis < 2,50	4.385	3.607	47,35	5.743	1,06	2.029	43,73	901	5.431	94,57	26	-18
2,50 bis < 10,00	1.000	518	54,01	767	3,47	411	44,44	900	1.073	139,85	12	-14
10,00 bis < 100,00	80	29	62,98	94	22,16	97	40,75	900	211	225,54	8	-5
100,00 (Ausfall)	732	86	73,81	639	100,00	478	44,52	900	-	-	285	-389
Zwischensumme	31.675	21.555	55,78	42.247	1,93	4.235	42,75	901	20.277	48,00	359	-454
Beteiligungspositionen												
0,00 bis < 0,15	40	-	-	40	0,09	15	73,52	1.800	32	78,82	0	-
0,15 bis < 0,25	0	-	-	0	0,23	19	90,00	1.800	0	151,42	0	-
0,25 bis < 0,50	1	-	-	1	0,35	8	90,00	1.800	1	181,71	0	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	30	-	-	30	1,10	4	90,00	1.800	82	270,01	0	-

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,50 bis < 0,75	98	-	-	98	0,50	2	81,00	2	3	3,01	0	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	237	-	-	237	0,25	12	81,00	1	14	5,96	0	-
Unternehmen-gesamt												
0,00 bis < 0,15	104	-	-	104	0,06	6	16,56	911	3	2,54	0	0
0,15 bis < 0,25	1.428	-	-	1.428	0,19	54	5,53	1.004	91	6,39	0	0
0,25 bis < 0,50	2.697	260	100,00	2.958	0,36	105	3,91	1.168	194	6,55	1	0
0,50 bis < 0,75	107	34	100,00	141	0,64	2	6,55	1.786	24	16,73	0	0
0,75 bis < 2,50	3.777	283	100,00	4.060	1,47	166	5,18	1.194	590	14,54	3	-3
2,50 bis < 10,00	5.057	194	100,00	5.252	6,39	245	2,96	1.106	618	11,78	11	-8
10,00 bis < 100,00	725	188	100,00	912	26,31	60	2,96	972	153	16,79	7	-6
100,00 (Ausfall)	1.775	74	100,00	1.849	100,23	83	41,58	998	-	-	749	-732
Zwischensumme	15.670	1.034	100,00	16.705	14,99	721	8,28	1.115	1.673	10,02	772	-750
Unternehmen-davon: KMU												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierung												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	104	-	-	104	0,06	6	16,56	911	3	2,54	0	0
0,15 bis < 0,25	1.428	-	-	1.428	0,19	54	5,53	1.004	91	6,39	0	0
0,25 bis < 0,50	2.697	260	100,00	2.958	0,36	105	3,91	1.168	194	6,55	1	0
0,50 bis < 0,75	107	34	100,00	141	0,64	2	6,55	1.786	24	16,73	0	0
0,75 bis < 2,50	3.777	283	100,00	4.060	1,47	166	5,18	1.194	590	14,54	3	-3
2,50 bis < 10,00	5.057	194	100,00	5.252	6,39	245	2,96	1.106	618	11,78	11	-8

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
10,00 bis < 100,00	725	188	100,00	912	26,31	60	2,96	972	153	16,79	7	-6
100,00 (Ausfall)	1.775	74	100,00	1.849	100,23	83	41,58	998	-	-	749	-732
Zwischensumme	15.670	1.034	100,00	16.705	14,99	721	8,28	1.115	1.673	10,02	772	-750
Mengengeschäft-gesamt												
0,00 bis < 0,15	6.508	72	70,85	6.559	0,12	153.032	19,30	322,68	373	5,68	2	-1
0,15 bis < 0,25	3.612	130	68,81	3.701	0,18	226.229	14,93	655,63	206	5,57	1	-1
0,25 bis < 0,50	3.385	336	72,66	3.629	0,35	124.832	11,23	435,41	197	5,43	1	-1
0,50 bis < 0,75	12.653	892	88,96	13.446	0,51	485.424	14,33	339,69	1.481	11,01	9	-10
0,75 bis < 2,50	33.146	3.956	94,53	36.885	1,08	811.650	13,76	245,82	6.461	17,52	56	-53
2,50 bis < 10,00	6.448	441	89,48	6.842	4,03	254.669	21,30	648,76	2.944	43,02	56	-73
10,00 bis < 100,00	1.483	42	99,94	1.525	33,06	61.282	18,64	462,03	1.039	68,14	79	-97
100,00 (Ausfall)	980	7	93,40	987	100,00	56.917	31,17	414,01	603	61,15	259	-312
Zwischensumme	68.215	5.874	91,23	73.574	3,07	2.136.934	15,33	344,00	13.303	18,08	462	-548
Mengengeschäft-KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Nicht KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	2.772	55	66,06	2.808	0,10	65.713	10,83	748	60	2,12	0	0
0,15 bis < 0,25	2.928	95	60,42	2.985	0,17	68.457	12,00	661	113	3,78	0	-1
0,25 bis < 0,50	2.945	295	70,67	3.153	0,35	51.907	10,82	496	157	4,97	1	-1
0,50 bis < 0,75	10.164	861	89,40	10.933	0,50	152.750	9,56	160	771	7,05	5	-3
0,75 bis < 2,50	28.729	3.833	94,81	32.362	1,06	414.120	10,69	71	4.573	14,13	35	-24
2,50 bis < 10,00	4.329	409	89,43	4.695	4,05	64.483	11,89	76	1.588	33,82	21	-19
10,00 bis < 100,00	1.036	39	99,94	1.075	36,22	18.058	10,90	24	654	60,82	41	-33
100,00 (Ausfall)	659	7	93,84	665	100,00	12.845	23,74	74	357	53,66	128	-96
Zwischensumme	53.561	5.593	91,48	58.677	2,83	830.954	10,81	172	8.272	14,10	232	-177
Mengengeschäft-qualifiziert revolving												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Sonstige KMU												
0,00 bis < 0,15	1	-	-	1	0,14	4	26,00	-	0	6,50	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	1	-	-	1	0,14	2	26,00	-	0	6,50	0	0

PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in %)	EAD nach Kreditrisikominde- rung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Mengengeschäft-Sonstige Nicht-KMU												
0,00 bis < 0,15	3.735	17	86,06	3.750	0,13	87.315	25,63	4	313	8,35	1	0
0,15 bis < 0,25	684	35	91,78	716	0,23	157.772	27,13	631	93	13,05	0	-1
0,25 bis < 0,50	441	41	86,91	476	0,35	72.925	13,98	35	40	8,49	0	0
0,50 bis < 0,75	2.489	31	76,67	2.513	0,54	332.674	35,08	1.124	710	28,25	5	-7
0,75 bis < 2,50	4.417	123	85,80	4.522	1,21	397.530	35,70	1.496	1.887	41,73	21	-29
2,50 bis < 10,00	2.119	32	90,10	2.147	3,97	190.186	41,88	1.901	1.356	63,14	35	-54
10,00 bis < 100,00	447	3	100,00	450	25,52	43.224	37,10	1.507	385	85,62	37	-64
100,00 (Ausfall)	321	0	77,15	321	100,00	44.072	46,55	1.118	246	76,66	130	-216
Zwischensumme	14.653	281	86,34	14.895	4,01	1.305.978	33,12	1.020	5.032	33,78	230	-371
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Portfolios zum 31.12.2018	84.122	6.909	92,54	90.515	18,71	2.137.667	14,20	485	14.991	16,56	1.233	-1.297
Summe aller Portfolios zum 30.06.2017	83.512	7.041	91,76	89.973	6,14	1.788.251	14,04	509	15.071¹	17,07	1.395	-1.520

1 Anpassung Vorperiodenwert.

Der Anstieg in Abb. 51 der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen ergibt sich aus der normalen Geschäftstätigkeit in der DZ BANK. Aufgrund der niedrigen durchschnittlichen PDs erhöhen sich die RWA nur moderat. Die Verringerung der RWA resultiert aus normaler Schwankung in den Teilportfolios. Dagegen geht die Minderung der Wertberichtigungen und Rückstellungen auf den Abbau der ausgefallenen Positionen im Teilportfolio „Unternehmen – Sonstige“ zurück.

6.5.4.3 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 52 weist die RWA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate aus. Zudem werden diese RWA den tatsächlichen RWA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenübergestellt, um die Auswirkungen der Kreditrisikominderungen auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz darzustellen. Die Grundlage für den RWA-Ausweis bilden zudem bilanzwirksame und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, sind jedoch nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 52 – EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA

in Mio. €	a		b		a		b	
	31.12.2018		30.06.2018		30.06.2018			
	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA						
1 Risikopositionsklasse FIRB-Ansatz	43.578	43.578	40.578	40.578	40.578	40.578	40.578	40.578
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	1.092	1.092	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411	1.411
3 Institute	5.855	5.855	5.961	5.855	5.961	5.855	5.855	5.855
Unternehmen – gesamt	36.630	36.630	33.206	36.630	33.206	33.206	36.630	33.206
4 Unternehmen – KMU	2.522	2.522	1.472	2.522	1.472	1.472	2.522	1.472
5 Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.761	13.761	13.145	13.761	13.145	13.145	13.761	13.145
6 Unternehmen – Sonstige	20.347	20.347	18.589	20.347	18.589	18.589	20.347	18.589
7 Risikopositionsklasse AIRB-Ansatz	38.956	38.956	40.048	40.048	40.048	40.048	40.048	40.048
8 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute	14	14	41	14	41	14	41	14
Unternehmen – gesamt	1.673	1.673	-	1.673	-	1.673	-	1.673
10 Unternehmen davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Unternehmen davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Unternehmen davon: Sonstige	1.673	1.673	2.243	1.673	2.243	1.673	2.243	1.673
Mengengeschäft – gesamt	13.303	13.303	-	13.303	-	13.303	-	13.303
13 Mengengeschäft – KMU, durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Mengengeschäft – Nicht KMU, durch Immobilien besichert	8.272	8.272	7.253	8.272	7.253	7.253	8.272	7.253
15 Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Mengengeschäft – sonstige KMU	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Mengengeschäft – sonstige Nicht-KMU	5.032	5.032	5.023	5.032	5.023	5.023	5.032	5.023
18 Beteiligungen im IRB-Ansatz	22.151	22.151	23.058	22.151	23.058	22.151	23.058	22.151
19 Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt ¹	1.814	1.814	2.431	1.814	2.431	1.814	2.431	1.814
20 Summe	82.533	82.533	80.627	82.533	80.627	80.627	82.533	80.627

¹ Sonstige Aktiva sind dem FIRB-Ansatz zugeordnet und Teil der Summe in Zeile 1.

Die RWA im IRB-Ansatz in Abb. 52 erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund normaler Geschäftstätigkeit im zweiten Berichtshalbjahr.

In der DZ BANK Institutsgruppe wurden keine Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz herangezogen. Insofern entsprechen die RWA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWA.

6.5.4.4 RWA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 53 dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWA risikogewichteter Positionsbeträge im IRB-Ansatz sowie der zugehörigen Eigenmittelanforderungen innerhalb des Berichtszeitraums.

ABB. 53 – EU CR8 – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ

in Mio. €	a		b		a		b	
	31.12.2018		30.09.2018		30.09.2018			
	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittel- anforderungen
1 Summe RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	84.510	6.761	84.477	6.761	84.477	6.758	6.758	6.758
2 Höhe der Risikoposition	-2.109	-169	119	-169	119	10	-169	10
3 Qualität der Aktiva	-	-	-514	-	-514	-41	-	-41
4 Modelländerungen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-	346	-	346	28	-	28
6 Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Wechselkursschwankungen	25	2	67	2	67	5	2	5
8 Sonstige	107	8	15	8	15	1	8	1
9 Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	82.533	6.603	84.510	6.603	84.510	6.761	6.603	6.761

Die RWA-Beträge haben sich im Vergleich zum 30. September 2018 von 84.510 Mio. € auf 82.533 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Dieser Rückgang der RWA in Höhe von 1.977 Mio. € ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen: Zum einen reduziert sich die Höhe der Risikoposition um 2.109 Mio. € aufgrund rückläufiger Geschäftstätigkeit zum Ende des Geschäftsjahres und zum anderen steigt die RWA durch höhere USD-Kurse um 25 Mio. €.

6.5.4.5 Tatsächliche spezifische Kreditrisikooanpassungen und Faktoren, die Einfluss auf erlittene Verluste im Kreditgeschäft haben

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Abb. 54 enthält Angaben zu den Verlusten der letzten 5 Jahre in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die auf Grundlage individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft, welches nach grundpfandrechtl. besicherten, qualifiziert revolving und sonstigen Positionen gemäß IRB-Ansatz differenziert wird.

Die Ermittlung in der Abb. 54 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Für die in Abb. 54 nach dem IRB-Ansatz (IRBA) dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 295 Mio. € (Vorjahr: 912 Mio. €) ermittelt.

Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im DZ BANK Geschäftsbericht 2018 im Konzernabschluss, Konzernanhang ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovorsorge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie der Rückstellungen für Finanzgarantien wie folgt: Note 43: Risikovorsorge (Seiten 275 bis 276), Note 59: Risikovorsorge (Seiten 290 bis 291) und Note 67: Rückstellungen (Seite 304).

In Abb. 54 werden für die IRBA-Risikopositionsklassen

- Zentralstaaten und Zentralbanken,
- Institute,
- Unternehmen (inklusive KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden),
- Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und
- Mengengeschäft

die erwarteten Verluste im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2014 bis 2018 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der in Abb. 54 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zu der Darstellung der internen Validierungsverfahren im Abschnitt „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“ dieses Berichtes angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

ABB. 54 – JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €

Risikopositionsklasse	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2015 bis 31.12.2015	01.01.2014 bis 31.12.2014
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
Institute	0	-	5	-5	-8
Unternehmen	101	830	356	72	113
Beteiligungsinstrumente	-	-	-	-	-
Grundpfandrechtl. besicherte IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-1	28	9	45	22
Qualifiziert revolving IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-Forderungen des Mengengeschäfts	195	55	48	65	68
Summe	295	912	419	178	194

6.5.4.6 Validierungsergebnisse

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die im Rahmen von Validierungen im Geschäftsjahr durchgeführten Überprüfungen zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle – getrennt nach Risikoparameter (PD-, LGD- und CCF) – zusammengefasst.

ABB. 55 – VAL2 – VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2018

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %	Anzahl	EaD in %
Angemessen	47	97	10	78	1	100
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	3	1	1	8	0	0
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	3	3	1	13	0	0
Gesamt	53	100	12	100	1	100

Das Ergebnis der Validierung ist als angemessen anzusehen, wenn die Validierung die Angemessenheit der Kalibrierung bestätigt hat. Sofern ein Trigger im Kalibrierungstest gerissen, die Kalibrierung mit einer roten Ampel bewertet oder eine Handlungsempfehlung (Rekalibrierung) ausgesprochen wird, ist das Ergebnis der Validierung als nicht angemessen zu werten und je nach Richtung als zu konservativ beziehungsweise zu progressiv auszuweisen. PD-Validierungen haben drei Modelle als zu progressiv und drei Modelle als übermäßig konservativ klassifiziert. In den Validierungsberichten wurden Rekalibrierungen der Modelle empfohlen. Diese werden noch im Laufe dieses Jahres bei der Aufsicht angezeigt und voraussichtlich im Geschäftsjahr 2019 umgesetzt.

LGD-Validierungen haben ein Modell als zu progressiv klassifiziert. Im Validierungsbericht wurde eine Überarbeitung des Modells empfohlen. Diese wird voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres 2019 angegangen. Als erste Reaktion wurde bereits im September 2018 eine Rekalibrierung und eine Anpassung von Modellparametern durchgeführt und umgesetzt. Des Weiteren wurde ein LGD-Modell als zu konservativ eingestuft. Im Validierungsbericht wurde eine Überarbeitung der Methode empfohlen. Ein überarbeitetes LGD-Modell wurde im vierten Quartal 2017 bei der Aufsicht angezeigt und wird voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2019 umgesetzt.

In Abb. 56 und Abb. 58 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldnern der DZ BANK Institutsgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz, gegenübergestellt.

Grau unterlegte Felder in den Abb. 56 bis Abb. 59 geben an, dass zu dieser Ausprägung kein externes Rating vorliegt.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden können.

ABB. 56 – EU CR9 – FIRB-ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2018

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner		h Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	0,01	0,00	32	122	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,02	0,00	2	3	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,01	0,00	1	4	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	5	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,13	0,02	2	2	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	26	2	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	2	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	1	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,02	18	22	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				9,75	0,06	17	4	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	16	12	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,50	0,02	25	14	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,09	0,02	28	35	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,10	0,01	4	13	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	0,03	5	7	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	5,94	0,05	11	27	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,06	15	25	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,99	0,09	13	10	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,50	0,14	7	33	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	0,30	1	3	-	-	0,00
Default											
5	100,00				-	-	1	-	-	-	0,00
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	7	-	1	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	1	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	1356	819	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	54	228	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	54	418	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	105	1.267	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	117	1.081	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	111	453	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,22	0,00	64	410	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,36	0,01	75	186	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,49	0,00	69	278	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,72	0,01	60	267	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,17	0,02	53	248	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,66	0,02	19	55	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	0,03	17	192	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,04	16	66	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	8,90	0,10	9	13	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	0,09	14	73	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,44	0,13	24	62	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	33,35	0,35	35	188	30	2	-	0,39
Default												
5	100,00				100,00	1,00	5	70	52	49	-	0,00
Unternehmen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,35	0,00	1	1	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	218	981	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	60	389	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	104	657	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,13	0,00	502	1.941	2	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,00	414	1.677	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,24	0,00	509	2.246	4	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,40	0,01	743	3.538	2	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,50	0,01	996	4.106	7	2	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,66	0,01	996	3.987	2	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,84	0,01	971	4.076	6	2	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,67	0,02	758	2.830	20	5	-	0,01
3D	1,42 – 2,12				2,52	0,03	543	1.945	14	5	-	0,01
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,86	0,03	266	1.008	1	-	-	0,02
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,35	0,04	182	526	1	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	8,33	0,10	69	178	7	2	-	0,04
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	22,68	0,17	46	142	15	7	-	0,09
4D	10,75 – 16,13				13,11	0,10	14	58	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	17,90	0,30	1.294	1.647	2	-	-	0,01
Default												
5	100,00				99,19	0,99	385	1.882	67	63	-	0,00
Unternehmen - davon: KMU												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	1	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	-	63	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	-	289	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	6	153	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,21	0,01	48	123	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,88	0,02	109	443	2	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,38	0,00	170	618	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,10	0,01	202	579	2	-	-	0,00
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,81	0,01	243	852	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,40	0,02	231	668	6	2	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,90	0,02	202	608	1	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,82	0,02	107	308	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	5,30	0,05	66	179	1	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	12,45	0,15	36	91	7	2	-	0,08
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	10,56	0,09	17	40	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				11,58	0,09	7	24	-	-	-	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

Risiko- positi- ons- klasse	a PD- Bereich	b Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner		h Durch- schnittliche histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	18,57	0,30	1.223	1.481	-	-	0,00
Default											
5	100,00				96,81	0,93	56	168	14	10	0,00
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	1	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	2	2	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	52	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	1	102	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,23	0,01	409	1.141	2	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,14	0,00	192	518	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,53	0,01	143	428	4	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,27	0,00	209	1.140	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,33	0,01	270	1.022	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,81	0,01	192	953	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,82	0,01	245	1.008	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,77	0,02	118	664	4	-	0,03
3D	1,42 – 2,12				1,36	0,01	67	326	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,80	0,04	48	177	-	-	0,03
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	2,87	0,04	27	79	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,58	0,04	14	46	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	38,20	0,34	19	50	15	7	0,24
4D	10,75 – 16,13				13,50	0,14	6	3	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	10,75	0,29	44	122	2	-	0,12
Default											
5	100,00				100,00	1,00	107	554	9	9	0,00
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	2	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,10	0,00	3	1	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	3	5	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,41	0,00	2	3	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,00	10	19	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	3	4	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,04	0,01	7	7	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				71,54	0,21	3	5	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,70	0,02	-	1	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,30	0,03	4	6	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	0,75	0,01	1	3	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,35	0,00	-	1	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	215	979	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	60	337	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	103	492	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	93	511	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	216	1.004	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	315	1.694	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,40	0,01	422	1.950	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,68	0,01	554	2.463	7	2	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,58	0,01	592	2.436	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,86	0,01	480	2.212	6	2	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,68	0,03	402	1.491	10	3	
3D	1,42 – 2,12				2,81	0,04	271	1.006	13	5	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,73	0,04	111	522	1	0,03	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,39	0,04	85	262	-	0,01	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,38	0,07	19	41	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	10,38	0,07	9	49	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				13,45	0,10	1	31	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	27,82	0,27	27	44	-	0,04	
Default											
5	100,00				98,79	0,99	222	1.160	44	44	
Beteiligungspositionen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,09	0,00	-	1	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,09	0,00	1	6	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,09	0,00	-	1	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,00	-	3	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	4	1	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	3	4	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	6	9	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,01	3	6	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	0,01	1	3	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	1	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	0,04	-	2	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	1	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,12	1	1	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,18	1	1	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	4	-	-	-	

Abb. 57 – EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2017

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko- positi- ons- klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durch- schnittli- che histori- sche jährli- che Aus- fallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,05	0,00	36	32	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,26	0,01	2	2	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,30	0,00	1	1	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	4	2	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,03	19	26	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	1	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,23	0,00	-	1	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	2,23	0,05	4	18	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				4,60	0,03	3	17	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,47	0,02	5	16	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,02	7	25	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,68	0,03	6	28	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,61	0,01	1	4	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,70	0,02	1	5	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,89	0,04	4	11	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	4,23	0,05	4	15	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,01	0,10	5	13	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,50	0,12	5	7	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	0,30	1	1	-	-	0,00
Default											
5	100,00				-	1,00	-	1	1	-	0,00
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,20	0,00	-	7	1	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,03	0,00	1	1	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,04	0,00	1.349	1.356	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,06	0,00	33	54	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	41	54	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,12	0,00	90	105	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,20	0,00	93	117	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,28	0,00	74	111	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	50	64	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,66	0,00	66	75	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,01	53	69	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,01	42	60	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	0,01	42	53	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,21	0,02	15	19	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,63	0,02	12	17	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,04	14	16	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,02	0,06	8	9	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	0,09	9	14	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				13,64	0,16	18	24	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	2,26	0,28	31	35	-	-	0,00
Default											
5	100,00				99,51	0,88	5	5	1	1	0,00

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko-positions-klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				16,23	0,04	-	1	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	17,00	0,05	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				18,00	0,05	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	19,00	0,07	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	20,10	0,09	6	6	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	21,17	0,11	24	48	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	22,40	0,07	67	109	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				23,34	0,06	103	170	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	24,52	0,05	132	202	-	0,03	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	25,77	0,04	126	243	-	0,02	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	27,32	0,03	137	231	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				29,10	0,03	105	202	1	0,05	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	30,97	0,04	71	107	1	0,02	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	36,68	0,09	26	66	2	0,06	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	35,28	0,10	20	36	-	0,04	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	42,74	0,31	12	17	5	0,15	
4D	10,75 – 16,13				13,50	0,14	3	7	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	33,59	0,30	1.209	1.223	1	0,00	
Default											
5	100,00				131,00	1,57	52	56	14	12	0,00
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	1,70	0,02	-	1	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	1	2	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	-	1	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,17	0,00	416	409	1	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,13	0,00	155	192	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,01	121	143	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	179	209	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,39	0,01	234	270	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,53	0,01	166	192	1	0,01	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	1,31	0,02	205	245	2	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,05	0,01	87	118	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				1,77	0,02	43	67	-	0,04	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	6,66	0,07	35	48	2	0,04	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	59,50	0,27	24	27	6	0,02	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	13,46	0,10	11	14	1	0,10	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	14,86	0,43	21	19	1	0,11	
4D	10,75 – 16,13				20,68	0,23	6	6	1	0,09	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	47,06	0,26	41	44	2	0,00	
Default											
5	100,00				99,82	0,98	110	107	17	16	0,00
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD - Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche histori- sche jährliche Aus- fallquote (in %)	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,07	0,00	7	4	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	0,00	3	3	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,01	4	6	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	0,01	5	3	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	0,01	1	1	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	0,01	-	1	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	1	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	0,03	-	1	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	0,12	1	1	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,18	1	1	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				0,00	1,5	1	4	-	0,00	

ABB. 58 – EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2018

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche histori- sche jährliche Aus- fall- quote	
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- posi- tions- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	-
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,03	0,00	-	1	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,08	0,00	-	9	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,50	0,00	-	4	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100.00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,13	0,00	-	5	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,11	0,00	-	2	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,46	0,01	-	168	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,89	0,02	-	153	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,09	0,08	-	173	6	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				6,30	0,07	-	5	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	13,15	0,15	-	86	-	-	0,00
Default											
5	100.00				64,07	0,61	-	149	33	25	0,00

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
Unternehmen: davon - KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon – angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- posi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,13	0,00	-	5	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,11	0,00	-	2	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,46	0,01	-	168	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,89	0,02	-	153	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,09	0,08	-	173	6	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				6,30	0,07	-	5	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	13,15	0,15	-	86	-	-	0,00
Default											
5	100,00				64,07	0,61	-	149	33	25	0,00
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner				
Risiko- positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	-	624	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,07	0,15	-	17.116	54	1.481	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,10	0,06	-	47.979	21	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,16	0,00	-	32.280	9	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,27	0,13	-	36.929	107	1.886	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,35	0,11	-	54.418	98	1.135	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,50	0,04	-	166.487	345	13	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,03	0,00	-	624	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,07	0,15	-	17.116	54	1.481	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,76	0,03	-	229.414	814	1.537	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,11	0,03	-	198.037	1.007	71	0,00
3D	1,42 – 2,12				1,71	0,04	-	98.213	897	2.244	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,62	0,08	-	37.206	535	15	0,01
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,01	0,10	-	22.748	568	566	0,01
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,04	0,16	-	10.582	399	8	0,01
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,02	0,24	-	8.773	650	267	0,02
4D	10,75 – 16,13				13,56	0,63	-	4.724	468	1	0,03
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	43,22	2,78	-	16.676	4.569	120	0,09
Default											
5	100,00				99,31	0,97	-	15.454	11	-	0,00
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko-positi- ons- klasse	PD- Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	-	2	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	-	850	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,45	0,01	-	39.890	68	1192	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	-	41.021	10	195	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	-	42.286	17	0	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	-	87.692	130	2694	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,00	-	76.788	233	1363	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,42	0,01	-	483.478	1.494	180	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	-	76.911	464	1798	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	0,01	-	34.507	274	21	
3D	1,42 – 2,12				1,70	0,02	-	21.923	204	5992	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,83	0,03	-	281.797	2.274	14	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,00	0,0005	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,0826	0,0010	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,5000	0,0050	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	0,00	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	0,00	
Unternehmen: davon - Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,0400	0,0004	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,1402	0,0025	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,2874	0,0029	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	0,00	

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	1,4240	0,0145	-	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	5,2206	0,0522	-	-	-	-	0,00
4D	10,75 – 16,13				7,0082	0,0692	-	-	-	-	0,00
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	9,4672	0,0945	-	-	-	-	0,00
Default											
5	100,00				69,0456	0,6560	-	-	-	-	0,08
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	2	-	-	-	0,00
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	4.169.398	27.673.991	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,00	0,00	5	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				0,00	0,00	11	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,07	-	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	-	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,29	0,15	-	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,30	0,23	-	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				0,38	0,35	-	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,51	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,76	-	-	-	-	0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	0,01	1,11	-	-	-	-	0,00
3D	1,42 – 2,12				0,02	1,72	-	-	-	-	0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	0,03	2,63	-	-	-	-	0,02
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	0,04	4,04	-	-	-	-	0,03
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	0,06	6,06	-	-	-	-	0,03
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	0,09	9,09	-	-	-	-	0,02

a Risiko- positi- ons- klasse	b PD- Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewichte- ter Durch- schnitt der PD	e Arithmeti- scher Durch- schnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,03	0,00	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,07	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,00	0,10	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,15	-	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	7,59	0,23	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,01	0,52	-	-	-	0,00	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,01	0,76	-	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	0,01	1,11	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				0,02	1,75	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	0,03	2,65	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	0,04	0,04	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	0,06	4,09	-	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	0,09	0,09	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				0,14	13,60	-	2	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	0,57	30,60	-	1	1	0,00	
Default											
5	100,00				1,00	100,73	-	-	-	0,00	

ABB. 60 – VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONS-KLASSEN

in Mio. €

Risikopositions- klasse	Erwartet 31.12. 2017	Eingetre- ten 2018	Erwartet 31.12. 2016	Eingetre- ten 2017	Erwartet 31.12. 2015	Eingetre- ten 2016	Erwartet 31.12. 2014	Eingetre- ten 2015	Erwartet 31.12. 2013	Eingetre- ten 2014
Zentralstaaten und Zentral- banken	4	-	6	-	9	-	4	-	4	-
Institute	15	0	17	-	22	5	29	2	25	17
Unternehmen	173	71	263	442	298	203	220	166	101	123
Beteiligungsinstru- mente	-	-	-	-	6	-	1	-	-	-
Grundpfandrech- tlich besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	103	25	105	18	201	23	46	32	229	20
Qualifiziert revolvierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige IRBA-For- derungen des Men- geschäfts	101	131	101	86	198	78	100	86	158	91
Summe	395	227	493	547	652	233	400	286	517	251

Abb. 60 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (227 Mio. €; Vorjahr: 547 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg über den Erwartungswerten (395 Mio. €; Vorjahr: 493 Mio. €) lagen.

6.5.4.7 Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE J CRR)

Die Angaben in Abb. 61 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen – KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden) und Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz). Dabei wird bei Anwendung des einfachen IRB-Ansatzes die positionswertgewichtete durchschnittliche PD in Prozent pro Land offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (Objektland).

ABB. 61 – DURCHSCHNITTLICHE PD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM EINFACHEN IRB-ANSATZ

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse						Summe	Summe zum 31.12.2017	
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen						Beteiligungspositionen
			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige			
Land	31.12.2018								
Deutschland	0,03	0,20	1,27	2,81	4,53	2,10	0,12	1,90	2,67
Ägypten	13,50	13,50	-	100,00	-	-	-	62,13	59,40
Algerien	0,75	1,82	-	-	-	-	-	1,05	1,28
Angola	9,00	9,00	-	-	-	-	-	9	9,00
Argentinien	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	4,00
Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	9,00
Aserbaidschan	1,70	-	-	-	-	-	-	1,70	1,70
Australien	-	0,03	-	0,49	-	0,14	-	0,19	0,28
Bahamas	-	-	-	1,10	-	-	-	1,1	1,70
Bangladesch	6,00	-	-	-	-	-	-	6,00	6,00
Belgien	-	0,08	-	1,15	-	0,19	0,10	0,19	0,21
Bermudas	-	-	-	-	-	5,61	-	5,61	3,77
Bosnien-Herzegowina	13,50	-	-	-	-	-	-	13,5	1,34
Brasilien	1,10	1,13	-	-	-	0,50	-	1,06	1,13
Britische Jungferninseln	-	-	-	0,04	-	0,15	-	0,04	0,07
Bulgarien	-	0,50	-	4,00	-	-	-	3,99	5,96
Burundi	-	-	-	-	-	-	-	0	4,00
Cayman Islands	9,00	-	-	-	-	-	-	9,00	9,00
Chile	0,05	0,07	-	-	-	-	-	0,067	0,05
China	-	0,12	-	-	0,07	-	-	0,12	0,09
Costa Rica	1,10	-	-	-	-	-	-	1,10	1,10
Dänemark	-	0,44	-	31,95	-	2,79	-	3,34	3,14
Ecuador	13,50	-	-	-	-	-	-	13,50	13,50
Estland	-	0,35	-	-	-	-	-	0,35	0,07
Finnland	-	0,06	-	-	-	0,26	-	0,08	0,08
Frankreich	-	0,07	-	0,32	0,09	0,15	-	0,11	0,12
Georgien	-	-	-	-	-	-	-	0	2,60
Ghana	6,00	9,00	-	-	-	1,70	-	5,42	8,41
Griechenland	9,00	-	-	-	-	-	-	9	-
Großbritannien	-	0,07	0,50	4,16	0,10	0,27	-	0,38	0,26
Guatemala	2,6	-	-	-	-	-	-	2,60	2,60
Guernsey	-	-	-	0,14	-	-	-	0,14	0,40
Hongkong	0,03	0,06	-	-	-	0,91	-	0,50	0,18
Indien	-	0,58	-	-	1,49	2,75	-	1,71	3,68
Indonesien	0,5	0,5	-	-	0,5	-	-	0,5	1,07
Iran	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	100,00
Irland	-	0,07	0,50	4,16	0,10	0,27	-	0,38	0,33
Island	-	96,16	-	-	-	-	-	96,16	95,38

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse						Summe	Summe zum 31.12.2017	
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen						Beteiligungspositionen
			davon:						
			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige			
Land	31.12.2018								
Isle of Man	-	0,03	-	0,07	-	-	0,06	0,07	
Israel	0,07	0,07	-	-	-	0,35	0,11	0,15	
Italien	-	1,43	-	-	-	0,40	1,11	0,99	
Japan	-	0,06	-	-	-	-	0,06	0,14	
Jersey	-	-	-	0,26	-	-	0,26	0,23	
Jordanien	4,00	4,00	-	-	-	-	4,00	4,00	
Kamerun	6,00	-	-	-	-	-	6,00	6,00	
Kanada	-	0,03	-	0,73	-	0,20	0,15	0,20	
Kasachstan	-	1,44	-	-	-	-	1,43	1,70	
Katar	-	0,09	-	0,56	0,09	-	0,26	0,54	
Kenia	-	30,00	-	-	-	-	30,00	30,00	
Kolumbien	-	0,50	-	-	-	-	0,5	0,36	
Kroatien	1,10	1,10	-	-	-	-	1,10	1,10	
Kuba	-	98,47	-	-	100,00	-	98,47	30,00	
Kuwait	0,04	1,22	-	-	-	-	0,05	0,11	
Liberia	-	30,00	-	-	-	0,23	24,33	30,00	
Liechtenstein	-	-	0,35	-	-	0,15	0,22	0,18	
Litauen	-	-	-	-	-	-	0,00	0,00	
Luxemburg	-	0,17	30,00	0,17	-	0,55	0,10	0,22	
Malaysia	-	0,15	-	-	-	-	0,15	0,21	
Mali	-	-	-	-	-	-	-	30,00	
Malta	-	-	-	1,70	-	-	1,70	1,74	
Marokko	-	1,68	-	-	-	-	1,68	0,80	
Marshallinseln	-	-	-	6,00	-	-	6,00	5,95	
Mauritius	-	0,07	-	-	-	-	0,07	0,07	
Mexiko	0,23	0,34	1,10	-	-	0,40	0,35	0,27	
Moldawien	-	30,00	-	-	-	-	30,00	30,00	
Mongolei	-	9,00	-	-	9,00	-	9,00	9,00	
Myanmar	-	-	-	1,70	-	-	1,70	2,60	
Namibia	-	0,75	-	-	-	-	0,75	0,75	
Neuseeland	-	0,03	-	0,35	-	-	0,12	0,13	
Niederlande	0,02	0,08	0,50	3,64	-	0,47	1,01	1,02	
Nigeria	6,00	-	-	-	-	-	6,00	9,00	
Norwegen	-	0,07	-	1,10	-	-	1,10	0,10	
Oman	-	0,50	-	1,81	-	-	1,81	1,11	
Österreich	0,01	0,27	0,75	0,13	-	0,38	1,10	0,26	
Pakistan	13,50	13,50	-	-	-	-	13,50	13,19	
Panama	-	0,50	-	-	-	0,07	0,07	0,20	
Peru	0,50	0,24	-	-	-	0,50	0,50	0,63	
Philippinen	-	0,75	-	1,10	-	-	1,10	2,59	
Polen	0,10	0,16	1,10	0,35	-	33,03	5,57	13,73	
Portugal	0,75	0,16	-	1,03	0,15	-	0,99	1,06	
Rumänien	-	0,74	-	-	-	-	0,74	0,13	
Russland	0,50	0,57	-	-	0,57	2,65	0,81	1,33	
Saudi-Arabien	-	0,10	-	0,69	-	0,50	0,66	0,62	
Schweden	-	0,06	-	0,22	-	0,13	0,08	0,08	
Schweiz	0,01	2,63	-	0,08	-	0,38	0,73	0,73	
Senegal	4,00	4,00	-	-	-	-	4,00	4,00	
Serbien und Kosovo	1,10	1,10	-	-	-	-	1,10	1,71	
Singapur	0,01	0,03	-	4,34	-	0,55	0,83	0,24	
Slowenien	-	-	-	-	-	0,15	0,15	0,23	
Spanien	-	0,42	-	0,35	-	0,27	0,39	0,48	
Sri Lanka	6,00	6,00	-	-	-	-	6,00	6,00	
Südafrika	0,75	0,75	-	-	-	-	0,75	0,75	
Sudan	-	30,00	-	-	30,00	-	30,00	30,00	
Südkorea	0,07	0,08	-	-	-	0,04	0,08	0,12	

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse							Summe	Summe zum 31.12.2017
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen				Beteiligungspositionen		
			davon:						
			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige			
Land	31.12.2018								
Taiwan	-	0,06	-	-	-	-	-	0,06	0,07
Tansania	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	13,50
Thailand	0,23	0,23	-	0,23	-	-	-	0,23	0,50
Togo	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	30,00
Tschechische Republik	0,01	0,07	-	-	-	12,13	-	0,07	0,07
Tunesien	6,00	6,63	-	-	-	-	-	6,59	4,68
Türkei	2,60	2,57	-	6,56	2,56	2,60	-	2,68	0,90
Turkmenistan	-	9,00	-	-	-	-	-	9,00	6,00
Ukraine	30,00	21,36	-	-	-	-	-	21,45	30,00
Ungarn	0,75	2,32	-	0,98	-	0,75	-	0,89	1,57
USA	0,01	0,10	-	3,19	-	0,41	-	0,46	0,49
Vereinigte Arabische Emirate	-	0,07	-	0,57	-	0,07	-	0,39	0,54
Vietnam	4,00	4,00	-	63,75	-	-	-	17,05	61,16
Weißbrussland	-	9,00	-	-	9,00	-	-	9,00	30,00
Zypern	-	30,00	-	-	-	0,75	-	1,03	0,75
Summe Ø PD zum 31.12.2018	0,16	0,50	1,27	2,51	3,49	1,87	0,63	1,43	
Summe Ø PD zum 31.12.2017	0,17	0,48	1,34	2,88	1,79¹	3,22	0,30		1,99

1 Korrektur Vorjahreswert.

Die Angaben in Abb. 62 beziehen sich auf die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die mittels individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft (differenziert nach grundpfandrechtl. besicherten IRBA-Positionen, qualifiziert revolvingenden IRBA-Positionen und sonstigen IRBA-Positionen). Dabei werden bei Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes die positionswertgewichteten durchschnittlichen PD und LGD in Prozent pro Land offengelegt, in dem die Forderungen begeben werden (sogenanntes Objektland).

ABB. 62 – DURCHSCHNITTliche PD UND LGD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Land	Risikoparameter	Risikopositionsklasse										Summe zum 31.12.2018	Summe zum 31.12.2017	
		Zentralstaaten und Zentralbanken		Unternehmen					Mengengeschäft					
		Institute	KMU	Spezialfinan- zierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrech- tlich besichert IRBA-Positionen	qualifiziert revolvierend	sonstige IRBA- Positionen	grundpfandrech- tlich besicherte IRBA-Positionen				
in Prozent														
Deutschland	Ø PD	-	0,47	-	-	-	3,35	2,56	-	3,67	-	2,78	2,92	
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	3,77	10,63	-	33,71	-	15,59	15,67	
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15	-	0,15	0,15	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	26,00	-	26,00	27,28	
Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,58	-	2,57	-	1,6	3,97	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	17,47	-	44,22	-	18,02	20,84	
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	4,62	1,29	-	1,41	-	4,52	10,41	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,24	11,93	-	27,17	-	2,65	2,33	
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	74,16	-	-	-	-	74,16	62,28	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,76	-	-	-	-	1,76	10,22	
Barbados	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,60	-	-	-	2,6	2,60	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,82	-	-	-	11,82	11,76	
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	3,97	3,95	-	12,38	-	4,09	5,15	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,95	11,29	-	27,38	-	2,92	4,01	
Bermudas	Ø PD	-	-	-	-	-	19,22	-	-	-	-	19,22	15,86	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	13,21	-	-	-	-	13,21	9,99	
Bolivien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bosnien-Herzogo- wina	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	90,72	-	90,72	79,84	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	47,64	-	47,64	49,95	
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	14,10	0,66	-	8,10	-	13,99	31,21	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	24,56	7,87	-	47,25	-	24,44	17,90	
Brit. Jungferninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	40,77	-	-	-	-	40,77	44,47	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	20,91	-	-	-	-	20,91	13,93	
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	21,05	-	21,05	2,60	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	47,89	-	47,89	55,32	
Cayman Islands	Ø PD	-	-	-	-	-	17,57	-	-	-	-	17,57	17,40	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	11,51	-	-	-	-	11,51	9,59	
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	-	0,75	0,78	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,20	-	-	-	-	0,2	1,96	
China	Ø PD	-	-	-	-	-	1,01	1,39	-	1,50	-	1,01	0,98	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,78	8,35	-	5,49	-	5,80	3,24	
Dänemark	Ø PD	-	0,05	-	-	-	40,74	1,75	-	2,45	-	18,65	25,73	
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	0,87	9,39	-	29,22	-	42,9	54,25	
Ecuador	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Elfenbeinküste	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	27,16	-	27,16	2,60	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	57,58	-	57,58	55,32	
Färöer	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100	100,00	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	54,44	-	-	-	-	54,44	12,58	
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	12,25	-	2,89	-	9,037	2,69	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,20	10,37	-	14,57	-	0,33	2,22	
Frankreich	Ø PD	-	0,05	-	-	-	15,94	9,85	-	4,55	-	9,91	4,90	
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	10,07	10,37	-	26,69	-	32,68	24,07	
Griechenland	Ø PD	-	-	-	-	-	52,25	2,54	-	66,70	-	51,82	16,51	
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,21	13,51	-	39,47	-	4,34	3,23	
Großbritannien	Ø PD	-	0,11	-	-	-	29,60	3,39	-	3,43	-	23,88	21,82	
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	21,21	11,20	-	26,99	-	30,78	23,38	

Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	26,20	-	-	-	-	26,19	27,92
Guernsey	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hongkong	Ø PD	-	-	-	-	-	-	26,71	7,42	-	0,75	-	26,63	46,51
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,56	13,01	-	12,63	-	9,58	17,96
Indien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	48,45	0,63	-	-	-	48,32	54,06
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	27,34	7,65	-	-	-	27,28	22,48
Indonesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,50	1,10	-	30,00	-	13,44	13,03
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,70	6,81	-	55,32	-	2,73	2,48
Iran	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,00	-	-	-	-	4	4,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,67	-	-	-	-	6,67	6,65
Irland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	12,86	4,37	-	35,92	-	12,84	12,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,60	11,05	-	42,92	-	5,61	4,88
Island	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	-	1,1	0,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	-	9,48	0,00
Isle of Man	Ø PD	-	-	-	-	-	-	20,61	-	-	-	-	20,61	19,14
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,00	-	-	-	-	10,99	9,74
Israel	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	2,09	-	-	-	8,59	4,09
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,05	11,58	-	-	-	10,14	9,57
Italien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	35,81	4,72	-	42,14	-	32,67	15,03
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,93	11,11	-	43,00	-	2,39	3,32
Jamaika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	-	1,7	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,37	-	-	-	-	7,37	7,51
Japan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,64	7,09	-	-	-	3,64	4,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,15	11,97	-	-	-	2,16	3,29
Jersey	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,50	-	-	-	-	13,5	12,57
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,70	-	-	-	-	2,7	2,08
Jordanien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	13,50	9,00	-	-	-	13,50	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,70	7,32	-	-	-	2,71	2,45
Kanada	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,49	6,33	-	2,05	-	5,49	8,09
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,66	8,89	-	26,19	-	6,70	4,80
Katar	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	1,08	-	-	-	0,77	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	2,70	9,43	-	-	-	2,82	11,76
Kenia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,54
Kirgisistan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolumbien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,45
Kroatien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,05	-	19,05	-	-	17,44	16,52
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,54	-	39,78	-	-	36,44	19,37
Kuba	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	0,75	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	14,25	-	-	14,25	15,38
Kuwait	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	0,76	-	-	-	8,83	8,83
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	0,21	13,53	-	-	-	0,49	3,01
Lettland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,61	-	33,61	0,54
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,19	-	23,19	16,01
Libanon	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,95
Liberia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	14,39	-	-	-	-	14,39	11,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	3,94	-	-	-	-	3,94	7,16
Liechtenstein	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,41	-	0,15	-	-	1,183	0,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,15	-	26,02	-	-	12,98	11,92
Litauen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	1,1	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,07	-	-	44,07	-
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,89	7,10	-	18,16	-	1,94	11,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,16	11,53	-	17,13	-	7,02	12,08
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	21,67	0,65	-	9,00	-	21,56	18,33
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,03	13,05	-	44,07	-	10,06	7,15
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	-	14,42	1,17	-	29,24	-	14,38	19,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,23	20,68	-	43,28	-	8,27	11,53
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	65,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	35,86

Marshallinseln	Ø PD	-	-	-	-	-	16,90	-	-	-	-	16,90	33,63
	Ø LGD	-	-	-	-	-	4,63	-	-	-	-	4,63	12,68
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,00	-	-	-	6,00	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	14,88	-	-	-	14,88	16,35
Mazedonien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	51,49	-	51,49	51,49
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	22,38	1,10	-	0,15	-	22,21	20,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	28,01	6,70	-	7,07	-	27,83	18,67
Mongolei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	43,54	-	-	-	43,54	43,54
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,1	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,63	-	-	-	8,63	9,00
Namibia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,62	-	100,00	-	14,90	15,95
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,84	-	39,79	-	14,14	6,23
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	1,91	-	1,726	3,88
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,68	-	33,43	-	10,06	11,43
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	41,65	5,61	-	4,66	-	35,12	36,44
	Ø LGD	-	-	-	-	-	35,21	11,24	-	27,25	-	31,12	20,94
Nigeria	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	-	9	8,97
	Ø LGD	-	-	-	-	-	44,66	-	-	-	-	44,66	30,18
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	46,89	1,22	-	8,98	-	46,75	44,04
	Ø LGD	-	-	-	-	-	27,38	10,74	-	28,85	-	27,33	19,03
Oman	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,77	-	-	-	8,77	10,11
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	2,96	-	6,57	-	1,9	7,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,83	13,48	-	27,15	-	12,76	5,10
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	8,57	-	-	0,15	-	8,56	17,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,14	-	-	26,00	-	2,17	5,56
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	14,14	100,00	-	1,04	-	14,31	8,06
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,70	26,20	-	46,58	-	2,76	2,49
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	2,43	-	30,68	-	13,46	20,67
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,70	9,81	-	36,57	-	3,20	20,03
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	13,50	1,70	-	6,91	-	13,26	6,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,70	6,15	-	29,85	-	3,50	22,25
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	36,58	-	36,58	46,20
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,27	-	44,27	45,97
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,36	-	0,50	-	5,35	5,53
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	18,21	-	44,07	-	18,22	13,96
Saudi-Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,1	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,61	-	-	-	7,61	27,28
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	13,85	-	20,44	-	3,02	9,09
	Ø LGD	-	-	-	-	-	12,62	11,21	-	32,81	-	12,71	8,61
Schweiz	Ø PD	-	0,35	-	-	-	2,01	2,86	-	1,39	-	2,07	1,95
	Ø LGD	-	81,00	-	-	-	1,90	12,29	-	26,58	-	14,23	14,64
Serbien und Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	49,55	-	49,55	23,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	51,68	-	51,68	50,38
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	24,04	2,09	-	0,19	-	23,99	21,04
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,47	12,39	-	25,13	-	10,47	9,31
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	45,88	-	45,88	9,20
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,14	-	44,14	11,27
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,26	-	44,66	-	16,26	6,20
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,07	-	42,90	-	20,12	16,08
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	7,53	-	3,26	-	1,55	1,55
	Ø LGD	-	-	-	-	-	2,70	9,13	-	28,16	-	5,98	6,56
Sri Lanka	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	16,26	-	16,26	-
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,43	-	100,00	-	1,45	1,31
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,87	-	39,79	-	8,88	6,16
Südkorea	Ø PD	-	-	-	-	-	10,48	-	-	1,10	-	10,48	11,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	3,21	-	-	20,67	-	3,21	4,24
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,39	-	-	-	0,39	0,19
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	0,00
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	43,96	-	9,95	-	2,96	2,67
	Ø LGD	-	-	-	-	-	5,02	12,66	-	35,35	-	5,14	8,32

Tschechische Republik	Ø PD	-	-	-	-	-	5,02	-	7,11	-	5,56	4,98
	Ø LGD	-	-	-	-	-	16,94	-	19,28	-	17,54	17,14
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	0,75	-	-	-	0,75	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	0,00
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	5,69	3,72	-	35,13	-	5,70	5,15
	Ø LGD	-	-	-	-	2,32	10,77	-	47,10	-	2,36	2,41
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	0,21	-	42,27	-	29,46	30,78
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,33	-	43,10	-	32,82	34,36
Ukraine	Ø PD	-	-	-	-	-	0,50	-	1,10	-	0,63	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,48	-	46,08	-	17,20	0,00
Uruguay	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	0,35	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	16,46	-	16,46	13,78
USA	Ø PD	-	-	-	-	4,04	3,38	-	2,75	-	4,03	6,00
	Ø LGD	-	-	-	-	3,89	10,22	-	27,01	-	3,97	3,29
Venezuela	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,65
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD	-	-	-	-	8,58	0,97	-	0,23	-	8,21	6,31
	Ø LGD	-	-	-	-	0,90	9,90	-	26,90	-	1,45	2,40
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	9,00	-	-	0,50	-	9,004	9,00
	Ø LGD	-	-	-	-	7,22	-	-	55,32	-	7,22	4,55
Wallis und Futuna	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,07
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	4,23	3,35	-	-	-	4,22	11,41
	Ø LGD	-	-	-	-	0,20	16,22	-	-	-	0,35	11,93
Summe Ø PD zum 31.12.2018		-	0,35	-	-	16,46	2,63	-	4,38	-	6,83	-
Summe Ø LGD zum 31.12.2018		-	81,00	-	-	8,29	10,32	-	33,50	-	14,52	-
Summe Ø PD zum 31.12.2017		-	0,34	-	-	20,40	2,63	-	4,38	-	-	6,83
Summe Ø LGD zum 31.12.2017		-	81,00	-	-	9,09	10,32	-	33,50	-	-	14,52

6.6 Gegenparteausfallrisiko

6.6.1 Qualitative Offenlegungspflichten

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutsgruppe sind dem Chancen- und Risikobericht zu entnehmen.

ABB. 63 – ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT DEM ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS D CRR

Artikel	Thema	Chancen- und Risikobericht	
		Kapitel	Seite
Artikel 439 Satz 1 Buchstabe a CRR	Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten	3.5, 8.4.5 und 8.4.6	80 bis 85 und 119 bis 121
Artikel 439 Satz 1 Buchstabe b CRR	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Vorschriften für Garantien und andere Maßnahmen zur Risikominderung sowie für die Bewertung von Gegenparteausfallrisiken)	3.6.5, 6.2.4, 8.4.8, 10.4.4, 14.4.4, 16.4, 17.2.2, 18.2.2 und 19.2	90, 101 bis 102, 122 bis 124, 140, 149, 160 bis 163, 165 bis 166, 172 und 173
Artikel 439 Satz 1 Buchstabe c CRR	Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken	8.4.7	121 bis 122

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen (Notches) zum 31. Dezember 2018 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund

85 Mio. EUR zur Folge gehabt. Dieser zusätzliche Nachschussbetrag würde die RWA aus Gegenparteiausfallrisiken gemäß Abb. 64 um rund 44 Mio. EUR (1,7 Prozent) erhöhen.

6.6.2 Regulierungsmaßnahmen

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, F UND I CRR)

6.6.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

Abb. 64 stellt die eingesetzten Methoden für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 64 – EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Methode	Nominalwert	Wieder-eindeckungs-aufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA	
1	Marktbewertungsmethode		7.851	4.487			9.257	2.524
2	Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3	Standardmethode		-			-	-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifenden Netting				-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
11	Summe zum 31.12.2018							2.524
	Summe zum 30.06.2018							2.929

Die RWA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich aufgrund der geringeren Add-ons am Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2018 reduziert.

6.6.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 65 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 65 – EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

in Mio. €		a		b	
		31.12.2018		30.06.2018	
		Risiko- positionswert	RWA	Risiko- positionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.614	1.224	2.891	1.323
EU 4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode				
5	Gesamtbetrag, der den Eigenmittelanforderungen für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	2.614	1.224	2.891	1.323

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2018 variiert gegenüber dem Vorstichtag in nur geringem Ausmaß.

6.6.2.3 Forderungen gegenüber ZGP (ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 66 ausgewiesen. Diese Abbildung präsentiert ein umfassendes Bild über die Forderungen der DZ BANK Institutsgruppe. Die Darstellung umfasst ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP.

ABB. 66 – EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

in Mio. €		a		b	
		31.12.2018		30.06.2018	
		EaD nach Kredit- risikominderung	RWA	EaD nach Kredit- risikominderung	RWA
1	Summe Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP		257		381
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	1.536	23	316	213
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	698	14	-	-
4	ii) börsennotierte Derivate	298	6	2.840	56
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	541	3	-1	0
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	-		-	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	2.151	43	1.686	166
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	156	191	68	1
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-		-
11	Summe Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP		62		42
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	62	62	42	42
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	62	62	42	42
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-		-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien unterliegen keinen größeren Veränderungen.

6.6.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 67 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 67 – EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO

in Mio. €	Risikogewicht in Prozent											Summe	davon: ohne Rating	
	0	2	4	10	20	50	70	75	100	150	Sonstige			
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	10
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	295	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	299	278
3 Öffentliche Stellen	232	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232	231
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
6 Institute	2.770	-	-	-	611	0	-	-	-	-	-	-	3.381	2.835
7 Unternehmen	-	-	-	-	300	192	-	-	1.040	-	-	-	1.531	1.037
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0
11 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Summe zum 31.12.2018	3.308	-	-	-	915	192	-	-	1.040	0	-	-	5.455	4.392
17 Summe zum 30.06.2018	3.334	-	-	-	1.198	245	-	-	1.347	0	-	-	6.124	4.926

Die Verringerung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2018 ist insbesondere auf die Risikopositionsklasse Unternehmen zurückzuführen. Während die Veränderung sich aus der Geschäftsreduktion mit dieser Kundengruppe ergibt, gehen die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 31. Dezember 2018 und 30. Juni 2018 in den übrigen Risikopositionsklassen auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurück.

6.6.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 68 und Abb. 69 weisen wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 68 – EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklasse	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	145	0,01	10	45,00	900	12	7,98
0,15 bis < 0,25	13	0,23	2	45,00	900	6	50,17
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	6	0,50	2	45,00	900	4	73,79
0,75 bis < 2,50	0	0,75	2	45,00	900	0	87,74
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zwischensumme	163	0,05	16,00	45,00	900	22	13,73
Institute							
0,00 bis < 0,15	1.947	0,24	280	29,26	899	411	21,10
0,15 bis < 0,25	532	1,60	106	35,25	901	218	40,92
0,25 bis < 0,50	173	1,95	40	33,92	901	102	58,67
0,50 bis < 0,75	396	0,95	35	9,56	900	79	19,83
0,75 bis < 2,50	51	51,46	27	28,24	905	31	60,51
2,50 bis < 10,00	3	4,28	12	23,25	900	3	93,42
10,00 bis < 100,00	13	13,30	6	0,39	900	0	1,51
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	3.115	1,56	506,00	27,89	900	842	27,04
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	865	0,04	372,00	43,69	900,00	188	21,77
0,15 bis < 0,25	232	0,19	398,00	44,87	900,00	105	45,39
0,25 bis < 0,50	51	0,35	250,00	44,99	900,00	33	64,70
0,50 bis < 0,75	58	0,50	326,00	42,35	900,00	40	69,46
0,75 bis < 2,50	191	0,95	736,00	44,88	900,00	179	93,73
2,50 bis < 10,00	28	2,91	170,00	44,90	900,00	37	132,57
10,00 bis < 100,00	2	20,41	18,00	39,27	900,00	4	226,49
100,00 (Ausfall)	8	100,00	54,00	45,00	900,00	0	0,00
Zwischensumme	1.436	0,87	2.324,00	44,05	900,00	588	40,94
davon-KMU							
0,00 bis < 0,15	0	0,10	8	45,00	900	0	28,70
0,15 bis < 0,25	1	0,23	62	45,00	900	0	43,22
0,25 bis < 0,50	4	0,35	74	45,00	900	2	47,36
0,50 bis < 0,75	2	0,50	50	45,00	900	1	63,26
0,75 bis < 2,50	10	0,98	196	44,64	900	8	80,73
2,50 bis < 10,00	2	4,50	80	43,58	900	3	121,76
10,00 bis < 100,00	0	13,50	2	45,00	900	0	156,74
100,00 (Ausfall)	0	100,00	8	45,00	900	-	-
Zwischensumme	19	1,16	480,00	44,65	900	14	74,34
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0,00 bis < 0,15	17	0,09	24	44,99	900	5	29,01
0,15 bis < 0,25	42	0,19	44	45,00	900	19	44,45
0,25 bis < 0,50	9	0,35	40	44,93	900	6	62,19
0,50 bis < 0,75	22	0,50	98	44,79	900	16	73,45
0,75 bis < 2,50	67	1,01	170	44,70	900	64	96,71
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	7	100,00	22	45,00	900	-	-
Zwischensumme	164	4,70	398,00	44,84	900	110	67,06
Unternehmen: davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	848	0,04	340	43,66	900	183	21,62
0,15 bis < 0,25	189	0,19	292	44,85	900	86	45,62
0,25 bis < 0,50	37	0,35	136	45,00	900	25	67,25
0,50 bis < 0,75	35	0,50	178	40,68	900	23	67,21
0,75 bis < 2,50	114	0,90	370	45,00	900	107	93,17
2,50 bis < 10,00	26	2,78	90	45,00	900	35	133,43
10,00 bis < 100,00	2	20,48	16	39,22	900	4	227,20
100,00 (Ausfall)	1	100,00	24	45,00	900	-	-
Zwischensumme	1.252	0,37	1.446,00	43,94	900	463	37,00
Beteiligungspositionen							
0,00 bis < 0,15	0	0,09	8	90,00	1.800	0	96,45
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g
	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zwischensumme	0	0,09	8,00	90,00	1.800	0	96,45
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2018	4.714	1,30	2.854,00	33,41	900,02	1.453	30,81
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2018	5.917	0,92	1.520	32,28	900	1.886	31,87

Zwischen den beiden Berichtsstichtagen haben sich die EADs basierend auf der verringerten Geschäftstätigkeit im zweiten Halbjahr reduziert. Dies führt trotz erhöhter durchschnittlicher PDs zu einer Verminderung der RWA. Wesentliche Risikopositionsklassen stellen weiterhin „Institute“ und „Unternehmen - Sonstige“ dar.

ABB. 69 – EU CCR4 – AIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben) PD-Skala nach Risikopositionsklassen	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0.00 bis < 0.15	160	0,08	7	81,00	1.149	100	62,52
0.15 bis < 0.25	45	0,20	2	81,00	1.695	18	38,90
0.25 bis < 0.50	26	0,35	1	81,00	616	22	86,45
0.50 bis < 0.75	9	0,50	2	81,00	883	16	172,40
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	239	0,15	12,00	81,00	1.185	155	64,85
Unternehmen: davon - KMU							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen: davon - Spezialfinanzierung							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							
0.00 bis < 0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis < 0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis < 0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis < 0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis < 2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis < 10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis < 100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios) zum 30. Juni 2018	259	0,35	45,00	77,18	1.208,57	164	63,44
Summe (alle Portfolios) zum 31. Dezember 2017	534	0,58	53	79,79	1.362	244	45,69

Die Veränderungen in Abb. 69 der Gesamtrisikopositionen im Vergleich zum 30. Juni 2018 ist auf die Risikopositionsklasse Institute zurückzuführen. Die RWA-Darstellung basiert aus der Verringerung der durchschnittlichen PDs. Darüber hinaus vermindert sich die Gesamtrisikoposition durch ausgelaufener Geschäfte.

6.6.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, G UND H CRR)

6.6.5.1 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Die Darstellung in Abb. 70 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind in Abb. 70 nicht enthalten. Somit werden insbesondere über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte und außerbörsliche Derivate in Abb. 70 dargestellt.

ABB. 70 – EU CCR5-A – AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE

in Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoauffallrisikoposition
1 Derivate	27.587	20.120	7.467	3.800	3.668
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Summe zum 31.12.2018	27.587	20.120	7.467	3.800	3.668
Summe zum 30.06.2018	27.995	20.031	7.964	3.836	4.128

Im zweiten Geschäftshalbjahr ist die Änderung im positiven Bruttozeitwert auf das volatile Marktumfeld zurückzuführen, wobei die geringere Auswirkung des Nettings auf normalen Schwankungen im Derivategeschäft beruht. Folglich ergibt sich in vorgenannter Abbildung ein Rückgang der Nettoauffallrisikoposition.

6.6.5.2 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 71 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutsgruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 71 – EU CCR5-B – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN

in Mio. €	a		b		c		d	e		f
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit				Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt						
Derivate	-	4.045	-	9.785	-	-	-	-	-	
davon: Barsicherheiten	-	3.578	-	251	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen ausländischer Schuldner	-	11	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen-andere	-	8	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Beteiligungen	-	182	-	-	-	-	-	-	-	
davon: andere Sicherheiten	-	177	-	8.451	-	-	-	-	-	
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe zum 31.12.2018	-	4.045	-	9.785	-	-	-	-	-	
Summe zum 30.06.2018	-	1.747	-	7.644	-	-	-	-	-	

Die in Abb. 71 aufgeführten Änderungen in den Werten sind auf das volatile Marktumfeld im zweiten Halbjahr 2018 zurückzuführen.

6.6.5.3 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 72 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe sind zum 31. Dezember 2018 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 72 – EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a		b	c	d
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Vermittler-Tätigkeiten
	Erworbenene Sicherheiten				
Nominalwerte					
Einzeladressen-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	17.090	-
Index-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	80	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	10.249	-
Summe Nominalwerte zum 31. Dezember 2018	-	-	-	27.419	-
Summe Nominalwerte zum 30. Juni 2016	-	-	-	28.132	-
Zeitwerte					
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	229	-
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	-74	-
Summe Zeitwert zum 31. Dezember 2018	-	-	-	155	-
Summe Zeitwert zum 30. Juni 2018	0	-	-	208	-

Die Nominalwerte der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich aufgrund des auslaufenden Geschäfts zum Berichtsjahresende in der DZ BANK Institutsgruppe reduziert.

7 Verbriefungen

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe umfassen einerseits Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programme sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Um den Spielraum der DZ BANK bei Investments in High-Quality-Liquid-Assets (HQLA) zu erweitern, wurde im ersten Halbjahr 2017 die Kreditrisikostrategie der DZ BANK in einem sehr begrenzten Rahmen für Neuanlagen in ABS geöffnet. In den Investitionsaktivitäten enthalten ist weiterhin der Altbestand an Investorpositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Darüber hinaus werden im Rahmen der Handelsaktivitäten unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften eigene Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden ihre Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmitteloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 73 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 73 – VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft/ Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen ¹		Zurückbehaltene Positionen		Erläuterungen
					31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	
in Mio. €					31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	
DZ BANK									
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisions- erlösen	Forderungen an europäische Unternehmen	1.832	1.671	Zusagen über 1.832, davon: 1.246 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.671, davon: 926 in Anspruch genommen	Bereitstellung von Liquiditätslinien
AUTO- BAHN				Forderungen an nordamerika- nische Kunden	1.745	1.976	Zusagen über 1.745, davon: 152 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.976, davon: 96 in Anspruch genommen	

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutsgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C, F UND G CRR)

Die Positionensteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, erfolgt durch die jeweiligen Gruppenunternehmen und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle wichtigen ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolioreporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.1 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle. Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst.

7.2.2 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der

DZ HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted -Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.3 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutsgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im Chancen- und Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement:
Kapitel 2.2.2 (Seite 73) und Kapitel 6 (Seite 99) im Chancen- und Risikobericht
- Management operationeller Risiken:
Kapitel 14 (Seiten 148 bis 155) im Chancen- und Risikobericht

7.2.4 Risikominderung

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnten Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutsgruppe keine Originator-Positionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (I), (III), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutsgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL). In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2018 übte

die DZ BANK Institutsgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (II) UND (V) CRR)

Im Laufe des Geschäftsjahres hat sich der positive Trend im Marktumfeld der Verbriefungen fortgesetzt. Am Primärmarkt konnte eine deutliche Zunahme des Absatzvolumens gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Am Sekundärmarkt kam es jedoch bis Jahresende zu teilweise deutlichen Spreadausweitungen. Ursächlich hierfür waren jedoch nicht Bonitätsprobleme in den zu Grunde liegenden Collateral-Portfolios der Verbriefungen, sondern allgemeine Konjunktursorgen, die von der EZB angekündigte Abkehr von der ultralockeren Geldpolitik sowie vor allem politische Headline-Risiken. Beide Märkte wurden im Geschäftsjahr 2018 noch durch das ABS-Ankaufprogramm (ABSPP) der EZB unterstützt, welches dann zum Jahresende eingestellt wurde.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift. Die Bewertung von Cash-CDOs basiert auf Credit-Spreads, die mittels eines Copula-Modells auf Basis der zugrundeliegenden Assets, welche sich im Wesentlichen aus Unternehmenskrediten zusammensetzen, abgeleitet werden.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Bei ABCP-Programmen, für die keine externe Ratingeinstufung vorliegt, wird hinsichtlich der Sponsoraktivitäten der von der Aufsicht geprüfte und ebenfalls zugelassene IAA gemäß Artikel 259 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungspositionen angewendet. In kleinerem Umfang werden der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR sowie der ratingbasierte IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR zur Unterlegung der Sponsorposition genutzt.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterliegen größtenteils dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Artikel 251 bis 258 CRR, insbesondere dem Durchschauverfahren gemäß Artikel 253 CRR im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes, und zum kleineren Teil dem ratingbasierten IRB-Ansatz gemäß Artikel 261 CRR.

Seit dem 31. Dezember 2011 sind Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz zu berücksichtigen.

Der Standardansatz orientiert sich an den Verbriefungsrisikogewichten des Anlagebuchs. Die aufsichtsrechtliche Bonitätsbewertung für diese Positionen erfolgt auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes, des ratingbasierten Ansatzes, des bankaufsichtsrechtlichen Formelansatzes oder des IAA mit den jeweils vorgegebenen Bonitätsstufen und Risikogewichten. Verbriefungspositionen mit einem externen Rating unterhalb des definierten Second-best-

Ratings werden nicht bewertet, sondern von den Eigenmitteln abgezogen. Die Mindestschwellen betragen für Standard & Poor's BB-, für Moody's Ba3 und für Fitch BB-. Nach der aufsichtsrechtlichen Standardmethode wird die Summe der Long- und Short-Positionen mit Eigenmitteln unterlegt.

Neben der Standardmethode besteht für das CTP ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

Die DZ BANK hat der EZB angezeigt, für das Geschäftsjahr 2019 das Wahlrecht nach Artikel 254, Absatz 3 der durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderten CRR in Anspruch zu nehmen. Somit wird mindestens für das Geschäftsjahr 2019 für alle beurteilten Positionen sowie für alle Positionen, für die ein abgeleitetes Rating verwendet werden darf, zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte der auf externen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-ERBA) anstelle des Standardansatzes für Verbriefungen (SEC-SA) verwendet.

7.4.2 Externe Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie für die DZ BANK zusätzlich DBRS zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 251 fortfolgende CRR (im Falle des KSA) beziehungsweise des Artikels 259 CRR (im Falle des IRBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen der Artikel 138 und 139 CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 8.4.1 (Seiten 117 bis 118) und in Abbildung 24 (Seite 119) des Chancen- und Risikoberichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 74 dargestellt.

ABB. 74 – ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN

Assetklasse					
Externes Rating	ABS	US RMBS	Rest RMBS	CMBS und CLOs	CDOs ohne CLOs
AAA	1A	3B	1C	1C	3B
AA+	1A	3C	1E	1E	3B
AA	1B	3C	2B	2A	3C
AA-	1C	3D	2B	2A	3C
A+	1E	3D	2B	2A	3D
A	2A	3E	2C	2B	3D
A-	2C	3E	2C	2C	3E
BBB+	2D	4A	2C	2D	3E
BBB+	2E	4A	2D	2E	4A
BBB-	3A	4B	3A	3A	4A
BB+	3B	4B	3B	3B	4B
BB	3C	4C	3D	3C	4B
BB-	3E	4C	4A	3D	4C
B+	4A	4D	4B	3E	4C
B	4B	4E	4C	4A	4C

B-	4C	4E	4D	4C	4D
CCC+ und kleiner	4E	4E	4E	4E	4E

7.4.3 Interne Ratingeinstufungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem IAA (Artikel 259 CRR), der von der Aufsicht geprüft und abgenommen wurde. Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der interne Bemessungsansatz orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 259 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN M, N (I) UND Q CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft. Abb. 75 zeigt daher die Gesamtsumme der Sponsoraktivitäten. Sofern die Inanspruchnahme eingeräumter Linien erfolgte, resultieren hieraus Forderungen gegenüber den Zweckgesellschaften CORAL und AUTOBAHN.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

ABB. 75 – GESAMTSUMME DER ALS ORIGINATOR VERBRIEFTE FORDERUNGEN UND SPONSORAKTIVITÄTEN

in Mio. €	Verbriefungen im Anlagebuch	
	Sponsor	
Risikopositionsklasse	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsfazilitäten ¹	3.693	3.651
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	70	26
Summe	3.764	3.677

¹ Gesamtsumme ohne Differenzierung zwischen Kreditlinie und Inanspruchnahme.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieftete Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN P UND M CRR)

Derzeit bestehen keine Aktivitäten als Originator, sondern ausschließlich als Sponsor. Somit entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

ABB. 76 – WERTBERICHTIGTE UND IN VERZUG BEFINDLICHE EIGENE VERBRIEFTE FORDERUNGEN SOWIE IM BERICHTSZEITRAUM REALISIERTE VERLUSTE

in Mio. €	Überfällige oder notleidende Forderungen		Verluste im Berichtszeitraum				
	31.12.2018	31.12.2017	2018	2017	2016	2015	2014
Risikopositionsklasse							
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-	-	-	-	-	8
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	-	-	-	-	-	-	4
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	12

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (VI), M UND R CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutsgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 248 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (II) UND M CRR)

Abb. 77 zeigt die von den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in ihrer Funktion als Sponsor oder Investor einbehaltenen oder erworbenen sowie die außerbilanziellen Verbriefungspositionen, gegliedert nach der Art der verbrieften Forderungen. Die Verbriefungspositionen werden mit ihren Positionswerten angesetzt. Die Klassifizierung der zugrundeliegenden Forderungen orientiert sich an der für die interne Steuerung verwendeten Einteilung.

ABB. 77 – EINBEHALTENE ODER ERWORBENE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN SOWIE AUSSERBILANZIELLE VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. € Verbriefungspositionen	Anlagebuch				Handelsbuch		Summe	
	Kreditrisiko- Standardansatz		IRB-Ansatz					
Bilanzwirksame Positionen	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	1.488	1.647	-	-	159	96	1.647	1.743
Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	16	19	-	-	6	34	22	52
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	64	120	-	-	64	120
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	-	6	36	139	124	145	160
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	46	30	139	119	41	19	226	168
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	376	184	-	45	133	185	509	413
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	7	-	-	-	7	-
Wiederverbriefungen	-	0	0	3	-	4	0	7
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	115	77	1.430	1.131	-	-	1.545	1.209
Summe bilanzwirksamer Positionen	2.040	1.957	1.646	1.453	479	462	4.165	3.872
Bilanzunwirksame Positionen								
Liquiditätsfazilitäten	160	307	2.075	2.515	-	-	2.236	2.822
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	38	8	35	29	-	-	73	37
Positionen, spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	3	125	197	2	3	127	200
Summe bilanzunwirksamer Positionen	198	314	2.235	2.741	2	3	2.435	3.058
Gesamtsumme	2.238	2.272	3.881	4.194	481	465	6.600	6.930

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (I) UND M CRR)

In Abb. 78 werden die Verbriefungspositionen und die jeweilige Eigenmittelunterlegung für das Anlagebuch und das Handelsbuch ausgewiesen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach dem zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten Ansatz sowie nach aufsichtsrechtlichen Risikobändern.

Durch Bestandsveränderungen und Tilgungen/Verkäufe hat sich der Bestand der Verbriefungspositionen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 verringert. Die Eigenmittelunterlegung hat sich signifikant reduziert, da durch die erstmalige Anwendung des Wahlrechts zum Ausweis der Verbriefungspositionen mit Risikogewicht 1.250 % als Abzugsposition von den Eigenmitteln, die Eigenmittelunterlegung für diese Positionen wegfällt.

ABB. 78 – RISIKOPOSITIONSWERTE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN BEI EINBEHALTENEN ODER ERWORBENEN VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN

in Mio. €	Anlagebuch											
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe			
	Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Risikogewichtsbänder												
Standardansatz	1.929	1.880	52	230	0	0	0	0	1.929	1.880	52	230
20 %	1.224	926	20	15	-	-	-	-	1.224	926	20	15
40 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 %	428	587	17	23	-	-	-	-	428	587	17	23
100 %	108	142	9	11	0	0	0	0	108	143	9	11
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	23	62	6	17	-	-	-	-	23	62	6	17
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	146	163	-	163	-	-	-	-	146	163	-	163
KSA-Durchschauansatz	149	23	9	1	-	-	-	-	149	23	9	1
Ratingbasierter Ansatz	870	684	28	128	0	3	0	0	870	687	28	128
≤ 10 %	182	213	1	1	-	-	-	-	182	213	1	1
> 10 % ≤ 20 %	36	65	-	1	-	-	-	-	36	65	0	1
> 20 % ≤ 50 %	358	264	12	8	2	2	0	0	358	266	12	8
> 50 % ≤ 100 %	116	9	9	1	-	-	-	-	116	9	9	1
> 100 % ≤ 250 %	0	0	0	0	-	-	-	-	0	0	0	0
> 250 % ≤ 650 %	16	0	6	0	-	-	-	-	16	0	0	0
> 650 % ≤ 1.250 %	161	134	-	117	0	0	0	0	161	134	106	118
Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	-	315	-	13	-	-	-	-	-	315	-	13
Interner Bemessungsansatz	3.010	3.192	106	111	-	-	-	-	3.010	3.192	106	111
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	5.959	6.094	195	484	0	3	0	0	5.959	6.097	195	484

in Mio. €	Handelsbuch															
	Verbriefungen				Wiederverbriefungen				Summe				Gesamtsumme			
	Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung		Risikopositionswerte		Eigenmittelunterlegung	
Aufsichtsrechtlicher Ansatz	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Risikogewichtsbänder																
Standardansatz	311	315	5	5	-	-	-	-	311	315	5	5	2.240	2.195	57	236
20 %	299	305	5	5	-	-	-	-	299	305	5	5	1.523	1.231	24	20
40 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 %	13	10	1	0	-	-	-	-	13	10	0	0	441	597	18	24
100 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	143	9	11
225 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
350 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	62	6	17
650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	146	163	-	163
KSA-Durchschauansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	149	23	9	1
Ratingbasierter Ansatz	170	145	2	1	4	4	0	0	170	149	2	2	1.040	836	31	129
≤ 10 %	127	89	1	1	-	-	-	-	127	89	1	1	309	302	2	1
> 10 % ≤ 20 %	30	51	0	1	-	-	-	-	30	51	0	1	66	116	1	2
> 20 % ≤ 50 %	-	5	0	0	4	4	0	0	-	9	-	0	358	275	12	8
> 50 % ≤ 100 %	13	-	1	-	-	-	-	-	13	-	1	-	129	9	10	1
> 100 % ≤ 250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
> 250 % ≤ 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	0	6	0
> 650 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	161	134	-	118
≤ 1.250 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bankaufsichtsrechtlicher Formelansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	315	-	13

Interner Bemessungsansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.010	3.192	106	111
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	481	461	7	7	0	4	0	0	481	465	7	7	6.440	6.561	202	491

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (V) UND M CRR)

Abb. 79 zeigt die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k (ii) CRR abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250 Prozent zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich anhand des Risikopositionswerts. Markttrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Durch Währungsschwankungen und Bestandsveränderungen haben sich die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöht.

ABB. 79 – EIGENMITTELABZÜGE UND VERBRIEFUNGSPOSITIONEN MIT EINEM RISIKOGEWICHT VON 1.250 PROZENT NACH FORDERUNGSARTEN

in Mio. € Forderungsart	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzwirksame Positionen						
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	145	163	-	-	145	163
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	20	41	-	-	20	41
Forderungen aus Unternehmenskrediten	-	0	-	-	-	0
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus CDOs und ABS	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	0	0	-	-	0	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-	-	-	-
Bilanzielle Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	84	7	-	-	84	7
Summe bilanzwirksamer Positionen	249	211	-	-	249	211
Bilanzunwirksame Positionen						
Liquiditätsfazilitäten	58	85	-	-	58	85
Derivate (zum Beispiel für Absicherungszwecke)	-	-	-	-	-	-
Positionen, spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	1	-	-	-	1
Summe bilanzunwirksamer Positionen	58	86	-	-	58	86
Gesamtsumme	307	297	-	-	307	297

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN O (II) UND M CRR)

In Abb. 80 werden die einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften oder Versicherungen sowie der Umfang der Absicherung durch Garantiegeber, gegliedert nach deren Bonität, offengelegt. Auch hier erfolgt der Ausweis grundsätzlich anhand des Positionswerts. Markttrisikopositionen des Handelsbuchs fließen als Zinsnettoposition in die Tabelle ein.

Durch Tilgungen beziehungsweise Verkäufe hat sich der Bestand der Wiederverbriefungen im Vergleich zum 31. Dezember 2017 signifikant verringert.

ABB. 80 – WIEDERVERBRIEFUNGSPPOSITIONEN UND ABGESICHERTE BETRÄGE

in Mio. €	Anlagebuch		Handelsbuch		Summe	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung	0	3	-	4	-	7
Besicherung durch Garantien	-	-	-	-	-	-
davon: Garantiegeber mit Rating AAA bis A	-	-	-	-	-	-
Garantiegeber mit Rating schlechter A	-	-	-	-	-	-
Besicherung durch sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	0	3	-	4	-	7

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE N (III) CRR)

Zum 31. Dezember 2018 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

Die Definition des Marktrisikos wird in dem Kapitel 2.3.2, Abb. 7 (Seite 75) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

8.1 Risikomanagement des Marktrisikos

(ARTIKEL 435, ABSATZ 1 CRR)

Grundlagen und Ziele des Marktrisikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung des Risikos werden in den Kapiteln 10.1, 10.2 und 10.6 auf den Seiten 136 bis 138 und 142 des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Des Weiteren wird in Kapitel 10.3.1 (Seite 138) des Chancen- und Risikoberichts die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion beschrieben. Darüber hinaus enthalten die Kapitel 10.3.2, 10.4.1, 10.4.3 und 10.5 (Seiten 138, 139, 140 und 142) des Chancen- und Risikoberichts Informationen zum Umfang und zur Art der Marktrisikomesssysteme. In den Kapiteln 10.4.2 bis 10.4.5 und 10.5 (Seiten 139 bis 142) des Chancen- und Risikoberichts werden Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Marktrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen aufgeführt.

8.2 Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(ARTIKEL 445 UND ARTIKEL 455 CRR IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND D SOWIE ARTIKEL 448 CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein. Eine Beschreibung der genutzten Bewertungsverfahren und Bewertungskorrekturen findet sich im Anhang des DZ BANK Geschäftsberichts unter Abschnitt E „Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten“, Kapitel „Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3“.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.3 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(ARTIKEL 445 CRR)

Abb. 81 umfasst die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2018 25,48 Prozent (30. Juni 2018: 23,54 Prozent) der gesamten Marktrisikooktiva.

ABB. 81 – EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

in Mio. €	31.12.2018		30.06.2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	149	12	119	9
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0	0	0
3 Wechselkursrisiko	2.063	165	1.481	119
4 Rohstoffrisiko	15	1	16	1
5 Optionen				
6 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
7 Delta-Plus-Methode	-	-	-	-
8 Szenarioansatz	-	-	-	-
9 Verbriefung (spezifisches Risiko)	94	7	64	5
10 Summe	2.320	186	1.680	134

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 640 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Berücksichtigung des Wechselkursrisikos der BSH. Dominiierende Risikoklassen sind das Wechselkurs- und das Zinsrisiko.

8.4 Internes Marktrisikomodell

8.4.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I) UND B CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell findet auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung.

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktzensarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

BESCHREIBUNG DER VERWENDETEN KRISENSZENARIEN NACH ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (III) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktpreisrisikos und des Marktliquiditätsrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER STRESSTESTS SOWIE INFORMATIONEN DARÜBER, WELCHE PORTFOLIOS EINEM STRESSTEST NACH ARTIKEL 435 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR UNTERZOGEN WERDEN

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktpreisrisikos und des Marktliquiditätsrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel: 9. September 2011, Lehman-Insolvenz, Island Default et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die **Bewertungsverfahren und -modelle** großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikoccontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision regelmäßig in jährlich stattfindenden Prüfungen geprüft. Der Gesamtvorstand der DZ BANK wird monatlich über die Weiterentwicklungen des Modells informiert.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk betrachtet.

Die Marktrisikovalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungsgovernance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikoerschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikoerschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von VaR-Modellen und sVaR-Modellen
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND B CRR)

Innerhalb der DZ BANK Institutsgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil)
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt
- Ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das **sVaR-Modell** entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Als Stresszeitraum wurde die Periode vom 25. August 2008 bis zum 7. August 2009 gewählt, da diese im gesamten historischen Zeitraum seit Oktober 2007 für das aktuelle Portfolio der DZ BANK den größten Wert für das 99-Prozent-Quantil ergibt. Überprüft wird der Stresszeitraum jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II, III UND IV CRR)

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen, der LGD-Quoten und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung
(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II CRR)

In der DZ BANK Institutsgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.4.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisiko-Modell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.3.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltdauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolien der DZ BANK.

Abb. 82 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 74,51 Prozent (30. Juni 2018: 76,47 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva. Die RWA veränderten sich gegenüber dem ersten Halbjahr um 1.325 Mio. €. Anstieg des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR und des VaR unter Stressbedingungen (sVaR), wobei letzterer den maßgeblichen Anteil beiträgt.

ABB. 82 – EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

in Mio. €	31.12.2018		30.06.2018	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittel- anforderungen	RWA	Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der größere der Werte 1a) und 1b))	1.009	81	745	60
(a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR (VaR t-1))		20		19
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRav) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		81		60
2 sVaR (der größere der Werte 2a) und 2b))	4.809	385	3.516	281
(a) Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaR t-1))		128		95
(b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRav) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		385		281
3 IRC (der größere der Werte a) und b))	966	77	1.197	96
(a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		71		96
(b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		77		74
4 Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
(a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-		-
(b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-		-
(c) 8% der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-		-
5 Sonstige	-	-	-	-
6 Summe	6.783	543	5.458	437

In Abb. 83 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWA für das Marktrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 30. September 2018 um 677 Mio. € (Spalte f, Zeile 2) gestiegenen RWA (Spalte f) sind im Wesentlichen auf die Entwicklung des sVaR (Spalte b) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. So gab es insbesondere im November einen merklichen Anstieg des sVaR und dieses erhöhte Niveau dauerte auch bis Geschäftsjahresende an. Der Anstieg geht überwiegend auf Veränderungen der Positionen zurück.

ABB. 83 – EU MR2-B – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g	
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations- handelsaktivitäten	Sonstige	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA) gesamt	Eigenmittel- anforderungen gesamt	
in Mio. €								
1	Summe RWA am Ende des vorigen Quartals	844	3.999	968	-	-	5.811	465
1(a)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-657	-3.117	-	-	-	-3.774	-302
1(b)	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	188	882	968	-	-	2.038	163
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	66	693	-82	-	-	677	54
3	Modellaktualisie- rungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkurs- schwankungen	-1	23	-	-	-	22	2
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	253	1.598	886	-	-	2.737	219
8(b)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	755	3.211	80	-	-	4.046	324
8	Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	1.009	4.809	966	-	-	6.783	543

Weitere quantitative Angaben

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D, G UND F CRR)

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 84 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum 30. Juni 2018 – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABB. 84 – EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS

in Mio. €	31.12.2018		30.06.2018	
	a		a	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)				
1	Höchstwert	25	15	
2	Durchschnittswert	11	9	
3	Mindestwert	5	5	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	17	13	
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)				
1	Höchstwert	121	102	
2	Durchschnittswert	68	65	
3	Mindestwert	38	38	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	117	67	
IRC (99 Prozent)				
1	Höchstwert	96	96	
2	Durchschnittswert	77	77	
3	Mindestwert	61	61	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	71	95	
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten				
1	Höchstwert	-	-	
2	Durchschnittswert	-	-	
3	Mindestwert	-	-	
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-	

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im zweiten Halbjahr von 13 Mio. € auf 17 Mio. € gestiegen. Wesentliche Ursache für den Anstieg sind neue relevante Szenarien im Rahmen der historischen Simulation im November des zweiten Halbjahres. Der Stressed Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) hat sich im gleichen Zeitraum von 67 Mio. € auf 117 Mio. € erhöht. Die Incremental Risk Charge (1 Jahr, 99,9 Prozent) hat sich von 95 Mio. € auf 71 Mio. € verringert. Beides geht überwiegend auf Veränderungen der Positionen zurück.

Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 85 – IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO ZUM 31. DEZEMBER 2018

in Mio. €	Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit-Spread-VaR		
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)													
1	Höchstwert	25	15	6	6	9	8	5	4	2	1	25	25
2	Durchschnittswert	11	9	4	5	6	5	2	2	1	1	13	9
3	Mindestwert	5	5	2	5	3	3	1	1	0	0	2	2
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	17	13	3	4	4	7	3	2	0	1	17	22
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)													
1	Höchstwert	121	102	61	45	34	32	41	41	9	7	83	83
2	Durchschnittswert	68	65	31	25	20	17	13	14	3	3	69	71
3	Mindestwert	38	38	12	12	4	4	3	3	1	1	54	55
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	117	67	53	28	14	29	12	6	1	4	72	82

Der im Halbjahresbericht eher ungewöhnliche Sachverhalt, dass der Spread-VaR deutlich den Gesamt-VaR überstieg, ist aufgrund der Szenariowechsel im Rahmen der historischen Simulation wieder entfallen. Beeinflusst wird das Marktrisiko insbesondere durch das Credit-Spread-Risiko. In geringerem Ausmaß schlagen sich die Risikoklassen Zins, FX, Aktien und Rohwaren nieder. Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 86 hervor. Abb. 87 dient der Darstellung der Vergleichswerte zum 30. Juni 2018.

Abb. 86 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNES-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 31. DZEMBER 2018

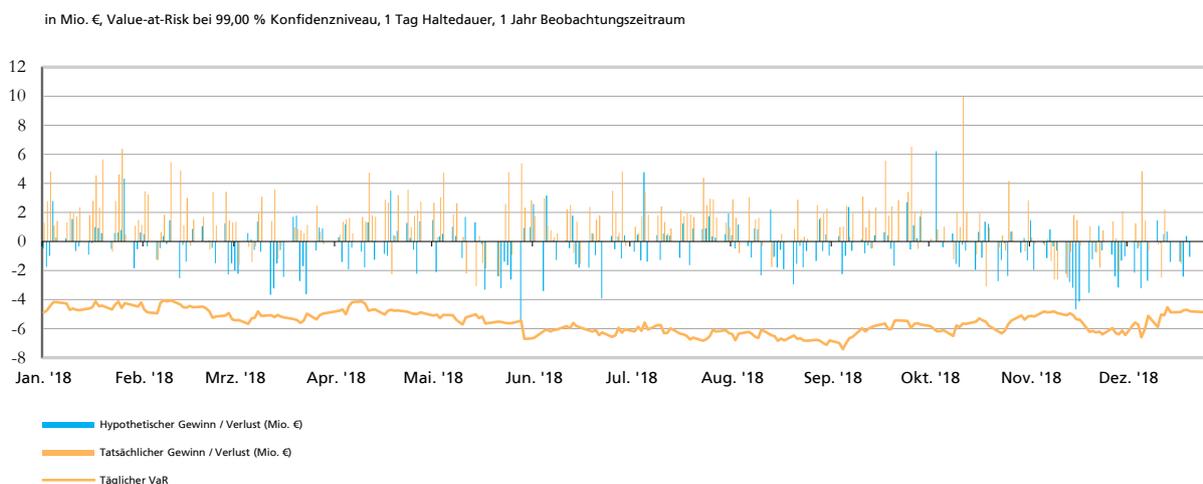
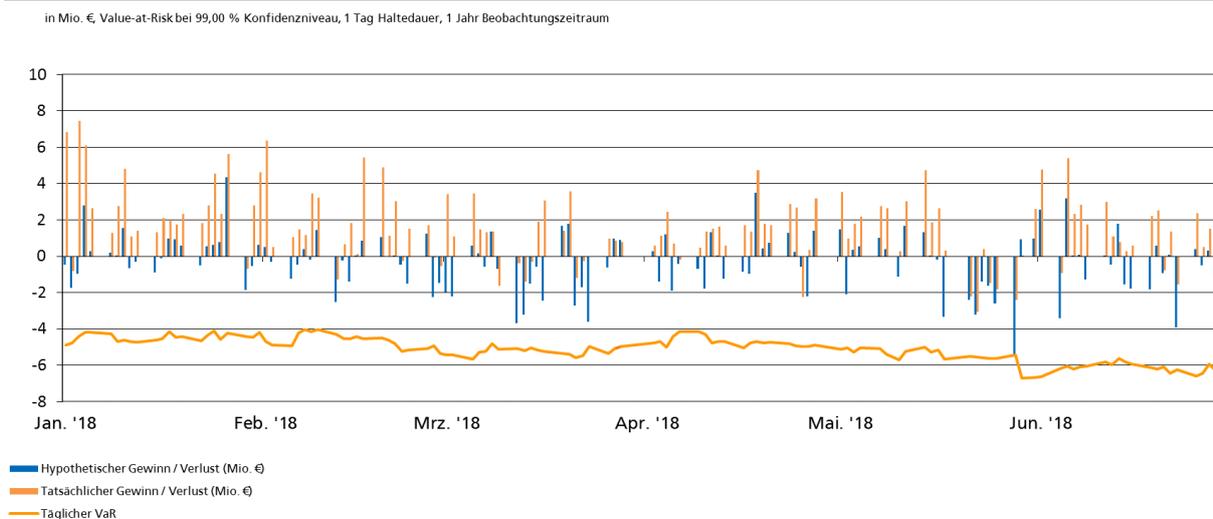


ABB. 87 – EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNES-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 30. JUNI 2018



Die hypothetischen sowie die tatsächlichen Wertveränderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, haben den prognostizierten Risikowert zu keiner Zeit überschritten.

8.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABEN A UND B CRR, BAFIN RS 11/2011)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutsgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei Unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutsgruppe wird zwischen Handelsportfolios und Nichthandelsportfolios unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 10.4 (Seiten 139 bis 142) des Chancen- und Risikoberichts offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutsgruppe im Rahmen der internen Marktrisiko-Steuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und im Handelsbuch der DZ BANK Institutsgruppe wird im Chancen- und Risikobericht offengelegt (vergleiche Kapitel 10.7, Seiten 143 und 144).

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wird quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit +200 (steigende Zinsen) und -200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zum Berichtsstichtag wird der neue Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird im Szenario -200 Basispunkte Parallelverschiebung beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahre gilt ein 0 Prozent-Floor (bisher war ein allgemeiner 0 Prozent-Floor gesetzt). Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im +200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 160 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Gewinn von 252 Mio. €) und im -200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Gewinn von 202 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 269 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutsgruppe enthalten. Die nachfolgende Abb. 88 zeigt die barwertigen Veränderungen, differenziert nach den Hauptwährungen.

ABB. 88 – ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag

Gewinn und Verlust in Mio. €	Rückgang der Zinsen (-200 BP)		Anstieg der Zinsen (+200 BP)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Währung				
EUR	160	-301	-110	258
USD	64	53	-54	-41
GBP	-42	-42	28	60
CHF	18	19	-29	-24
Sonstige	1	2	5	-1

Summe	202	-269	-160	252
-------	-----	------	------	-----

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Verhaltensbasierte Modelle werden vor allem in den Steuerungseinheiten BSH und TeamBank verwendet. Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. Für Unbefristete Einlagen wird im Marktpreisrisikomodell der DZ BANK eine Haltedauer von einem Tag angenommen. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

9 Operationelles Risiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

In Kapitel 3.1, Abb. 7 und Abb. 8 (Seiten 76 bis 78) des Chancen- und Risikoberichts wird das operationelle Risiko definiert.

Die Grundlagen zum Management des operationellen Risikos sowie die Strategien und die Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) dieses Risikos werden im Kapitel 14.2 (Seite 148) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Während Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion im Kapitel 14.3 (Seiten 148 und 149) dieses Berichts erfolgen, der Umfang und die Art der Risikomesssysteme in den Kapiteln 14.3, 14.4.1 und 14.4.3 (Seiten 148 und 149) des Chancen- und Risikoberichts beschrieben. Ferner skizzieren die Kapitel 14.4.3 und 14.4.4 (Seite 149) des Chancen- und Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des operationellen Risikos, ergänzt um die Ausführungen zu den Strategien und Prozessen zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen.

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2018 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Die Eigenkapitalanforderungen der Institutsgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2018 850 Mio. € (30. September 2018: 850 Mio. €).

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationelle Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

10 Reputationsrisiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Definition des Reputationsrisikos wird im Kapitel 3.1, Abb. 7 (Seite 76) des Chancen- und Risikoberichts vorgenommen.

Darüber hinaus sind Grundlagen zum Management des Reputationsrisikos sowie die Strategien und Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) in Bezug auf das Reputationsrisiko in den Kapiteln 13.2 und 13.4 (Seiten 147 und 148) des Chancen- und Risikoberichts enthalten. Eine Beschreibung der Struktur und Organisation der Reputationsrisikomanagement-Funktion erfolgt im Kapitel 13.2 (Seite 147) des Chancen- und Risikoberichts. Des Weiteren sind Angaben zum Umfang und zur Art der Reputationsrisikomesssysteme sowie Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Reputationsrisikos und ihrer Überwachung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Kapitel 13.3 (Seite 148) des Chancen- und Risikoberichts zu finden.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

11.1 Risikomanagement von Beteiligungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Ziele und Grundlagen sowie Strategien und Verfahren bezüglich des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs werden im Kapitel 9 (Seiten 135 bis 136) des Chancen- und Risikoberichts dargestellt. Im Kapitel 9.1 (Seite 135) des Chancen- und Risikoberichts wird das Beteiligungsrisiko als Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios definiert, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

Beteiligungsrisiken entstehen vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.

11.2 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen

(ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallenden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach IAS 32 Eigenkapitalinstrumente darstellen, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanziert.

Hierzu wird das generelle, aber unwiderrufliche Wahlrecht nach IFRS 9.5.7.5 ausgeübt, mit der Folge, dass Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts wie auch nachhaltige Wertminderungen (Impairment) erfolgsneutral in der FVOCI-Rücklage erfasst werden. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach IAS 32 Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und bewertet.

Die Betrachtung zum Fair Value erfolgt jeweils zum Monatsende. Zwecks Bewertung zum Fair Value wird bei börsennotierten Beteiligungen grundsätzlich auf den betreffenden Aktienschlusskurs am Stichtag zurückgegriffen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen, für die die Equity-Methode angewendet wird, werden anfänglich zu Anschaffungskosten bilanziert und nachfolgend entsprechend den Vorschriften des IAS 28 bewertet.

Der Unternehmenswert nicht börsennotierter Beteiligungen wird durch Diskontierung der zukünftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der entsprechende Beta-Faktor (Multiplikator, der das unternehmens- und branchenspezifische Risiko in Bezug auf das allgemeine Marktrisiko ausdrückt) wird individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren anhand börsennotierter Vergleichsunternehmen ermittelt.

Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

11.3 Beteiligungspositionen im Anlagebuch

(ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Bei dem Ausweis der Beteiligungsrisiken in Abb. 89 wird nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert der Positionen unterschieden. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe wird in Abb. 90 ausgewiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutsgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsanteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Den in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen wird dabei im KSA ein Risikogewicht von 100 Prozent zugeordnet (vergleiche Abb. 43; im IRBA werden sie der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen (siehe Abb. 50 beziehungsweise Abb. 52) zugeordnet).

Die Abb. 89 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten und nach verschiedenen Wertansätzen. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS. Als „gehandelte Beteiligungen“ werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung.

ABB. 89 – WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS-Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)		Börsenwert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten						
Beteiligungen an Kreditinstituten	91	57	84	54	-	0
davon:		0		0	-	0
börsengehandelt						
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	91	57	84	54	-	-
Sonstige	0	0	0	0	-	-
Beteiligungen an Finanzunternehmen	408	331	196	217	0	-
davon:	0	-	0	-	0	-
börsengehandelt						
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	408	61	196	34	-	-
Sonstige	0	270	0	183	-	-
Beteiligungen an Versicherungen	5.499	5.662	3.033	3.033	-	-
davon:		-		-	-	-
börsengehandelt						
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	5.495	5.658	3.029	3.029	-	-
Sonstige	4	4	4	4	-	-
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	8	8	8	8	-	-
davon:		-		-	-	-
börsengehandelt						
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	7	7	7	7	-	-
Sonstige	0	0	0	0	-	-
Beteiligungen an Unternehmen	160	101	142	87	0	-
davon:	0	-	0	-	0	-
börsengehandelt						
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	132	51	123	36	-	-
Sonstige	20	51	20	51	-	-
Summe	6.166	6.159	3.463	3.398	0	0

In Abb. 90 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 22 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABB. 90 – REALISIERTE GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtsumme	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2018	154	2.703	-
31.12.2017	48 ¹	2.761 ¹	-

¹ Anpassung Vorjahreswert.

12 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

12.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

(ARTIKEL 440 CRR)

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind seit dem 31. Dezember 2016 Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2018 sah die BaFin keine Notwendigkeit, die inländische antizyklische Kapitalpufferquote anzuheben; wie im Vorjahr betrug sie 0 Prozent.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 92 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Abb. 91 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die Anforderung nach Anwendung der Übergangsregelung.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2018 wurde für die folgenden acht Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Hongkong: 2,50 Prozent
- Norwegen: 2,00 Prozent
- Schweden: 2,00 Prozent
- Tschechische Republik: 1,00 Prozent
- Island: 1,25 Prozent
- Slowakei: 1,25 Prozent
- UK: 1,00 Prozent
- Litauen: 0,50 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2018 betrug die institutsindividuelle Pufferquote nach Berücksichtigung der geltenden Übergangsbestimmung gemäß § 64r KWG 0,045 Prozent (31. Dezember 2017: 0,021 Prozent unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmung). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 60 Mio. € (31. Dezember 2017: circa 27 Mio. €).

ABB. 91 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer

in Mio. €		31.12.2018	31.12.2017
10	Gesamtforderungsbetrag	132.152	131.567
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,045	0,021
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	60	27

ABB. 92 – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS MASSGEBLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN

In der Spalte 120 dieser Tabelle kann der Strich „-“ entweder für „keine Angaben“ oder für eine „Kapitalpufferquote von 0 Prozent“ stehen.

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	11.074	61.606	37	284	345	1.935	3.901	29	81	4.118	0	-	-
Ägypten	0	13	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Äthiopien	1	36	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Albanien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Andorra	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Angola	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Argentinien	7	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Aserbaidschan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Australien	31	620	-	-	20	-	24	-	0	25	0,00	-	-
Bahamas	0	95	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bahrain	2	33	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bangladesh	3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Belgien	111	242	-	-	-	-	12	-	-	12	0,00	-	-
Bermudas	0	718	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Bolivien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Botswana	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Brasilien	4	94	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-	-
Brit. Jungferninseln	4	238	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Bulgarien	0	7	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Burkina Faso	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Burundi	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Cayman Islands	33	806	-	-	1	5	8	-	-	8	0,00	-	-
Chile	59	73	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
China	60	360	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Costa Rica	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Dänemark	47	289	-	-	-	-	16	-	-	16	0,00	-	-
Dominikanische Republik	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ecuador	-	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Elfenbeinküste	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
El Salvador	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Eritrea	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Estland	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Färöer	0	10	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Finnland	65	64	-	-	43	-	7	-	1	8	0,00	-	-
Frankreich	255	1.192	6	-	87	37	47	0	2	50	0,01	-	-
Gabun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Georgien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0,00	-	-
Ghana	0	7	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Gibraltar	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Griechenland	4	89	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Großbritannien und Nordirland	443	1.625	121	-	397	102	64	2	15	81	0,01	0,01	-
Guatemala	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Guernsey	12	39	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Honduras	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Hongkong	40	458	-	-	-	-	11	0	-	11	0,00	-	0,025
Indien	56	537	-	-	-	-	8	-	-	8	0,00	-	-
Indonesien	99	21	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Irak	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Iran	0	3	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Irland	123	1.770	129	-	7	16	31	2	0	34	0,01	-	-
Island	-	-	-	2	-	-	-	0	-	0	0,00	0,0125	0,0125
Isle of Man	0	200	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Israel	1	80	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Italien	76	144	8	-	53	8	14	0	2	16	0,00	-	-
Jamaika	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Japan	22	579	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Jersey	6	165	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	-	-
Jordanien	0	51	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Kamerun	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kanada	160	498	-	-	-	-	18	-	-	18	0,00	-	-
Kasachstan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Katar	14	100	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
Kenia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kolumbien	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kroatien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Kuba	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Kuwait	-	37	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Lettland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Libanon	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Liberia	0	1.496	-	-	-	-	9	-	-	9	0,00	-	-
Liechtenstein	21	7	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Luxemburg	1.079	3.505	104	-	-	-	184	6	-	190	0,03	-	-
Malaysia	2	30	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Malta	1	465	-	-	-	-	7	-	-	7	0,00	-	-
Marokko	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Marshallinseln	29	2.880	-	-	-	-	13	-	-	13	0,00	-	-
Mauritius	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Mazedonien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Mexiko	18	87	-	-	-	-	6	-	-	6	0,00	-	-
Mongolei	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Myanmar	-	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Namibia	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Neuseeland	51	26	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Niederlande	797	1.832	128	-	306	153	132	2	9	143	0,02	-	-
Niederländische Antillen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Niger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Nigeria	0	32	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Norwegen	19	1.085	-	1	-	-	15	0	-	15	0,00	0,020	0,020
Oman	0	26	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	-	-
Österreich	138	760	2	-	-	-	34	-	0	34	0,01	-	-
Pakistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2018 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2017 in Prozent
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. positionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (IRB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen				
in Mio. €	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Panama	24	390	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Paraguay	8	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Peru	1	21	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Philippinen	0	97	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Polen	9	252	-	-	-	-	24	-	-	24	0,00	-	-
Portugal	69	40	-	-	94	-	7	-	4	12	0,00	-	-
Rumänien	50	-	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Russland	1	225	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Sambia	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Saudi-Arabien	2	92	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Schweden	16	368	-	7	-	-	11	1	-	12	0,00	-	0,020
Schweiz	143	879	-	-	-	18	42	-	-	42	0,01	-	-
Senegal	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Singapur	26	1.255	-	-	-	-	25	-	-	25	0,00	-	-
Slowenien	0	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Slowakei	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,005	0,012
Spanien	160	218	2	-	510	-	14	0	13	28	0,00	-	-
Sri Lanka	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
St. Lucia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Südafrika	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Südkorea	7	133	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Tadschikistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Taiwan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Thailand	1	56	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	-	-
Togo	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Tschechische Republik	2	32	-	1.636	-	-	1	131	-	132	0,02	0,010	0,005
Tunesien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Türkei	69	390	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
Trinidad und Tobago	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-
Ukraine	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Ungarn	0	47	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	-	-
Uruguay	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
USA	463	4.224	-	-	375	1.607	142	-	74	215	0,04	-	-
Venezuela	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	10	108	-	-	-	-	5	-	-	5	0,00	-	-
Vietnam	66	131	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Weißrussland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	-	-
Zypern	18	94	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	-	-
Andere Länder	1.320	7.306	-	-	-	-	421	-	-	421	0,00	-	-
020 Summe	17.440	101.489	536	1.930	2.238	3.881	5.343	173	203	5.828	1,00	0,0650	0,0875

12.2 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(ARTIKEL 441 CRR)

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR übersteigt den Betrag von 200,0 Mrd. €. Damit ist die DZ BANK nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, jährlich eine quantitative Analyse der Indikatoren zur Bestimmung der globalen Systemrelevanz auf Basis des technischen Standards EBA/ITS/2016/01 durchzuführen und die Werte zu veröffentlichen.

Mit Bescheid vom 11. Dezember 2017 hat die BaFin auf der Grundlage ihrer jährlichen Überprüfung gemäß § 10g Absatz 2 KWG bestätigt, dass die DZ BANK weiterhin als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wird. Nachfolgende Abb. 93 stellt die für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz relevanten Kennziffern dar, deren Offenlegung auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter „Berichte“/„Berichte 2018“ erfolgt.

ABB. 93 – KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

13 Verschuldungsquote

13.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutsgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Aktivpositionen (inklusive Derivaten) zusammensetzt und stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Eine geringe Leverage Ratio weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Die Offenlegung der Leverage Ratio basiert auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 und wird auf konsolidierter Ebene vorgenommen. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR (überarbeitet durch die am 17. Januar 2015 in Kraft getretene Delegierte Verordnung (EU) 2015/62).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2018 4,49 Prozent (30. Juni 2018: 4,40 Prozent). Bei Vollanwendung der CRR ergab sich eine Quote in Höhe von 4,27 Prozent (30. Juni 2018: 4,18 Prozent).

In Abb. 94 werden die Komponenten und die Höhe der Leverage Ratio sowohl unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in) als auch nach CRR-Vollanwendung gegenübergestellt

ABB. 94 – LEVERAGE RATIO GEMÄSS CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen		Leverage Ratio nach CRR-Vollanwendung	
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	19.852	20.266	18.866	19.280
Gesamtrisikomessgröße in Mio. €	441.667	460.817	441.667	460.817
Leverage Ratio zum Stichtag in Prozent	4,49	4,40	4,27	4,18

Abb. 95 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe.

ABB. 95 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2018	30.06.2018
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	518.733	538.234
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-93.434	-93.841
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-7.165	-6.964
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	556	233
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	26.464	27.832
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
7	Sonstige Anpassungen	-3.488	-4.677
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	441.667	460.817

Abb. 96 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2018 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 96 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2018	30.06.2018
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	395.988	410.895
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-950	-792
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	395.038	410.103
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.366	6.732
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.689	10.646
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-5.527	-5.413
8	Angeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.160	-1.126
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	14.808	15.478
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-11.225	-11.350
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	12.952	14.967
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	10.241	11.810
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	556	233
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €	Anzusetzende Werte	
	31.12.2018	30.06.2018
EU- Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen 15a	-	-
16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	10.797	12.043
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	65.711	66.296
18 Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-42.830	-42.592
19 Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	22.881	23.705
EU- Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene 19a (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-	-
EU- Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die 19b nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20 Kernkapital	19.852	20.266
21 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	441.667	460.817
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	4,49	4,40
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU- Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße 23	Übergangsregelungen	
EU- Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 24 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	

Der Anstieg der Leverage-Ratio-Quote der DZ BANK Institutsgruppe gemäß Übergangsregelungen der CRR um 0,09 Prozentpunkte auf 4,49 Prozent zum Berichtsstichtag resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 19.150 Mio. € auf 441.667 Mio. € (30. Juni 2018: 460.817 Mio. €), während sich das Kernkapital um 441 Mio. € auf 19.852 Mio. € (30. Juni 2018: 20.266 Mio. €) verringerte.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutsgruppe im Verlauf des Geschäftsjahres ist im Wesentlichen auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen: Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit kam es zu einem Rückgang der bilanziellen Positionen (insbesondere in der DZ BANK) hauptsächlich in der Forderungsklasse Staaten und Zentralbanken, begleitet von einer Reduzierung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie der derivativen Geschäfte. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 5.2 dieses Berichts.

Abb. 97 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 97 – LRSPL – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2018	30.06.2018
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	390.100	405.139
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	12.769	13.119
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	377.331	392.020
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	8.292	8.103
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	100.931	121.807
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.173	1.387
EU-7	Institute	84.243	82.827
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	78.371	76.245
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.584	19.400
EU-10	Unternehmen	64.057	62.201
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.584	2.999
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	17.096	17.050

13.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess gemäß § 6 Buchstabe b KWG in Verbindung mit Artikel 429 CRR Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Treasury und Kapital Komitee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Treasury und Kapital Komitee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13.3 Weitere Faktoren des Einflusses auf die Leverage-Ratio

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Einen wesentlichen Anteil an der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio stellen folgende Bilanzaktiva dar, von denen aktuell erwartet wird, dass mit der Überarbeitung der CRR diese Risikopositionen ab dem zweiten Quartal 2021 nicht mehr anzurechnen sind. Im aktuell vorliegenden, finalen CRR II Entwurf sind entsprechende Ausnahmeregelungen enthalten. Im Folgenden wird auf diese Risikopositionen näher eingegangen.

Durchgeleitete Förderkredite

Förderkredite werden in Deutschland aufgrund der Weiterleitung über verschiedene Institute in der Leverage Ratio mehrfach belastet. Diese Einbeziehung verschiedener (Zentral-)Institute ist bei mehrstufigen Bankensystemen nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch zur Sicherstellung einer flächendeckenden Fördermittelversorgung zwingend notwendig. Die mehrfache Berücksichtigung eines Geschäfts, wie sie aktuell vorgenommen wird, steht im klaren Widerspruch zu der staatlich gewünschten Förderung beispielsweise erneuerbarer Energien. Sowohl Treuhandkredite als auch Durchleitungskredite stellen lediglich Weiterleitungsgeschäfte an die Primärinstitute des jeweiligen Verbunds dar, die den Förderkredit an den Endkunden ausreichen. Eine Ausnahmeregelung würde die Leverage Ratio – wie in Abb. 98 dargestellt – verändern.

ABB. 98 – LEVERAG- RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHTBERÜCKSICHTIGUNG DURCHGELEITETER FÖRDERKREDITE

Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe	Bei Anwendung der Übergangsregelungen		Bei Vollenwendung der CRR	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
In Prozent				
Gemäß aktueller Rechtslage	4,49	4,64	4,27	4,38
Bei Nichtberücksichtigung durchgeleiteter Förderkredite	5,09	5,24	4,83	4,94
Änderung der Leverage Ratio	0,60	0,60	0,56	0,56

Verbundinterne Risikopositionen

Im Interesse einer Konsistenz zwischen risikobasierten Kapitalanforderungen und Leverage Ratio sollten verbundinterne Risikopositionen, die von der Anrechnung auf die risikobasierten Kapitalanforderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR ausgenommen sind, auch von der Leverage Ratio ausgenommen werden. Eine Ausnahme von der Anrechnung würde die Leverage Ratio bei Anwendung der Übergangsregelungen beziehungsweise bei Vollenwendung der CRR – wie aus nachfolgender Abb. 99 ersichtlich – erhöhen:

ABB. 99 – LEVERAGE-RATIO-ÄNDERUNG BEI NICHTBERÜCKSICHTIGUNG VERBUNDINTERNER KREDITRISIKOPOSITIONEN

Leverage-Ratio der DZ BANK Institutsgruppe	Bei Anwendung der Übergangsregelungen		Bei Vollenwendung der CRR	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
In Prozent				
Gemäß aktueller Rechtslage	4,49	4,64	4,27	4,38
Bei Nichtberücksichtigung verbundinterner Risikopositionen	5,52	5,68	5,25	5,36
Änderung der Leverage Ratio	1,03	1,04	0,98	0,98

Die Effekte aus den durchgeleiteten Förderkrediten und den verbundinternen Risikopositionen überdecken sich weitestgehend, da ein sehr hoher Anteil der Forderungen aus dem durchgeleiteten Förderkreditgeschäft gegenüber der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken besteht. Eine kumulative Berücksichtigung beider Effekte wäre mit den Ergebnissen aus Abb. 99 identisch.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(ARTIKEL 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen im Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 13. Dezember 2017, welche auf der EBA/GL/2014/03 aufbaut und deren Anforderungen mit ihrem Inkrafttreten abgelöst hat, sind belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) offenzulegen. Diese Offenlegungsanforderungen wurden mit der DVO (EU) 2017/2295 konkretisiert und erweitert. Die nachfolgende Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen dieser DVO.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt (Stichtage im Jahr 2018: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 38,83 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 100 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE 31. DEZEMBER 2018

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	010	030	040	050	060	080	090	100
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	164.810	14.216			266.618	83.453		
030 Eigenkapitalinstrumente	223	-			2.655	-		
040 Schuldverschreibungen	17.574	13.925	18.094	14.332	39.353	26.826	39.877	26.097
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.231	781	1.265	790	6.640	5.377	6.499	5.328
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	2.055	-	1.964	-
070 davon: von Staaten begeben	12.252	11.584	12.846	12.022	14.774	14.950	15.177	14.615
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	4.655	1.829	4.811	1.873	20.704	9.958	20.530	9.747
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	806	445	826	445	3.777	1.856	3.796	1.842
120 Sonstige Vermögenswerte	147.316	252			224.248	57.252		
121 davon: jederzeit kündbare Darlehen	6.008	252			61.309	57.179		
122 davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	129.801	-			143.499	-		

ABB. 101 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE 31. DEZEMBER 2017

		010	040	060	090
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
in Mio. €		31.12.2017			
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	168.112		263.905	
030	Eigenkapitalinstrumente	123		2.639	
040	Schuldverschreibungen	19.966	20.133	47.704	47.630
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.654	1.604	6.858	6.918
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	269	268	1.732	1.744
070	davon: von Staaten begeben	12.497	12.513	20.778	20.922
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	6.910	6.955	22.562	22.423
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	656	689	4.207	4.095
120	Sonstige Vermögenswerte	148.101		214.067	
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	6.968		46.510	
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	126.506		144.748	

ABB. 102 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

in Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten, oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA			
	31.12.2018				31.12.2017			
	010	030	040	060	010	040		
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	9.930	9.470	8.680	4.219	12.746		8.811	
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-		359	
150 Eigenkapitalinstrumente	18	-	1.752	-	44		1.538	
160 Schuldverschreibungen	9.903	9.470	6.677	4.219	12.721		6.752	
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	303	239	1.840	1.462	580		1.062	
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-		-	
190 davon: von Staaten begeben	7.607	7.498	2.384	1.937	7.272		3.563	
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.989	1.740	4.490	2.404	4.342		3.110	
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	110	85	205	106	943		143	
220 Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-		-	
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	12	-	-		60	
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	9.038	-	-		10.041	
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere			1.104	-			1.879	
250 Summe der Vermögenswerte entgegengenommener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	175.644	23.721			181.300			

Die Summe der belasteten Vermögenswerte und entgegengenommenen Sicherheiten (insbesondere Schuldverschreibungen) reduziert sich zugunsten einer Erhöhung der unbelasteten Aktiva (insbesondere sonstige Vermögenswerte) infolge der Reduzierung der Belastungssachverhalte. Dies zeigt sich auch in dem Rückgang der Belastungsquote von 39,87 Prozent zum 31. Dezember 2017 auf 38,83 Prozent zum Berichtsstichtag.

ABB. 103 – BELASTUNGSQUELLEN

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		31.12.2018		31.12.2017	
		010	030	010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	148.287	162.010	153.399	166.256
011	davon: Derivate	15.333	18.306	20.909	23.935
012	davon: Einlagen	109.561	115.671	106.527	111.063
012a	davon: Pensionsgeschäfte	11.416	11.911	12.409	12.774
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	98.145	103.004	95.920	100.648
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	23.912	28.185	22.895	27.754

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK, DZ HYP und der DVB erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2018 zu einer Belastung in Höhe von 73.659 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Überbesicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 36,24 Prozent. Diese Überbesicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung, sowie der freiwilligen Überdeckung, und trägt mit 19.594 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 7.270 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Den nach den Deckungsstöcken zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 56.007 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück.
- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutsgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutsgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen und dem Derivategeschäft. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2018 bei 2.143 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 79 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 1.435 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutsgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2018 bei 43.794 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

15 Vergütungspolitik

15.1 Allgemeine Angaben

(ARTIKEL 450 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. Juli 2017 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DVB, DZ PRIVATBANK., TeamBank Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt. Der vorliegende Risikobericht enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Institutsgruppe für das Geschäftsjahr 2018. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die DZ BANK Institutsgruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutsgruppe

15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe

§ 27 InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 in der am 4. August 2017 in Kraft getretenen Fassung erfordert die Festlegung einer institutsgruppenweiten **Vergütungsstrategie** durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV in der Institutsgruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in ihrem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Institutsgruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbe-fugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Institute, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls. Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Vergütungsstrategie.

15.2.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Institutsgruppe besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung. Die Höhe der festen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Eigenschaften des Stelleninhabers bestimmt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und, je nach Vergütungssystem, auch von dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Für die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. Die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten darf 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Für die DVB wurde durch einen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 für einen eng begrenzten Kreis von Mitarbeitern eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung festgelegt.

Die variable Vergütung wird maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Institutsgruppe garantiert.

15.2.3 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, Vergütungsstrategie sowie der Unternehmenskultur der DZ BANK Institutsgruppe.

Der jeweilige Gesamtvorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in der DZ BANK Institutsgruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei seiner Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die **Kontrolleinheiten** im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe hat jeweils die Kontrolleinheiten ihres Instituts definiert.

In der DZ BANK sind dies die Bereiche Konzern-Personal, Kredit/Kredit Spezial (Marktfolge), Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Revision sowie der Bereich Compliance. Bei der BSH sind dies Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling und Compliance. Bei der DVB wurden die Kontrolleinheiten wie folgt definiert: alle Credit and Research Einheiten, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management, Group Human Resources und Transaction and Loan Services. Die DZ HYP definiert

die folgenden Bereiche als Kontrolleinheiten: Revision, Risikocontrolling, Compliance und Personal. In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Revision/Datenschutz/Informationssicherheit, Recht/Compliance/Geldwäsche und Personal.

15.2.4 Vergütungskontrollausschuss

Der **Vergütungskontrollausschuss** (VKA) überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

In der DZ BANK haben im Jahr 2018 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier Mitgliedern.

Bei der BSH fand 2018 eine Präsenzsitzung des VKA statt und es wurde ein Umlaufverfahren durchgeführt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

In der DVB hat der VKA in 2018 vier Mal getagt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Mitglied.

In der WL BANK fand 2018 bis zur Fusion mit der DG HYP eine VKA Sitzung statt. Der VKA bestand aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei Mitgliedern. Bei der DG HYP haben bis zu Fusion zwei VKA-Sitzungen stattgefunden. Der VKA bestand in der DG HYP und besteht im Nachfolgerinstitut DZ HYP aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. In der DZ HYP haben im Anschluss an die Fusion zwei weitere VKA-Sitzungen stattgefunden.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr haben vier Präsidiumssitzungen stattgefunden, in drei dieser vier Sitzungen wurden VKA-Themen behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

15.2.5 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach § 17 InstitutsVergV bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe einen **Vergütungsbeauftragten** sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

15.2.6 Maßgebliche Interessenträger

Als **maßgebliche Interessenträger** bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

15.2.7 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach § 17 InstitutsVergV bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe externe Berater beschäftigt.

In der DZ BANK wurden externe Berater außerdem bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV (in der Fassung vom 4. August 2017) eingebunden. Eine externe Anwaltskanzlei wurde bei der Verhandlung zur Vereinbarung einer harmonisierten Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung eingesetzt.

In der BSH wurden daneben keine weiteren externen Berater für Vergütungsfragestellungen eingesetzt.

Die DVB hat sich bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV mit zwei externen Anwaltskanzleien abgestimmt.

In der DZ HYP wurde ebenfalls – angelehnt an die DZ BANK – externe Unterstützung eingebunden bei der fachlichen und rechtlichen Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV; die Anforderungen ergeben sich auch gerade aufgrund der angestrebten Harmonisierung der Vergütungssysteme der DZ HYP.

Auch in der DZ PRIVATBANK wurde zur Klärung offener Fragen bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV ein externes Beratungsunternehmen mit einbezogen.

15.2.8 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Die DZ BANK hat gemäß § 12 InstitutsVergV zumindest jährlich die **Angemessenheit der Vergütungssysteme** zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen. Im Oktober 2018 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme per Umlaufbeschluss vom Vorstand der DZ BANK festgestellt.

Der letzte Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers für das Berichtsjahr kam zum Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK sowie deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts angemessen und transparent sind. Das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung wurde als angemessen erachtet. Es wurde bescheinigt, dass die Vergütungssysteme einschließlich der Vergütungsstrategie der DZ BANK das Erreichen der strategischen Institutsziele unterstützen. Die Vergütungsparameter richten sich an den Geschäfts- und Risikostrategien aus.

Für das Berichtsjahr wurden die Vergütungssysteme durch die Interne Revision im vierten Quartal 2018 / ersten Quartal 2019 geprüft. Die bei den Überprüfungen festgestellten Mängel wird die Bank zeitnah beheben. Die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel werden dokumentiert.

Auch die Vergütungskontrollberichte des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK Institutsgruppe für das Berichtsjahr kamen zu den Ergebnissen, dass die Ausgestaltungen der Vergütungssysteme angemessen sind.

Im Herbst 2018 wurden die Vergütungssysteme der BSH durch die Interne Revision überprüft. Dabei kam der Prüfer zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme an der Strategie der BSH ausgerichtet sind, den gesetzli-

chen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen und angemessen ausgestaltet sind. Auch die Jahresabschlussprüfer überprüften im Geschäftsjahr 2018 die Vergütungssysteme der BSH. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers der DVB für das Berichtsjahr sowie der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. Für das Berichtsjahr wurden die Vergütungssysteme durch die Interne Revision im zweiten/dritten Quartal 2018 geprüft, mit dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme angemessen sind. Es wurden lediglich zwei marginale Mängel festgestellt, die zwischenzeitlich aber bereits behoben wurden.

Die Vorgängerinstitute der DZ HYP hatten unterschiedliche Vergütungssysteme im Einsatz. Diese werden im Geschäftsjahr 2019 harmonisiert. Die Angemessenheit des Vergütungssystems im Betrieb Hamburg (vormals DG HYP) wurde im Zuge der aufsichtsrechtlichen Kontrollmechanismen bestätigt. Im Betrieb Münster (vormals WL BANK) bestätigte der Bericht des Jahresabschlussprüfers zuletzt für das Geschäftsjahr 2017 die Angemessenheit. Für das Berichtsjahr hat der Jahresabschlussprüfer die Angemessenheit der Vergütungssysteme bestätigt. Zudem waren die Vergütungssysteme im vierten Quartal 2018 Bestandteil einer Konzernrevisionsprüfung. Für die getroffenen Feststellungen im Rahmen der Prüfung werden entsprechende Maßnahmen definiert, die zeitnah umgesetzt werden. Ein Vergütungskontrollbericht wurde in Münster für das Berichtsjahr im Hinblick auf die Fusion nicht erstellt.

Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der DZ PRIVATBANK erfolgte durch den Vergütungsbeauftragten des Instituts im Rahmen der Erstellung des jährlichen Vergütungskontrollberichts an den Aufsichtsrat. Die Angemessenheitsprüfung führte im Ergebnis zu der Feststellung, dass die angepassten Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK den geänderten Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung von August 2017 entsprechen. Der Hinwirkungspflicht über eine zügige Umsetzung in Richtlinien und vertraglichen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr entsprochen. Zudem waren die Vergütungssysteme im vierten Quartal 2018 Bestandteil einer Konzernrevisionsprüfung. Für die getroffenen Feststellungen im Rahmen der Prüfung werden entsprechende Maßnahmen definiert, die zeitnah umgesetzt werden.

15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

Das Ziel der Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und bei außertariflich angestellten Mitarbeitern (AT-Mitarbeiter) zusätzlich durch einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütungssysteme für Tarifmitarbeiter wurden im Berichtsjahr vereinheitlicht. In diesem Zusammenhang wurde die variable Vergütung für Tarifmitarbeiter abgeschafft. Die Verhandlungen mit dem Gesamtbetriebsrat über die Harmonisierung der Vergütung für AT-Mitarbeiter wurden am 21. November 2018 beendet. Im Ergebnis wurden auf Basis des Systems der DZ BANK (vor Fusion) regulatorisch notwendige Anpassungen vorgenommen (zum Beispiel: Einführung eines Clawback für Risikoträger). Außerdem wurde die Untergrenze des individuellen Leistungsfaktors (ILF) von 0,5 auf 0,8 erhöht. Für die Mitarbeiter der vormalige WGZ BANK wurde in der Betriebsvereinbarung geregelt, wie diese in das einheitliche Vergütungssystem überführt werden. Mitarbeiter im bisherigen Vergütungssystem der DZ BANK wurden rückwirkend zum 1. Januar 2018 umgestellt. Mitarbeiter im Vergütungssystem der vormaligen WGZ BANK werden zum 1. Januar 2019 umgestellt. Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird noch nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen ermittelt. Ausschließlich regulatorisch notwendige Anpassungen (zum Beispiel: Zurückbehaltungssystematik für Risikoträger) gelten auch für diese Mitarbeiter rückwirkend zum 1. Januar 2018.

In dem vorliegenden Bericht wird zunächst das Vergütungsmodell für Tarifmitarbeiter beschrieben (siehe Kapitel 15.3.1). Im Folgenden sind die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der außertariflichen Vergütung im bisherigen System der DZ BANK (siehe Kapitel 15.3.2.1), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiterenebene (siehe Kapitel 15.3.2.2) dem Vergütungssystem für Bereichsleiter (siehe Kapitel 15.3.2.3) und dem System für AT-Mitarbeiter der vormaligen WGZ BANK

(siehe Kapitel 15.3.2.4). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 15.3.2.5 dargestellt. Kapitel 15.3.3 enthält die Beschreibung des Vergütungssystems für Vorstände und Kapitel 15.3.4 die Vergütung der Aufsichtsräte.

Die variable Vergütung für AT-Mitarbeiter wird durch Arbeitsverträge und Betriebsvereinbarungen geregelt. Die individuelle Leistung des Mitarbeiters ist einer der Faktoren, nach denen die Höhe des variablen Anteils bestimmt wird. Das Ergebnis des jeweiligen Bereiches sowie das Ergebnis der DZ BANK insgesamt sind weitere Faktoren. Damit wird nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anerkannt, sondern auch sichergestellt, dass die Mitarbeiter an einer erfolgreichen Zukunft der DZ BANK beteiligt sind.

15.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das **Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter** gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG) 1 bis 9) und dem entsprechenden Berufsjahr. Das Monatsgehalt wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und/ oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

Abschaffung der variablen Vergütung im Berichtsjahr

Im Zuge der Harmonisierung der Vergütungssysteme wurde die variable Vergütung für Tarifmitarbeiter im Berichtsjahr abgeschafft. Beim Umstieg in das neue Vergütungssystem wurde den Mitarbeitern die bisher realisierte Chance der variablen Vergütung ausgeglichen. Hierfür wurden die durchschnittlichen variablen Anteile der letzten zehn Jahre, welche ein Monatsgehalt überstiegen, als nicht ruhegehaltsfähige Zulage zugesagt.

15.3.2 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Im Nachgang zur Harmonisierung der Tarifvergütung wurden auch die Vergütungssysteme der AT-Mitarbeiter harmonisiert. Das neue Vergütungssystem entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Vergütungssystem der DZ BANK. Die Vergütungssystematik für Mitarbeiter der vormaligen WGZ BANK wurde hierauf überführt.

Durch die InstitutsVergV notwendigen Anpassungen (zum Beispiel eine längere Zurückbehaltungsdauer der variablen Vergütung für Hochverdiener und Einführung von Clawbackregelungen) wurden berücksichtigt.

15.3.2.1 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte).

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT - Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln das Ergebnis der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im ILF wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Leistungsfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt.

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Bereichs- und Unternehmensfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt.

Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

Variable Vergütung = Zielbonus x ILF x Bereichsfaktor x AG-Faktor abzüglich fester Zulage (51,2 Prozent des Zielbonus).

Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

15.3.2.2 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr – wie in den Vorjahren – auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, durchgeführt. Diese definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 227 Risikoträger in der DZ BANK und zusätzlich 112 Risikoträger der DZ BANK Institutsgruppe identifiziert. Alle als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 15.3.2.1).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltzahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zeitraum von drei Kalenderjahren gestreckt (Deferral). Das Deferral wird auf drei anteilige Deferrals (jeweils ein Drittel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent des Deferrals werden mit einer Sperrfrist versehen. Während der Sperrfristen wird die variable Vergütung an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gekoppelt. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Aktienwerts ermittelt. Die zurückbehaltene variable Vergütung reduziert sich bei negativer Entwicklung des Aktienwertes.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent der variablen Vergütung an den Mitarbeiter ausgezahlt und 60 Prozent werden als Deferral mit Sperrfristen versehen ausgezahlt.

Negative Erfolgsbeiträge des jeweiligen Mitarbeiters werden ebenfalls berücksichtigt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen niedrigeren Wert festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt

werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob-fahrlässigen oder vorsätzlichen) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

15.3.2.3 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung. Entsprechend konnten für die Bereichsleiter Vergütungssysteme ohne Einhaltung von Mitbestimmungsverfahren umgesetzt werden.

Die variable Vergütung jedes Bereichsleiters basiert auf der Erreichung von Konzern-, Unternehmens-, Bereichs- und Individualzielen. Die maximal erreichbaren Anteile am Maximalbonusbetrag sind 40 Prozent für die Erreichung der Konzern- und Unternehmensziele und jeweils 30 Prozent für die Erreichung der Bereichsziele und der Individualziele. Gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV wird die variable Vergütung der Bereichsleiter in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des Bonusbetrags über bis zu fünf Jahre an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gekoppelt. Sowohl der zurückbehaltene Anteil als auch 50 Prozent der nicht zurückbehaltenen variablen Vergütung werden jeweils mit einer Sperrfrist von einem Jahr versehen. Die Nachhaltigkeit wird anhand der Entwicklung des Aktienwerts ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der variablen Vergütung berücksichtigt. Gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV kann in besonders schwerwiegenden Fällen variable Vergütung zurückgefordert werden („Clawback“).

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

15.3.2.4 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter der ehemaligen WGZ BANK

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich grundsätzlich aus 12 Monatsgehältern, zwei Sonderzahlungen im April und November, einer ergebnisabhängigen Sonderzahlung (eSZ) sowie einer freiwilligen Sonderzahlung zusammen.

Die eSZ kann maximal 1,5 Monatsgehälter betragen und orientiert sich am durchschnittlichen Unternehmensfaktor der letzten drei Jahre.

Die freiwillige Sonderzahlung erfolgt im freien Ermessen des Vorstands nach Ablauf des Geschäftsjahres. Die Vergütung von Risikoträgern erfolgt bei einer variablen Vergütung über 50 TEUR unter der Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). 80 Prozent der variablen Vergütung

werden aufgeschoben. Bei der Festsetzung der variablen Vergütung werden negative Erfolgsbeiträge berücksichtigt. Die Festlegung erfolgt analog zum Vergütungssystem für Risikoträger der DZ BANK unterhalb der Bereichsleiterenebene.

15.3.2.5 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergütungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der lokalen Systeme.

ABB. 104 – ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an denen im Markt gezahlten Boni, dem Senioritätslevel und dem Einsatzbereich (Risk Unit, Business Unit oder Support Unit).
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an folgenden Kriterien: Lokale Marktbedingungen Interne und externe Gehaltsvergleiche Bank-Ergebnis Filial-Ergebnis Abteilungs-/ Gruppen-Ergebnis Individuelle Zielerreichung
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an denen im Markt gezahlten Boni.

15.3.3 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehältes gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ BANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits der Sperrfrist unterliegenden oder bereits ausgezahlten Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“). Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgende Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

15.3.4 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der DZ BANK eine Anpassung der Vergütung und Sitzungsgelder ihres Aufsichtsrats bewilligt. Diese besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrates, differenziert nach Vorsitzenden, Stellvertreter beziehungsweise Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.3.5 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV wird bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Institutsgruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

15.4 Vergütungssysteme in den gemäß § 17 InstVergV bedeutenden Steuerungseinheiten

15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 17 InstitutsVergV sind DZ BANK, BSH, DZ HYP (bis zum 26. Juli 2018 DG HYP und WL BANK), DVB und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Für sie gelten im Rahmen der Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsgruppe folgende Grundprinzipien: Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe sind die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (rund 900 Genossenschaftsbanken und deren rund 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (rund 11.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Zur Erreichung dieser Ziele gewährt die DZ BANK Gruppe neben einem Festgehalt gegebenenfalls auch eine variable Vergütung.

Der variable Gehaltsbestandteil steht in einem angemessenen Verhältnis zur fixen Vergütung und darf die fixe Vergütung nicht übersteigen. Durch regelmäßige Führungsgespräche mit ihrem Vorgesetzten wissen die Mitarbeiter, wo sie in ihrer Zielerreichung stehen.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen. Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 17 InstitutsVergV bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist –bei 100 Prozent Zielerreichung– auf maximal 25 Prozent begrenzt.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Risikoträger

Für das Berichtsjahr wurden die Vorstände der BSH (Geschäftsleiter der BSH), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall, die Geschäftsleiter der Fundamenta-Lakáskassza, Budapest, und ausgewählte Führungskräfte der BSH sowie der SHK als Risikoträger eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter der BSH und der Fundamenta Lakáskassza sowie die Vergütungssysteme der weiteren Risikoträger sind nachfolgend beschrieben.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent und basiert vollständig auf Unternehmenszielen.

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter

Die Vergütung der Risikoträger in der BSH sowie der SHK setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 Prozent aus Unternehmenszielen, zu 10 Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu 10 Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei den Geschäftsführern der SHK jedoch zwischen 0 und 120 Prozent. Zudem haben alle Ziele nur eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die Unternehmensziele beinhalten zentrale Größen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des Return on Risk Adjusted Capital, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50.000 EUR überschritten wird. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Finanz- und Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 Prozent aus Unternehmenszielen, 10 Prozent personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts zusammen. Die Unternehmensziele, einschließlich personalwirtschaftlicher Ziele und Individualziele, haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht verdient. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der Einzelgesellschaften beschrieben.

15.4.3.1 Betrieb Hamburg

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten erhalten 12 Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung „Grundsätze über die variable Vergütung“ gewährt wird.

Darüber hinaus wird den AT-Angestellten jährlich im Dezember ein halbes Bruttomonatsgehalt als Sonderzahlung gewährt. In der oben genannten Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung wird zwischen AT-Mitarbeitern „mit“ und „ohne“ Zielbonus unterschieden. Zielbonusberechtigten sind Führungskräfte, Mitarbeiter mit quantitativen Vertriebszielen sowie Risikoträger. Der Zielbonus kann maximal drei Bruttomonatsgehälter betragen. Mit den zielbonusberechtigten Mitarbeitern werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und

quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der ausgezahlten variablen Vergütung ist von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis – gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und – seit 2015 auch - RWA – abhängig. Die variable Vergütung für Mitarbeiter ohne Zielbonus beträgt maximal das 1,5-fache eines Bruttomonatsgehaltes. Mitarbeiter mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus als variable Vergütung erhalten. Der Anteil der variablen Vergütung an der Jahresgesamtvergütung kann maximal 27 Prozent betragen. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene erhalten zwölfeinhalb Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage einer Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Vergütung gewährt wird. Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung des einzelnen Mitarbeiters abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Mitarbeiter und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Im Idealfall kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Mitarbeitern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung betragen kann.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

Vergütungssystem für Risikoträger der Bereichsleiterenebene

Die Bereichsleiter erhalten zwölf Monatsgehälter zuzüglich einer variablen Vergütung. Im Geschäftsjahr 2014 wurden mit den Bereichsleitern zu der variablen Vergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen, die die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung, und ab dem Geschäftsjahr 2015 Anwendung finden.

Die variable Vergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Die Zielerreichung, die aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann bei Gesamtbankzielen zwischen 0 – 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 - 150 Prozent liegen. Die Gesamtbankziele werden mit 40 Prozent und die Bereichs- und Individualziele mit 60 Prozent gewichtet, so dass die variable Vergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen kann. Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, setzt sich die variable Vergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden demnach im April des Folgejahres direkt ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrages durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung hängt vom modifizierten Betriebsergebnis ab. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen

Deferrals berücksichtigt. Kriterien für die Ermittlung negativer Erfolgsbeiträge richten sich nach der Betriebsvereinbarung vom 4. Dezember 2014, auf die im Arbeitsvertrag verwiesen wird. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Vergütungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht. Die Anforderungen der relevanten Instituts-Vergütungsverordnung wurden berücksichtigt. Die variable Vergütung für Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus.

Für die Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt grundsätzlich einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwertes an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits der Sperrfrist unterliegenden oder bereits ausgezahlten Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat ("Clawback").

15.4.3.2 Betrieb Münster

Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Mitarbeiter erhalten 12 Monatsgehälter. Darüber hinaus konnten sie für das Geschäftsjahr letztmalig eine freiwillige variable Vergütung für herausragende Leistungen bekommen. Die freiwillige variable Vergütung wurde zuletzt in der WL BANK ausgeschüttet auf Basis der bestehenden betrieblichen Regelungen, die für die DZ HYP nicht mehr gelten.

Im Geschäftsjahr 2019 wird eine neue Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Vergütung verhandelt. Angestrebt wird eine Harmonisierung innerhalb der DZ HYP in Anlehnung an die Vergütungssysteme des Betriebs Hamburg.

Die Regelung der WL BANK sah eine variable Vergütung nur dann vor, wenn die Ertragslage und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dies auch unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilseigner gestatteten. Als maßgebliches Kriterium für die variable Vergütung wurde das operative IFRS-Ergebnis festgelegt, weil dieses die wesentliche Größe zur Steuerung der WL BANK war. Die Entscheidung über das Ob und die Höhe einer freiwilligen variablen Vergütung stand im billigen Ermessen des Vorstands. Es besteht kein Anspruch auf eine freiwillige Sonderzahlung oder eine Mindestzahlung. Pro Person war die Zahlung geringer als 50.000 EUR,- und begrenzt auf 50 Prozent des Jahresgesamtgehalts. Bei Risikoträgern aus Kontrolleinheiten lag die Grenze bei 30 Prozent.

Die freiwillige variable Vergütung konnte im Hinblick auf etwaige Malus-Faktoren bis auf null, also vollständig entfallen. Die Malus Regelungen griffen zum Beispiel beim Verstoß gegen kundenschützende Regelungen oder

anderweitigen schweren Pflichtverletzungen, bei Nichterfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Kernkapital, zur Liquiditätsausstattung und zur Risikotragfähigkeit, bei Unterschreiten eines bestimmten Unternehmenswertes, bei Ausfall der Ergebnisabführung, Auflösung gesetzlicher Rücklagen zur Verlustabdeckung oder bei deutlicher Verschlechterung des operativen IFRS-Ergebnisses.

Bedingt durch die Fusion erfolgt auf Basis des operativen IFRS-Ergebnisses keine Erfolgsmessung mehr. Ebenso sind die Malus-Faktoren teilweise nicht mehr anwendbar. Stattdessen finden für das Geschäftsjahr im Betrieb Münster subsidiär die für die Erhebung des Gesamtkanbankerfolgs der DZ HYP relevanten Kennzahlen ROE, CIR und RWA aus der Hamburger Betriebsvereinbarung „Grundsätze über die variable Vergütung“ Anwendung. Gleiches Vorgehen gilt für die Malus-Faktoren. Der Bankerfolg hat Einfluss auf die Bemessung des zur Verfügung stehenden Budgets. Die Verteilung folgt anhand definierten Kriterien.

Vergütungssystem für Risikoträger

Die Vergütung der Risikoträger unterscheidet sich nicht von den AT-Mitarbeitern. Risikoträger schließen jedoch quantitative und/oder qualitative Zielevereinbarungen, die neben anderen Faktoren, für die Bemessung und Auszahlung der freiwilligen variablen Vergütung berücksichtigt werden.

Auch hier erfolgt für das Geschäftsjahr eine subsidiäre Vorgehensweise bis zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung in Münster. Mit Risikoträgern der Bereichsleiterenebene werden im Geschäftsjahr 2019 zudem individualvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung.

Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder im Betrieb Münster haben die gleichen individualvertraglichen Regelungen wie im Betrieb Hamburg.

15.4.4 Vergütungssysteme der DVB

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Systems vergütet werden, erhalten neben dem in regelmäßigen Raten gezahlten Festgehalt einen geprägt durch einen dem Grunde nach vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielbonus).

Das Festgehalt wird je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten bezahlt. Der variable Vergütungsanteil kann durch die Vereinbarung des Zielbonus individuell gestaltet werden. Der Zielbonus wird vom Vorstand und dem Bereich Personal festgelegt und orientiert sich an regelmäßig erhobenen, externen Benchmarks.

Der Anteil der variablen Vergütung am Zieleinkommen (Grundgehalt + Zielbonus) ist so dimensioniert, dass keine finanzielle Abhängigkeit des Mitarbeiters hierdurch entsteht. Bei Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt nochmals deutlicher auf der fixen Komponente.

Neben Unternehmens- und den Bereichszielen wird die individuelle Leistung zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die individuellen Ziele der Mitarbeiter beinhalten nicht ausschließlich finanzielle Messgrößen, sondern auch nicht-finanzielle Faktoren, wie zum Beispiel prozessorientierte Vorgaben, Projektmitarbeit, Verhalten, etc. Die individuellen Ziele können unterschiedlich gewichtet werden und werden, wie auch Unternehmens- und Bereichsziele, schriftlich erfasst.

Die Größenordnung dieser Zielebenen kann sich verändern. Derzeit ist die Gewichtung der Ebenen wie folgt:

- Bank 30 Prozent
- Geschäftsbereich, Abteilung, Team 35 Prozent
- Individuell 35 Prozent

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Bank-, Geschäftsbereich- und Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungs- und Teamziele werden im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung errechnet.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zu dem Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistung sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Anpassung der Zielerreichung auf Gruppenebene über einen Modifier um 20 %-Punkte nach oben/unten (Voraussetzung: unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen)
- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeiterenebene
- Anpassungen aufgrund persönlichem Fehlverhalten

Vergütungssystem für Risikoträger (Ebenen unterhalb der Bereichsleiter)

Das Vergütungssystem für Risikoträger entspricht dem Vergütungssystem der AT-Angestellten.

Die Auszahlung des Bonus erfolgt jedoch gemäß Institutsvergütungsverordnung wie folgt:

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt der Risikoträger unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Vorstand, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückgehalten (deferred Bonus) und über einen Zeitraum von 5 Jahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen wieder einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

Der Risikoträger erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Während der Sperrfristen sind die vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft wird. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Vorstand einen „Clawback“ einleiten, der zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung (bezogen auf die noch ausstehenden aber auch bezogen auf die bereits ausgezahlten Anteile) führt.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DVB.

Vergütungssystem für Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands)

Das Vergütungssystem für Bereichsleiter entspricht dem Vergütungssystem der Risikoträger – Ebene unterhalb der Bereichsleiter.

Vergütungssystem – Vorstand / Geschäftsführung

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) gewährt.

Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung des Bonus werden quantitative und qualitative Ziele, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und der strategischen Planung, festgelegt. Ziele werden auf Konzern-, Bank-, Geschäftsbereichs- und Individualebene festgelegt, wobei alle Ziele mehrjährig sind. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt das Vorstandsmitglied unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

60 % des erreichten Bonus werden zurückbehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von 5 Jahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach dem Zurückbehaltungszeitraum ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr.

Das Vorstandsmitglied erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode bzw. nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Während der Sperrfristen sind die vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums („Deferral“) ist die variable Vergütung nicht erdient.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft wird. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegenderem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DVB als Gesamtplenum. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt.

15.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risk Taker. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich durch den Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK beschlossen.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich zum Beispiel aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben.

In Luxemburg wurde im Berichtsjahr ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten im Finanzsektor abgeschlossen, der eine Laufzeit bis zum Geschäftsjahr 2020 vorsieht. Der neue Tarifvertrag beinhaltet unter anderem eine neue Systematik der Zuordnung von Tätigkeitsprofilen in vier statt bisher sechs Entgeltgruppen, abhängig von 5 Einstufungskriterien, welche sich nochmals in 4 Ausprägungsstufen unterteilen. Neben einem 13. Jahresgehalt am Jahresende erhalten Tarifmitarbeiter eine Loyalitätsprämie, abhängig von der Zugehörigkeitsdauer. Diese

wird jeweils im Juni ausgezahlt. Sie kann zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts betragen und ist auf einen Maximalbetrag gedeckelt. Ab dem 1. Januar 2020 sind alle Angestellten, die in den Anwendungsbereich des Tarifvertrags fallen, den neuen Gehaltsgruppen zuzuordnen.

Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Im Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter wird neben dem in 12, 12,5 oder 13 Monatsgehältern gezahlten Festgehalt (abhängig von standortspezifischen Gegebenheiten) ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Referenzbonus) gewährt.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab, er kann zwischen 5 und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfixgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen 5 und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen maximal 1/3 der Jahresgesamtvergütung betragen.

Berechnung des variablen Anteils

Der variable Anteil wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses nach folgender Formel berechnet:

Bonus = (Referenzbonus x ILF x Segmentfaktor x Hausfaktor)

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern auch die Mitarbeiter aktiv an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie an der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Gesamtbankzielen weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

- Individueller Leistungsfaktor 0,5 bis 1,8
- Segmentfaktor 0,8 bis 1,2
- Hausfaktor 0,8 bis 1,2

Der Vorstand legt die Segmentfaktoren und den Hausfaktor fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und - abweichend vom Hausfaktor anderer Standorte - den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, wenn die (aufsichts-) rechtlichen Bedingungen es fordern. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonusssystem)

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risikoträger ist der Vorstand. Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab.

Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für alle Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies aufgrund der Einstufung auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Sie leitet sich in den quantitativen Zielen aus der operativen Planung der DZ PRIVATBANK (zum Beispiel Ergebnis vor Steuern IFRS, CIR) und des jeweiligen Segments ab und enthält zusätzlich quantitative und qualitative Individualziele. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von 3 Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel Null Prozent (im Weiteren: Null). Zudem wurde eine Deferral- und Retentionregelung für Risikoträger mit einem Bonus > 50 TEUR etabliert. Übersteigt die variable Vergütung diese Betragsschwelle werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) für Risk Taker unterhalb der Ebene Segmentleitung. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand/Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften der DZ PRIVATBANK sowie für die Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK (Segmentleiter, Risk Taker mit direkter Berichtspflicht an den Vorstand sowie definierte High Earner) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Betragsschwelle von 50 TEUR mindestens 6 Jahre (inklusive Verfügungssperrfristen). Der zurückbehaltene Bonus wird auf drei beziehungsweise fünf anteilige Deferral (jeweils 1/3 beziehungsweise 1/5 der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung oder Rückforderung der variablen Vergütung bis zu zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Deferrals führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK. Die Vorstandsvergütung wird individualvertraglich festgelegt. Die Vergütung beinhaltet neben einem ruhegehaltsfähigen Festgehalt, einen Bonus sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Der Bonus des Vorstands der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Referenzbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals im Rahmen eines Backtestings berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter

Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

16 Anlagen

Anlage 1: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Abb. 105 – ANLAGE 2: ERGÄNZUNG DER ABB. 29 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN IM DETAIL

	a	b	c	d	e	f	g
	Deutschland	Sonstige Industrieländer	Frankreich	Niederlande	Großbritannien und Nordirland	Luxemburg	Österreich
In Mio. €							
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	152	7.105	-	48	-	-	169
2 Institute	9.478	16.668	2.623	924	4.882	310	478
3 Unternehmen	72.317	21.753	1.174	1.790	1.788	3.582	842
3a davon: Spezialfinanzierungen	20.090	6.589	352	676	522	2.966	140
3b davon: KMU	8.926	17	0	1	0	1	8
4 Mengengeschäft	71.013	381	43	44	17	26	62
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	57.095	278	36	40	10	24	54
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	57.095	278	36	40	10	24	54
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	13.919	102	6	4	7	2	8
davon: KMU	1	102	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	13.918	-	6	4	7	2	8
5 Beteiligungsrisikopositionen	3.363	95	0	-	-	8	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.059	8	-	-	-	8	-
6 Gesamtsumme im IRB-Ansatz	157.384	46.010	3.840	2.806	6.687	3.934	1.551
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	42.667	7.677	730	0	125	2.180	946
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	29.806	3.120	31	-	-	-	36
9 Öffentliche Stellen	8.082	820	113	-	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	28	-	-	-	15	-
11 Internationale Organisationen	-	0	-	-	-	-	-
12 Institute	94.240	211	-	14	11	25	9
13 Unternehmen	10.614	3.590	122	903	624	564	216
13a davon: KMU	2.191	25	0	6	1	4	2
14 Mengengeschäft	7.480	927	2	1	0	1	917
14a davon: KMU	1.880	3	0	0	0	-	3
15 Durch Immobilien besichert	3.518	274	-	38	7	148	17
15a davon: KMU	2.528	179	-	25	6	93	17
16 Ausgefallene Risikopositionen	129	42	21	0	0	0	4
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	547	60	-	-	-	10	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	298	154	-	-	26	20	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0
20 OGA	297	2.128	454	168	163	199	58
21 Beteiligungsrisikopositionen	73	0	-	-	-	0	0
22 Sonstige Posten	54	31	-	-	-	13	-
23 Gesamtsumme Standardansatz	197.803	19.063	1.473	1.124	956	3.175	2.203
24 Summe zum 31.12.2018	355.187	65.072	5.313	3.930	7.643	7.109	3.755
25 Summe zum 31.12.2017	344.585	65.562	5.756	4.104	7.830	4.656	3.681

in Mio. €		Italien	Schweiz	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige Länder	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Malta	Tschechien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	5.077	1.766	45	707	-	488
2	Institute	154	1.545	1.176	4.575	695	-	71
3	Unternehmen	114	1.043	4.472	6.949	2.661	453	29
3a	davon: Spezialfinanzierungen	-	119	585	1.229	134	54	-
3b	davon: KMU	-	3	1	4	1	-	1
4	Mengengeschäft	4	129	18	37	2.126	1	2.115
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	4	64	17	29	1.586	1	1.575
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
-	davon: Nicht-KMU	4	64	17	29	1.586	1	1.575
4b	Qualifizierend revolvierend	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	0	66	2	9	540	0	540
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	0	66	2	9	540	0	540
5	Beteiligungsrisikopositionen	30	2	54	1	0	-	-
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	-	-	-	13	-	13
6	Gesamtsumme IRB-Ansatz	302	7.797	7.487	11.606	6.201	454	2.716
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.285	194	-	1.217	366	-	-
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	390	331	235	2.097	-	-	-
9	Öffentliche Stellen	-	-	-	706	0	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	13	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	-	0	-	-	-	-
12	Institute	0	39	45	64	79	-	8
13	Unternehmen	45	121	289	704	149	1	11
13a	davon: KMU	2	5	5	-	43	-	-
14	Mengengeschäft	0	3	2	1	670	-	0
14a	davon: KMU	-	-	0	-	3	-	-
15	Durch Immobilien besichert	0	37	-	25	47	-	-
15a	davon: KMU	-	37	-	1	2	-	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	0	0	16	0	23	-	0
17	Mit besonders hohem Positionen	-	50	-	-	-	-	-
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	64	-	45	44	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20	OGA	35	54	201	658	5	0	1
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	0	6	-	-
22	Sonstige Posten	-	19	-	0	14	-	-
23	Gesamtsumme Standardansatz	2.756	913	801	5.518	1.402	1	20
24	Summe	3.058	8.710	8.288	17.124	7.603	455	2.736
25	Summe 31.12.2017		8.675	7.559	23.300	7.631	483	2.732

		Singapur	Korea	Hongkong	Sonstige Länder	Slowakei	Emerging Markets	Türkei
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	192	17	1	9	-	1.384	25
2	Institute	67	450	53	53	-	2.914	428
3	Unternehmen	1.338	133	438	270	-	8.506	412
3a	davon: Spezialfinanzierungen	80	-	-	-	-	606	125
3b	davon: KMU	-	-	-	0	-	2	-
4	Mengeschäft	2	0	0	7	0	21	0
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	2	-	0	7	-	19	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	2	-	0	7	-	19	0
4b	Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	0	0	0	0	0	2	0
	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
	davon: Nicht-KMU	0	0	0	0	-	2	0
5	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	0	-	61	-
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
6	Gesamtsumme IRB-Ansatz	1.599	600	493	339	0	12.886	865
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	94	0	-	24	249	841	-
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	2	1
9	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	0	-	-
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
12	Institute	-	-	53	0	17	29	-
13	Unternehmen	66	7	55	8	-	705	99
13a	davon: KMU	8	-	31	4	-	6	2
14	Mengeschäft	0	-	3	0	667	401	0
14a	davon: KMU	0	-	3	-	-	-	-
15	Durch Immobilien besichert	-	-	0	2	45	1.485	-
15a	davon: KMU	-	-	-	2	-	-	-
16	Ausgefallene Risikopositionen	3	-	-	0	20	39	-
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	44	-	-
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20	OGA	2	0	1	0	-	115	1
21	Beteiligungsrisikopositionen	6	-	-	-	-	0	-
22	Sonstige Posten	-	-	-	-	14	20	-
23	Gesamtsumme im Standardansatz	171	7	113	34	1.055	3.637	101
24	Summe	1.771	607	606	373	1.055	16.523	966
25	Summe 31.12.2017	1.684	576	642	491	1.023	15.701	965

in Mio. €	Ungarn	Indien	Liberia	Bermuda	China	Marshallinseln	Sonstige Länder
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	32	-	-	-	-	-	1.326
2 Institute	0	126	3	-	443	-	1.914
3 Unternehmen	33	526	1.467	659	410	2.797	2.203
3a davon: Spezialfinanzierungen	32	-	-	-	-	28	421
3b davon: KMU	-	-	-	-	-	-	2
4 Mengengeschäft	1	0	-	-	3	-	17
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	0	-	-	3	-	15
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	0	0	-	-	3	-	15
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	0	-	-	-	0	-	2
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	0	-	-	-	0	-	2
5 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	61
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
6 Gesamtsumme im IRB-Ansatz	66	652	1.470	659	856	2.797	5.522
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	415	-	-	-	116	-	310
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-	0
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
12 Institute	7	-	-	-	8	-	14
13 Unternehmen	27	63	0	0	97	29	390
13a davon: KMU	-	1	-	-	2	-	1
14 Mengengeschäft	297	-	-	-	103	-	1
14a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
15 Durch Immobilien besichert	956	-	-	-	529	-	-
15a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	15	-	0	-	1	0	23
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 OGA	0	0	-	0	21	-	93
21 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	0
22 Sonstige Posten	8	-	-	-	11	-	-
23 Gesamtsumme im Standardansatz	1.727	64	0	0	885	29	831
24 Summe	1.793	715	1.470	659	1.741	2.826	6.353
25 Summe 31.12.2017	1.679		1.328	823	1.607	3.764	5.536

in Mio. €	Supranationale Organisationen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	Europäische Investitionsbank	Europäische Finanzstabilisierungsfazilitäten	Union der Europäischen Rundfunkorganisationen	Sonstige Länder	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	455	-	406	-	-	-	-
2 Institute	-	-	-	-	-	-	-
3 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3a davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
3b davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
4a Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
4b Qualifizierend revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-
5 Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	880	-
6 Gesamtsumme im IRB-Ansatz	455	-	406	-	-	880	-
7 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	13	-
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	7	-
9 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	387	-	326	-	-	-	-
11 Internationale Organisationen	585	390	-	43	-	-	-
12 Institute	-	-	-	-	-	0	-
13 Unternehmen	-	-	-	-	-	211	-
13a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
14 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
14a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
15 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-
15a davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
16 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
20 OGA	0	0	-	-	-	0	-
21 Beteiligungsriskopositionen	-	-	-	-	-	-	-
22 Sonstige Posten	5	-	-	5	-	69	-
23 Gesamtsumme im Standardansatz	977	390	326	48	-	301	-
24 Summe	1.432	390	732	48	-	1.181	-
25 Summe 31.12.2017	1.804	467	837	249	-	216	1.096

Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRBC und EU CR1-C

Für die Darstellung in den Abb. 29 (EU CRB-C) und Abb. 35 (EU CR1-C) wird die Wesentlichkeitsschwelle wie nachfolgend aufgeführt.

Die einzelnen Länder werden Regionen gemäß den Angaben im Chancen- und Risikobericht zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Regionen werden Länder, deren Nettoexposure am Gesamtexposure mindestens 5 Prozent beträgt, unter der jeweiligen Region einzeln ausgewiesen, während alle anderen Länder dieser Region unter „Sonstige“ zusammengefasst werden. Im Geschäftsjahr sind Italien, Indien und die Union der Europäischen Rundfunkorganisationen wesentlich geworden, wohingegen der Europäische Stabilitätsmechanismus nicht mehr wesentlich ist.

Region	Land	Anteil am Gesamtexposure (in Prozent)
Sonstige Industrieländer	Frankreich	8
	Großbritannien und Nordirland	18
	Italien	5
	Luxemburg	8
	Niederlande	6
	Österreich	5
	Schweiz	13
	Vereinigte Staaten von Amerika	13
	Sonstige Länder	25
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Hongkong	10
	Korea	8
	Malta	5
	Singapur	22
	Slowakei	13
	Tschechien	34
		Sonstige Länder
Emerging Markets	Bermuda	5
	China	10
	Indien	6
	Liberia	9
	Marshallinseln	21
	Türkei	6
	Ungarn	12
		Sonstige Länder
Supranationale Organisationen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	27
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	13
	Europäische Investitionsbank	40
	Union der Europäischen Rundfunkorganisationen	7
	Sonstige	12

17 Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.2 Abschnitt A	Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 17	
Artikel 431 Absatz 3		CRR	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten - Offenlegungsrichtlinie	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 432	Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	CRR EBA/GL/2014/14	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 3.1	
Artikel 433		CRR EBA/GL/2014/14	Häufigkeit der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.2	
Artikel 434		CRR EBA/GL/2014/14	Mittel der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.1	
Artikel 435 Absatz 1	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.3 Abschnitte A und B	– Risikomanagementkonzept des Instituts – Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken, Gegenparteiausfallrisiko und Marktrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2, 2.1, 8.1, 8.2, 9, 10, 11.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 57 EBA/GL/2017/12	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.1	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 58 EBA/GL/2017/12	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.2	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 59 EBA/GL/2017/12	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.2.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d		CRR	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e	EU OVA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 49 und 60 EBA/GL/2017/12	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 2.4	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Firma des Instituts, für das die in CRR enthaltenen Anforderungen gelten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b	EU LIA, EU LI1, EU LI2 und EU LI3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.4	<ul style="list-style-type: none"> - Konsolidierungsmatrix - Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen), - Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie - Abbildung der Abschlusskategorien nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien, - Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten gemäß Bilanz und - Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke und den Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. 	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 3.1, 3.2, 3.3	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c		CRR	Vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d		CRR	Gesamtsumme, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	-	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e		CRR	Inanspruchnahme der Waiver-Regelung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 3.1, 5.2.4	
Art. 437 Absatz 1 Buchstabe a	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang II	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Abschlüssen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 5.2.2	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang I	Beschreibung der Hauptmerkmale der von Instituten begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	x	Fix	-	x	x	Kapitel 5.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c		CRR	Vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit Kapitalinstrumenten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 5.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e	Eigenmittelstruktur	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang IV	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f		CRR	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die auf einer anderen als der in CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	nicht relevant	Flexibel	-	x	x	-	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Qualitative Offenlegungspflichten hinsichtlich der Internal Kapitalverfahren	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 5.1	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b		CRR	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 5.2.5	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis f	EU OV1 und Eigenmittelanforderungen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) und Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2.3	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d	EU CR8	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 109	RWA-Flussrechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	x	Fix	x	x	x	Kapiteln 5.2.3, 6.6.2.4	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe c bis d und Artikel 49 Absatz 5	EU INS1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 71	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 5.2.3	
Artikel 438 Satz 2	EU CR10	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 70	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 5.2.3	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CCRA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 53	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.7.1	Chancen- und Risikobericht
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben e, f und i	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 114, 115, 116, 120, 122	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz; - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung; - Forderungen gegenüber ZGP; - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte; - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen 	x	Fix & Flexibel	-	x	x	Kapiteln 1.2, 6.7.1, 6.7.4.1, 6.7.4.2	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben g bis h	EU CCR6	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 123	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.7.4.3	
Artikel 440		CRR DVO (EU) 2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.1	
Artikel 441		CRR DVO (EU) 2016/818	Indikatoren globaler Systemrelevanz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 12.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben a und b	EU CRB-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 76	Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c	EU CRB-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 77	Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.1	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d	EU CRB-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 78	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.2	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e	EU CRB-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 81	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.2.2.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f	EU CRB-E (nur bilanzielle Risikopositionen) und CRB-E(bilanzielle, außerbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 83	Restlaufzeit von Risikopositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.2.2.4	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 88	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.5	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g	EU CR1-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.6	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h	EU CR1-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.7	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.8	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g und i	EU CR1-E	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 90	Notleidende und gestundete Risikopositionen	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 6.2.2.9	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i und Satz 2	EU CR2-A und EU CR2-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 92	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.2.2.10	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 443	Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten Meldebogen C — Belastungsquellen Meldebogen D — Erklärende Angaben	CRR DVO (EU) 2017/2295	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	x	Fix	-	-	x	Kapitel 14	
Artikel 444 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CRD	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 97	Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.5.1, 6.5.1.1	
Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e	EU CR5, EU CCR3 und KSA–Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 100 und 117	Standardansatz Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.5.2, 6.5.2.2, 6.7.2	
Art. 445	EU MR1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 127	Marktrisiko nach dem Standardansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.2 und 8.3	
Art. 446		CRR	Operationelles Risiko	x	Fix	-	x	x	Kapitel 9	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.2	
Artikel 447 Satz 1 Buchstabe b und c	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	CRR	Ausweis der Beteiligungsrisiken nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben d und e	Realisierte Gewinne/ Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	CRR	Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 11.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a		CRR BaFin RS 11/2011	Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	CRR BaFin RS 11/2011	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a, d, e und i	Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	CRR	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b, c, f und g		CRR	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.2	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j (i), (ii), (iii), (iv), (v) und (vi)		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l		CRR	Interne Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.3	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe k	ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	CRR	Externe Ratingeinstufungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.4.2	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe m		CRR	Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5	
Art. 449 Satz 1 Buchstaben n (i) und q	Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	CRR	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.1	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Art. 449 Satz 1 Buchstabe n (iii), (vi) und r		CRR	Gesamtsumme der geplanten Verbriefungen, Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.1, 7.5.3, 7.5.8	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe n (ii)	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	CRR	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.4	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe n (iv)		CRR	Bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe o (i)	EU OV1 und Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2.3	
Art. 449 Satz 1 Buchstabe n (v)	Eigenmittelabzüge und Verbriefungsrisikopositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	CRR	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.6	
Art. 449, Satz 1 Buchstabe o (ii)	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	CRR	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.7	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe p	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	CRR	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 7.5.2	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 450		CRR EBA/GL/2015/22	Vergütungspolitik	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 15	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte „Offenlegung der Vergütungspolitik“
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSum)	Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	CRR	Komponenten zur Erhebung der Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen sowie nach CRR-Vollanwendung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRCom)	Einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe c	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSpI)	Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.	x	Fix	-	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e	Leverage Ratio-Änderung: – bei nicht Berücksichtigung durchgeleitete Förderkredite – bei nicht Berücksichtigung Verbundinterne Risikopositionen – unter kumulativer Berücksichtigung der in den vorherigen Abbildungen dargestellten Effekte	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRQua)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum	x	Flexibel	x	x	x	Kapiteln 13.2, 13.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben a, b und c	EU CRE und Verteilung der Risikopositionsklassen und deren Abdeckungsgrad im KSA, FIRB- beziehungsweise AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 103	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit IRB-Modellen	x	Flexibel	-	-	x	Kapiteln 6.3.1, 6.6.1.1, 6.6.1.2, 6.6.1.3, 6.6.1.4, 6.6.1.5, 6.6.1.6	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben d, e, f und g	EU CR6 und EU CCR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 107 und 118	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen und Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.2.1, 6.6.2.2, 6.6.2.3,	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	CRR	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.2.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.2.5	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i	EU CR9 und Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 111	IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungskategorie Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	x	Flexibel	-	-	X	Kapitel 6.6.2.6	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (ii)	Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.2.7	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (i)	Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.6.2.7	
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben a bis e	EU CRC	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 93	Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungsstechniken	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 6.3.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben f und g	EU CR3 und EU CR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 94 und 99	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht und Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.3.2	
Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g	EU CR7	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 108	IRB- Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kredit-derivaten auf RWA	x	Fix	-	x	x	Kapitel 6.6.2.3	
Artikel 454		CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a und b	EU MRB	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	Qualitative Offenlegungspflichten für Institute, die den auf internen Modellen basierenden Ansatz anwenden	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.1, 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe c	EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	Fix	x	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d	EU MR3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 130	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	x	Fix	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f	IMA-Werte je Teil-Portfolio	CRR	Zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisikos, bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g	EU MR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 132	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	x	Flexibel	-	x	x	Kapitel 8.4.2	
LCR i.V.m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQA	CRR EBA/GL/2017/01	Qualitative Informationen zu LCR	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 4.3	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
LCR i.V.m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQ1 und Liquiditätsdeckungsquote der Institutgruppe	CRR EBA/GL/2017/01	Ebenen und Komponenten der LCR der Institutgruppe	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
§ 26a		KWG	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1, 1.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte
-	Kapitalkennziffern	-	Kapitalkennziffern	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 5.2.4	
Säule I und Säule II Anforderungen		Säule I und Säule II Anforderungen	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 5.2.5	
§ 35		Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 1.1	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht (im Folgenden Chancen- und Risikobericht) als Teil des Geschäftsberichts der DZ BANK
§§ 17 und 18		FKAG und DVO (EU) Nr. 342/2014	Finanzkonglomerate-Solvabilität	x	Flexibel	-	-	x	Kapitel 5.2.6	

18 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – Verweise im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf weitere Quellen	5
Abb. 2 – Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit dem Artikel 435 Absatz 1 CRR	10
Abb. 3 – Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
Abb. 4 – Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
Abb. 5 – Anzahl der von Generalbevollmächtigten bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
Abb. 6 – Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	11
Abb. 7 – EU LI3 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) – Konsolidierungsmatrix	16
Abb. 8 – Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	20
Abb. 9 – EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2018	21
Abb. 10 – EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2017	22
Abb. 11 – EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	24
Abb. 12 – EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	24
Abb. 13 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Durchschnitt)	26
Abb. 14 – Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutsgruppe (Stichtag)	27
Abb. 15 – Ebene und Komponenten der LCR im Berichtsjahr 2018	27
Abb. 16 – Eigenmittelstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2018 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit Anhang IV der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	32
Abb. 17 – Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zum 31. Dezember 2018 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	37
Abb. 18 – Nachrangkapital zum Stichtag 31. Dezember 2018 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	38
Abb. 19 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 31. Dezember 2018 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	39
Abb. 20 – Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen EigenMittel zum 30. Juni 2018 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	43
Abb. 21 – EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	47
Abb. 22 – Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	49
Abb. 23 – Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	50
Abb. 24 – EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	51
Abb. 25 – EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	51
Abb. 26 – Aufsichtsrechtliche Kapitalkennziffern nach CRR in der DZ BANK Institutsgruppe	52
Abb. 27 – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	53
Abb. 28 – EU CRB-B – Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	56
Abb. 29 – EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Zusammenfassung)	57
Abb. 30 – EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	59
Abb. 31 – EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (nur Bilanzielle RisikoPositionen)	61
Abb. 32 – EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (Bilanzielle, Ausserbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	62
Abb. 33 – EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	63
Abb. 34 – EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	65
Abb. 35 – EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	66
Abb. 36 – EU CR1-D – Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	67
Abb. 37 – EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen zum 31. Dezember 2018	68
Abb. 38 – EU CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen zum 30. Juni 2018	68
Abb. 39 – EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	69
Abb. 40 – EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	70
Abb. 41 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2018	72
Abb. 42 – EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2018	73
Abb. 43 – KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	76
Abb. 44 – EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	77
Abb. 45 – EU CR5 – Standardansatz – Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	78
Abb. 46 – Verteilung der Risikopositionsklassen und Ihr Abdeckungsgrad im KSA-, FIRB- und AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	80
Abb. 47 – Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe	81
Abb. 48 – Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	81
Abb. 49 – Eigenentwickelte Ratingsysteme der DZ HYP	83
Abb. 50 – EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – FIRB	89
Abb. 51 – EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	91

Abb. 52 – EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	95
Abb. 53 – EU CR8 – RWA-Fluss-Rechnung der Kreditrisiken gemäss IRB-Ansatz	95
Abb. 54 – Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	97
Abb. 55 – VAL2 – Validierungsergebnisse der DZ BANK Institutsgruppe zum 31. Dezember 2018	97
Abb. 56 – EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2018	98
Abb. 57 – EU CR9 – FIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2017	102
Abb. 58 – EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2018	105
Abb. 59 – EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2017	111
Abb. 60 – Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	116
Abb. 61 – Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im Einfachen IRB-Ansatz	117
Abb. 62 – Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	120
Abb. 63 – Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit dem Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d CRR	123
Abb. 64 – EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	124
Abb. 65 – EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	125
Abb. 66 – EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	125
Abb. 67 – EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	126
Abb. 68 – EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	126
Abb. 69 – EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	128
Abb. 70 – EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	130
Abb. 71 – EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	131
Abb. 72 – EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	132
Abb. 73 – Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	133
Abb. 74 – ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	137
Abb. 75 – Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	138
Abb. 76 – Wertberichtigte und in Verzug befindliche eigene verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	139
Abb. 77 – Einbehaltene oder erworbene Verbriefungspositionen sowie ausserbilanzielle Verbriefungspositionen	140
Abb. 78 – Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	141
Abb. 79 – Eigenmittelabzüge und Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	142
Abb. 80 – Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	143
Abb. 81 – EU MR1 – Markttrisiko nach dem Standardansatz	145
Abb. 82 – EU MR2-A – Markttrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	149
Abb. 83 – EU MR2-B – RWA-Fluss-Rechnung der Markttrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	150
Abb. 84 – EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	151
Abb. 85 – IMA-WERTE je Teilportfolio zum 31. Dezember 2018	151
Abb. 86 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Markttrisiko des Handelsbuchs sowie das Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Internes-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 31. Dezember 2018	152
Abb. 87 – EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Markttrisiko des Handelsbuchs sowie Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Internes-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 30. Juni 2018	152
Abb. 88 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	153
Abb. 89 – Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	158
Abb. 90 – Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	159
Abb. 91 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	160
Abb. 92 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers massgeblichen Kreditrisikopositionen	161
Abb. 93 – Kennziffern für globale Systemrelevanz	164
Abb. 94 – Leverage Ratio gemäss CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	165
Abb. 95 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamttrisikopositionsmessgrösse der Leverage Ratio	166
Abb. 96 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio	166
Abb. 97 – LRSpl – Aufteilung bilanzwirksamer Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	168
Abb. 98 – Leverage-Ratio-Änderung bei Nichtberücksichtigung durchgeleiteter Förderkredite	169
Abb. 99 – Leverage-Ratio-Änderung bei Nichtberücksichtigung verbundinterner Kreditrisikopositionen	169
Abb. 100 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 31. Dezember 2018	171
Abb. 101 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte 31. Dezember 2017	172
Abb. 102 – Entgegengenommene Sicherheiten	173
Abb. 103 – Belastungsquellen	174
Abb. 104 – Überblick aktueller Bonusregelungen der Auslandsfilialen	185
Abb. 105 – Anlage 2: Ergänzung der Abb. 29 – EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen im Detail	197

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2018.html
elektronisch abrufbar.